



Wochenschriftlicher Annoncenblatt. In Breslau 5 Mark, Wochen-Annoncen. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigengebühr für den Raum einer gewöhnlichen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expeditio: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 491. Morgen-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 22. October 1875.

Städtebund oder Gemeindegtag.

Der Posener Städtebund und auf diesem insbesondere Bürgermeister Reimann von Lissa hatten den Gedanken eines Städtebundes für den gesammten preussischen Staat angeregt. Um sich darüber näher in Einvernehmen zu setzen, waren vom ständigen Ausschusse des posener Städtebundes die Vorstände der übrigen Provinzialstädte zum 4ten October nach Brandenburg eingeladen worden. Es sind dort aber außer den Einladenden nur Vertreter des schleswig-holsteinischen, des hannoverschen, des posener und des brandenburgischen Städtebundes erschienen. Die kleine Versammlung entschied sich einstimmig dahin, von dem Versuche der Anbahnung eines allgemeinen Städtebundes zur Zeit Abstand zu nehmen. Die Entscheidung war in Bezug auf den gestellten Antrag richtig; sie erschöpft aber nicht die Frage, ob es überhaupt zur Zeit unweckmäßig ist, denjenigen Männern, welche sich in Preußen für communale Entwicklung besonders interessieren, alljährlich zu wechselseitigem Gedankenaustausch und persönlichem Verkehr Gelegenheit zu bieten. Ein Bedürfnis hiernach scheint uns im hohen Grade vorhanden, ist auch in Brandenburg empfunden worden, wiewohl man eine entsprechende Form zu seiner Befriedigung nicht zu finden vermochte.

Gerade jetzt steht die Mehrzahl der Kommunen vor großen wirtschaftlichen Aufgaben, wir erwähnen beispielsweise nur die Canalisation und die Schlachthausfrage. Verschiedene andere Congressse behandeln zwar diese Frage schon jetzt, immerhin aber doch mehr von ihrem besonderen technischen Standpunkt aus. So haben die Naturforscher in Graz über die Canalisation, der Verein für öffentliche Gesundheitspflege in München die Schlachthausfrage erörtert. Die Fragen der Reform der Communalbesteuerung traten gleichfalls immer schärfer in den Vordergrund. Ein rationelles Besteuerungssystem an Stelle der bisherigen Schablonen soll überhaupt erst gefunden werden. In früheren Jahren hatte einmal der volkswirtschaftliche Congress begonnen sich mit den einschlagenden Fragen zu beschäftigen. Ungelöst ist in vielen Beziehungen auch noch die Frage, inwieweit es gerechtfertigt und ausführbar erscheint, zu den Kosten einzelner baulicher Communalanlagen wie z. B. von Parkanlagen, Straßendurchbrüchen, Zuschüttung von Wasserläufen, solche benachbarte Grundbesitzer, deren Besitz durch diese Meliorationen in hohem Maße und vorzugsweise im Werthe gewinnt, in erster Reihe heranzuziehen. Alle diese Fragen liegen den politischen Vereinigungen und politischen Parteien als solchen fern. Näher dem politischen Programm stehen allerdings communale Rechts- und Verfassungsfragen. Von der Erörterung der darunter vorzugsweise politischen Fragen wie z. B. des besten Wahlsystems oder der Grenzen der staatlichen Beaufsichtigung auf einem communalen Congress, läßt sich auch wenig Ersprießliches erwarten. Es giebt aber andere Rechtsfragen, welche einen politischen Charakter nicht haben und deshalb einer gründlichen Erörterung in parlamentarischen Versammlungen, bei Beratungen von Städteordnungen entbehren. So ist z. B. die Frage einer zweckmäßigen Rechnungscontrole, namentlich für größere Kommunen, noch durchaus ungelöst, vielleicht auch auf Grund der geltenden Städteordnung überhaupt nicht lösbar. Die Frage ferner, wie es möglich ist, benachbarte Gemeinden in nähere Beziehungen zu einer wachsenden Großstadt zu bringen, ohne sie vollständig und sofort zu incommunalisieren, fängt jetzt an, alle größeren Städte lebhaft zu interessieren. Die zweckmäßigste Geschäftsordnung für Stadtverordnetenversammlungen und für Deputationen, die Einrichtung von Bezirksorganen u. dgl., Alles das steht in manchen Kommunen im Vordergrund des Interesses. Handelt es sich demnach um den Erlaß eines Unterrichtsgesetzes, so wirkt wiederum die Organisation der örtlichen Schulbehörden eine Reihe von praktischen Fragen auf. Wenn auch an und für sich unpolitisch kann ein Congress für Communalreform unter Umständen selbst für notwendig halten, in politische Agitationen einzutreten. Wenn beispielsweise die Bestrebungen der Agrarier noch weiterhin an praktischer Bedeutung gewinnen, oder der weitere Fortgang der sogenannten Verwaltungsreform in Preußen dem einsitzigen Grundbesitzer Interesse noch manchen Spielraum gestatten sollten, könnte schon ein Congress notwendig werden, um der Organisation der Gegner eine entsprechende Wappung gegenüberzustellen.

Auf den Gegenstand von Stadt und Land freilich dürfte auch ein solcher Congress nicht begründet werden. Dieser Gegenstand ist nur künstlich von den Agrariern erfunden worden. Es ist vielleicht das Großgrundbesitzerinteresse einerseits und das Gemeindegtaginteresse andererseits, welche sich gegenübersetzen. Ein eigentlicher Städtebund erscheint darum auch nicht empfehlenswert. Ein Gemeindegtag, auf welchem auch die Vertreter von Landgemeinden Zutritt haben, müßte ausgeschlossen werden. Würden die bestehenden principielle Städtebünde sich ebensmäßig in Gemeindegtag umwandeln und sich die Fortbildung der Landgemeindevorstellung angelegen sein lassen, so würde es auf vielen Kreistagen vielleicht eher möglich sein, Ständesinteressen den Communalinteressen unterzuordnen.

Solch dürfte es sein, den Zutritt zum Gemeindegtag von einer Vollmacht der einzelnen Gemeinden oder gar der principielle Städtebünde abhängig zu machen. Solche Vollmachten beschränken die Theilnahme, beengen die Verhandlungen und entbehren für die Durchführung der gesagten Beschlüsse gleichwohl jeder Bedeutung. Will man nicht den Zutritt wie auf dem volkswirtschaftlichen Congress Jedermann gestatten, der ein Eintrittsgeld bezahlt, so erachte man zum Mindesten Jedermann für legitimirt, der zu einer Gemeindevorstellung gehört, oder zufolge Wahl dieser Vertretung ein städtisches Amt bekleidet. Indem man den Congress dergestalt wie den Juristentag als eine persönliche Vereinigung hinstellt, anstatt ihn als eine Verbindung politischer Körperschaften zu organisiren, vermeidet man auch alle Klippen des Vereinsgesetzes, Klippen, welche zu umschiffen die Delegirtenversammlung in Brandenburg besonders schwierig fand.

Der Fortfall des Erfordernisses einer Vollmacht verhindert auch das Ueberwiegen der besoldeten Beamten, insbesondere der Bürgermeister. Sind die Letzteren in der Mehrheit, so gestaltet sich ein Gemeindegtag leicht zu einem Congress zur Vertretung von Ständesinteressen besoldeter Communalbeamten, auf welchem alsdann Fragen, wie diejenige der Besoldung, der Versorgung von Wittwen und Waisen u. dgl., ungebührlich in den Vordergrund treten. Wollen städtische Behörden einzelnen Magistratsmitgliedern oder Stadtverordneten die Reisekosten zu einem Gemeindegtag ersetzen, so kann dies geschehen, auch ohne daß man den Betreffenden eine Vollmacht giebt. Keine

Ausgabe dürfte ja für eine Stadt besser angelegt sein, als wenn man intelligenten Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern Gelegenheit giebt, einmal über die eigenen Mauern hinauszugehen und in die Verhältnisse anderer Kommunen einen Einblick zu gewinnen. Wer an einem Gemeindegtag nicht activ an der Lösung einer Frage mitwirkt, empfängt doch immerhin Anregungen, um sich von der Herrschaft der Routine, des Schlendrians und der überkommenen Anschauungen zu befreien, und mitzuwirken zu Reformen kommunaler Verhältnisse, welche von bestimmten Ideen und Grundsätzen getragen werden.

Für die Leitung des Gemeindegtages empfiehlt sich das Muster vieler Wanderversammlungen, — alljährliche Wahl einer ständigen Deputation, welche die nächste Versammlung formell und materiell — durch Uebertragung von Referaten, Sammlung statistischen Materials u. s. w. vorbereitet. Der allgemeine preussische Gemeindegtag würde dabei die vorhandenen Provinzialstädte nicht überflüssig machen; im Gegentheil würde denselben, abgesehen von besonderen Provinzialfragen, vorzugsweise die Aufgabe zufallen, die allgemeinen Grundsätze in ihrer besonderen Anwendung auf kleinere Kommunen zu prüfen.

Es könnte endlich die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmäßiger sei, statt eines preussischen allsogleich einen allgemeinen deutschen Gemeindegtag zu berufen. Zu dem Letzteren könnte sich ein preussischer vielleicht im Laufe der Zeit entwickeln. Dagegen jetzt schon, wo die gesamte Gemeindegesetzgebung bei den Einzelstaaten ist, dieselbe auch sich wesentlich verschieden entwickelt hat, und vorderhand mit der Reichsgesetzgebung in gar keiner Beziehung steht, die Grenzen des Einzelstaates zu überschreiten, würde sehr unweckmäßig sein.

Bisher haben die großen Städte, obwohl die eigentlichen Brennpunkte kommunaler Entwicklung, sich von Städtebünden u. dgl. durchweg ferngehalten. Vielleicht läßt die hier skizzierte Form eines preussischen Gemeindegtages auch in großen Städten eine Theilnahme zweckmäßig, wenn nicht gar notwendig erscheinen. Wenn Stadtverordnete oder Magistratsmitglieder von Breslau oder von Berlin, oder besser vielleicht noch, aus beiden Städten gemeinschaftlich eine Initiative ergreifen, würde es mindestens zu einem ernsthaften Versuch darüber kommen, ob sich für die Entwicklung der kommunalen Verhältnisse ein neuer kräftiger Hebel in dieser Gestalt gewinnen läßt.

Breslau, 21. October.

Die deutschen, wie die fremden Organe beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Reise des deutschen Kaisers nach Italien. Natürlich bleibt auch unser hochhoffnungsvolles Organ, die „Prov.-Corresp.“ nicht zurück; sie bringt an der Spitze des Blattes folgenden Artikel:

Als ein „weltgeschichtliches“ Ereigniß wird die Erscheinung des deutschen Kaisers in Mailand als Freund des Königs von Italien und als Genosse einer ersten Friedenspolitik bezeichnet, — und weltgeschichtlich ist die Thatfache in Wahrheit, nicht zwar um neuer politischer Entscheidungen willen, welche dort getroffen oder vorbereitet werden sollen, wohl aber als der feierliche Ausdruck und die Besiegelung der großen weltgeschichtlichen Thatfachen, die sich im letzten Jahrzehnt für ganz Europa und vornehmlich für Deutschland und Italien vollzogen haben, und auf welchen eine neue Gestaltung der gesammten europäischen Verhältnisse beruht. Der berühmte Anstoß an diese neue Ordnung der Dinge und der entschiedene Wille, für die Erhaltung derselben mit einzustehen, war es, was den König Victor Emanuel vor zwei Jahren nach Berlin führte, — und der Wunsch des deutschen Kaisers, dem König von Italien und dem italienischen Volke die Genugthuung Deutschlands über diese Gemeinschaft des politischen Strebens unmittelbar zu bezeugen, war es, was unsern Monarchen alle Bedenken und Schwierigkeiten überwinden ließ, um den Besuch des Königs Victor Emanuel persönlich zu erwidern und das Freundschaftsbündnis mit Italiens Fort und Volk noch fester zu knüpfen.

Wenn des Kaisers Absicht, diese hohe Bedeutung seines Besuchs auch durch die Theilnahme des Fürsten Bismarck zu bezeichnen, schließlich mit Rücksicht auf das Befinden des Kanzlers nicht zur Ausführung gelangen konnte, so ist gewiß das allseitige Bedauern gerechtfertigt, daß bei der Begegnung in Mailand neben dem Kaiser der bedeutendste Träger jener großen weltgeschichtlichen Wendung nicht anwesend ist; doch wird dadurch die Bedeutung der fürstlichen Zusammenkunft an und für sich, welche eben den bereits geschaffenen und in Kraft stehenden politischen Beziehungen der beiden Länder gilt, nicht beeinträchtigt. Niemand wird mehr als der Kaiser beklagen, daß Fürst Bismarck nicht Zeuge der begeisterten Kundgebungen sein kann, mit welchen das italienische Volk das neugeschlossene Freundschaftsbündnis feiert, aber der Widerhall der großartigen Huldigungen für unsern Kaiser darf dem Reichskanzler und uns Allen eine erfreuliche Bestätigung dafür sein, daß der Sinn und die Bedeutung, welche der Kaiserlichen Reise von vornherein beizulegen sollten, in vollem Maße zur Geltung gelangen.

Uns Italiener selbst liegen und erst einige kurze Berichte über den Eingang vor, welchen der deutsche Kaiser am 18. d. Mts. in Mailand gehalten hat. Wir theilen das Wichtigste davon unter „Italien“ mit. Bemerkenswerth scheinen uns die dem Kaiser zugegangenen Adressen der in Italien lebenden Deutschen. Die der in Mailand ansässigen Deutschen hat folgenden Wortlaut:

„Allerhochachtungsvoll, Großmächtigster Kaiser! Allerhöchster König und Herr! Ew. Majestät haben die in tiefer Ehrfurcht unterzeichneten, in Mailand lebenden deutschen Unterthanen ihre hohe Freude über Ew. Majestät glückliche Ankunft in diesem befreundeten Lande auszusprechen und zugleich mit der Versicherung ihrer unbegrenzten Dankbarkeit für das in Deutschland durch Ew. Majestät so herrlich Vollbrachte die Gesinnungen ihres unerschütterlichen treuesten Gehorsams allerunterthänigst zu Füßen zu legen. Mailand, im October 1875. In tiefer Ehrfurcht die allerunterthänigst Unterzeichneten.“

Wie der „Abbl. Ztg.“ vom 18. d. M. aus Bergamo telegraphirt wird, überreichte während des Aufenthalts des deutschen Kaisers in Verona eine Deputation der deutschen Gemeinde von Benedig eine Adresse, und ihr Wortführer, Pastor Elze, brachte dem Kaiser die Ergebnisse der Deutschen Benedigs und die Freude derselben über das historisch-denkwürdige Ereigniß aus, daß der erste deutsche Kaiser auf italienischem Boden dem ersten Könige von Italien die Hand reichte. Der Kaiser ertheilte eine huldvolle Antwort, in welcher er seine Befriedigung über die Adresse aussprach und den Deutschen Benedigs seinen Gruß zu übermitteln ließ.

Unter den Auslassungen der italienischen Blätter verdient namentlich ein unter dem Titel „Kaiser Wilhelm in Mailand“ erscheinender Artikel der „Opinione“ Beachtung, weil derselbe als offizielles Dementi gegenüber den Bemerkungen der radikalen italienischen Presse über das Ausbleiben des Fürsten Bismarck anzusehen ist. Während nämlich die radikalen Blätter behaupteten, daß Bismarck deshalb von Mailand fern bleibe, weil er mit der italienischen Regierung, und zwar namentlich in Bezug auf die Kirchenpolitik unzufrieden sei, zeigt sich die „Opinione“ völlig zufrieden mit der Erklärung,

mit welcher Bismarck selbst sein Fernbleiben entschuldigt und weist schließlich deutlich darauf hin, daß der Zweck der Fürstlichen Zusammenkunft keineswegs in einer förmlichen Allianz-Vereinbarung zu suchen sei. Die hervorragendste Stelle des Artikels lautet wie folgt:

„Wir wollen nicht verschweigen, daß sich andere Gründe (für Bismarcks Abwesenheit) träumen lassen, und daß ein findiger Kopf in persönlichen Erwägungen irgend eine Ursache entdecken mag; wir aber haben heute denjenigen Grund als ausreichend zu betrachten, welchen der deutsche Reichskanzler selbst ausgedrückt hat. Derweilen wir nicht bei den Erklärungen einiger unserer Kollegen, welche die leichteste Kritik nicht zu bestehen vermögen. Es ist vielleicht bequem, aber keineswegs vernünftig, von Mißbilligungen mit der italienischen Regierung zu sprechen. Sollten sich solche plötzlich eingestellt haben? Gestern war man in vollständiger Harmonie und heute soll man in Zwietracht sein? Was ist denn vorgefallen, das von einem Tag auf den andern die freundschaftlichen Beziehungen getrübt haben sollte? Ebenso grundlos ist es, zu sagen, daß Fürst Bismarck deshalb nicht nach Mailand gehe, weil Kaiser Wilhelm nicht nach Rom kommen wollte. Das wäre sicherlich kein ergebener Diener des Kaisers, wie solcher doch der Kanzler ist, der sich eine solche Sprache erlaube. Derselbe müßte überdies mit seinen eigenen Ideen bezüglich der Kaiserreise in Widerspruch gerathen, da gerade Bismarck es war, welcher, der Erste, erkannte, wie zweckdienlich die Wahl war, wonach der Kaiser Wilhelm die Stadt Mailand zum Ziel und Schauplatz der Zusammenkunft auswählte.“

In einem mailänder Briefe der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ heißt es mit Hinblick auf das Ausbleiben des Fürsten Bismarck:

„Wenn der angelegentlichste der Räte des Kaisers unter ihnen fehlt, so mag eine argwöhnische Opposition darin eine Mißbilligung der italienischen Politik sehen; so mag die Gesammtheit der Nation die Lücke lebhaft empfinden, und ihre Freude in etwas herabgestimmt sehen, ruhige und bedächtige Beurtheiler werden deshalb die politische Bedeutung der Fürstlichen Begegnung nicht unterschätzen. Selbst wenn kein Wort Politik hier gewechselt werden sollte, der Kaiserbesuch ist doch ein politisches Ereigniß, denn er bedeutet den Zutritt Italiens im Angesicht der Welt zum Drei-Kaiser-Bündnis, und es ist sehr zweifelhaft, nach den Erfahrungen, die Frankreich im Jahre 1875 gemacht, ob ein geheimes diplomatisches Instrument in aller Form einen Staat fester bindet, als ein folder offenkundiger Schritt unter obwaltenden Umständen es thun muß. Italien mag lange geduldet, mag lange gewünscht haben, sich eine Politik „der freien Hand“ zu wahren, wie Preußen es einst, nicht zu seinem Heile, vom Baseler Frieden bis zum Kriege von 1806 und wiederum während des Krimkrieges gethan; es hat jedenfalls nicht gewartet, bis es zu spät war, und nur noch ein Jena übrigblieb. Jetzt sehen wir wohl das Haupt der europäischen Friedensliga nicht in Mailand.“

Die Abgeschlossenheit, mit welcher Plus IX. Frankreich fort und fort der Welt als das Kirchenschwert bezeichnet, mußte längst auffallen. Das „Echo“ brachte diese Eifersüchlichkeit zur Sprache, worauf die „Republique Francaise“ bemerkt, diese Verbissenheit, Frankreich bloßzustellen als den Trost und Schildknappen des Ultramontanismus in demselben Augenblick, wo die Reise Kaiser Wilhelms die letzten Hoffnungen der deutschen Ultramontanen vernichtet, sei zwar sehr bezeichnend, aber zum Glück wisse man in England so gut wie anderwärts, daß, in Masse genommen, die Ultramontanen nicht Frankreich seien. Jedenfalls erhebe aus dieser ganzen ungesunden Heerei, daß Frankreich sich das ganze liberale Europa auf den Hals brächte und verloren wäre, wenn die strengen Träume der wüthigen Anhänger der weltlichen Gewalt sich jemals erfüllen sollten.

Das „Journal des Debats“ bemerkt zu der Reise des Deutschen Kaisers nach Mailand:

„Die italienischen und die deutschen Blätter stimmen in der Ansicht überein, daß die Zusammenkunft der beiden Monarchen als ein abermaliges Pfand für den Entschluß der Großmächte, dem Frieden zu wahren, gelten muß. Wir nehmen diese Versicherung mit dem größten Vergnügen auf. Wir hatten kein großes Vertrauen zu dem Bündnis der drei nordischen Mächte; wir zweifelten an der Dauer desselben; wir haben die Befestigung geäußert, kein Programm dürfte weiter nichts sein, als eine jener trügerischen Formeln, womit diejenigen, welche sie anwenden, sich oft selbst täuschen lassen. Allein wir haben niemals den Wunsch geäußert, Deutschland möge mit seinen Sorgen isolirt bleiben. Je mehr Allirte Deutschland haben wird, mit denen es rechnen muß, desto schwieriger wird es ihm werden, auf neue Abenteuer auszugeben. Wir haben das Einschreiten Auslands im vorigen Frühjahr nicht verweigert. In Zukunft wird zweifellos ohne Italien sich in- und auswärts anstellen. Da wir weiter nichts verlangen, als die Aufrechterhaltung der Ordnung in Europa, so erwidern wir vor der Befestigung einer „Liga des Friedens“ nicht, — wir selbst, gleichwie England, gehören zu dieser Liga in Betreff des Orients, und wenn die Gefahren, wovon die „Provinzial-Correspondenz“ spricht, abgewandt worden sind, so gekürzt das Verdienst davon nicht allein den drei Nordmächten. Die Begegnung in Mailand verursacht uns also nicht die geringste Unruhe. Sie bringt uns aber zu gleicher Zeit keine Befriedigung. Die italienische Presse täuscht sich vielleicht, wenn sie hofft, daß der Besuch des Kaisers Wilhelm auf die inneren Angelegenheiten ihres Landes einen merkwürdigen Einfluß ausüben wird. Die Oppositionsblätter sind es, welche sich davon die wichtigsten Erfolge zu versprechen scheinen. Die Linke, welche nicht abläßt, dem Ministerium seine Schonung der katholischen Kirche gegenüber vorzuwerfen, hält den Augenblick für günstig, ihren Angriffen eine neue Kraft zu geben. Herr Depretis verlangt die Einführung der deutschen Gesetze über die Verwaltung der Kirchengüter und den öffentlichen Unterricht in Italien. Es handelt sich darum, in der bevorstehenden Session des italienischen Parlaments, der Versöhnenden Politik des Herrn Minghetti das Programm des „Culturkampfes“ entgegenzustellen. Die Gelegenheit ist günstig für ein solches Unternehmen, und die Begeisterung, welche die Ankunft des Kaisers vermutlich hervorruft, wird, dürfte wohl zu dem Erfolg desselben beitragen. Zum Unglück sind die Hoffnungen der Opposition aber bereits getäuscht worden: sie zählte auf den Fürsten von Bismarck, dessen Gegenwart ihr eine neue Kraft verliehen hätte, und Herr von Bismarck bleibt in Berlin. Es ist leicht zu begreifen, welche einen Schreden dieser Entschluß des Reichskanzlers bei einem Theile der italienischen Presse hervorgerufen hat. Viele Pläne sind damit durchkreuzt, viele Hoffnungen vernichtet worden. Für Italien aber ist es besser, daß sich die Dinge also gestaltet haben: fremde Einflüsse in den Kampf der Parteien hineinzuwerfen, wäre eine gefährliche Unvorsichtigkeit gewesen. Die Begegnung in Mailand soll eine Festlichkeit und nicht eine Vorbereitung zum Kampfe sein.“

Das „Journal des Debats“ geht in den Folgerungen, welche es an das Zurückbleiben des Reichskanzlers knüpft, eine erhebliche Strecke weiter, als wir es begleiten können; seine Schlüsse sind durchaus willkürlich. Als Curiösium mag die Vermuthung der Pariser „Patrie“ erwähnt werden, Bismarck habe Frankreich vorgeschlagen, „weil er sich vor der Schaulust der italienischen Staatsmänner gefürchtet hätte“!!

In Belgien erwartet man für den zweiten Dienstag des November die Eröffnung des Parlamentes. Ob eine Thronrede beliebt werden dürfte, ist noch unentschieden. Herr Jules Malou dürfte eine stille Sessions-Eröffnung vorziehen, um einer Adressdebatte zu entgehen. Dem Cabinets-Chef ist seine passive Politik zu sehr gegolten, als daß er in irgend einer Weise sich veranlaßt sehen könnte, ein thätigeres Auftreten zu belibien, das die öffentliche Meinung erregen und bei den nächsten Kammerwahlen im Juni 1876 die katholische Majorität zu Fall bringen könnte.

In Spanien hat das Ministerium dem „Imparcial“ zufolge beschloffen,

die Corteswahlen auf den 20. December anzuberaumen. Indessen, wird vorsichtiger Weise hinzugefügt, kann diese Bestimmung noch immer eine Aenderung erleiden. In den spanischen Zeitungen erschallen wieder Klagen über das Verfahren der französischen Grenzbehörden, welche den Carlisten vielfach ungerechtfertigten Schutz angedeihen lassen. Zumal wird das Benehmen des bekannten Präfecten der niederen Pyrenäen, des Herrn v. Nadailac, getadelt; derselbe soll den Carlisten bei ihren Märschen über die Grenze und zurück nach Spanien nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen, selbst internirte Carlisten unbehelligt nach Spanien zurückkehren lassen.

Die föderalen Umtriebe im Süden Spaniens schreibt man hauptsächlich überseischen Einflüssen zu, und man glaubt sich in dieser Vermuthung nicht mehr zu täuschen, seitdem man in Cadix ein Individuum arretirt hat, welches aus Cuba stammt, und die dort ausgeschobenen jungen Leute veranlassen wollte, sich nicht in die Colonien schicken zu lassen, weil dort die Zustände sehr traurig wären. Im Uebrigen scheint sich die Lage Cubas zu bessern, zumal seitdem die Zufuhr einer Truppensend von 16,000 Mann nunmehr in Ausführung gebracht wird und von Barcelona in der That schon zwei Dampfer mit etwa 4000 Mann abgegangen sind. Zur Zeit beklagt man sich nur noch über die mangelhafte Verwaltung, die man völlig neu zu schaffen wünscht. Zur Ausführung dieser Arbeit soll der frühere Minister Rubi als künftiger Commissar hingerufen werden, um Verwaltung und Gesetz von Grund aus zu revidiren. Der militärische Gouverneur von Cuba, Graf Valmaseda, kann sich trotz seiner Erfolge nicht halten; man macht ihm hauptsächlich die Art und Weise seines Auftretens und die unsauberen Hülfsquellen, die er zur Durchführung seiner Macht benutzte, zum Vorwurf. Seine Abberufung ist eine beschlossene Sache.

Berichte aus Amerika bestätigen diese Darstellung der Verhältnisse auf Cuba. Nach Berichten aus Puerto Rico wird Venegas (der an Bord eines britischen Schiffes verhaftete Cubaner) in Kurzem der britischen Regierung ausgeliefert werden. Der geforderte Schadenersatz wird gezahlt, die britische Flagge begrüßt werden, und der General-Capitän wird eine Rüge erhalten.

Südamerikanischen Zeitungen zufolge hat die spanische Regierung über das Decret der Regierung von Guatemala, welches die Unabhängigkeit Cubas anerkannte, Beschwerde geführt. Contre-Admiral Builer war der Träger der Demonstration. Dem „El Progreso“ zufolge bestand der Admiral darauf, daß Guatemala das Decret widerrufen und dementiren solle. Man kam schließlich überein, daß die Regierung von Guatemala so bald als möglich einen Minister nach Spanien senden sollte, um die Angelegenheit in Madrid in einer für beide Länder befriedigenden und ehrenvollen Weise zu erörtern.

Deutschland.

— Berlin, 20. October. [Bundesrath. — Vieh-Transporte. — Invalidenfonds.] Die für heute anberaumte Plenarsitzung des Bundesrathes findet erst morgen statt. — Die Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr, sowie für Eisenbahn, Post und Telegraphen haben beantragt, der Bundesrath möge dem folgenden Gesetzentwurf über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehtransporten auf Eisenbahnen zustimmen: „§ 1. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, nach jedesmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfection) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind die bei Beförderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinficiren. Auch kann angeordnet werden, daß die Rampen, welche die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, sowie die Vieh-Ein- und Ausladeplätze und die Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltungen nach jeder Benutzung zu desinficiren sind. § 2. Die Verpflichtung zur Desinfection liegt in Bezug auf die Eisenbahnwagen und die zu denselben gehörigen Geräthschaften derjenigen Eisenbahnverwaltung ob, in deren Bereich die Entladung der Wagen stattfindet. Erfolgt die letztere im Auslande, so ist zur Desinfection diejenige deutsche Eisenbahnverwaltung verpflichtet, deren Bahn von den Wagen bei der Rückkehr in das Reichsgebiet zuerst berührt wird. Die Eisenbahnverwaltungen sind berechtigt, für die Desinfection eine Gebühr zu erheben. § 3. Die näheren Bestimmungen über das anzuordnende Verfahren, über Ort und Zeit der zu bewirkenden Desinfectionen, über die Höhe der zu erhebenden Gebühren, sowie über Ausnahmen von der gedachten Verpflichtung werden auf Grund der von dem Bundesrath aufzustellenden Normen von den Landesregierungen getroffen. § 4. Im Eisenbahndienste beschäftigte Personen, welche die ihnen nach diesem Gesetze oder den auf Grund desselben erlassenen Bestimmungen vermöge ihrer dienstlichen Stellung oder eines ihnen erteilten Auftrages obliegende Pflicht der Anordnung, Ausführung oder Ueberwachung einer Desinfection vernachlässigen, werden mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark,

und wenn in Folge dieser Vernachlässigung Vieh von einer Seuche ergriffen worden, mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht durch die Vorschriften des Strafgesetzbuchs eine der Art oder dem Maße nach schwerere Strafe angedroht ist. § 5. Der § 6 des Gesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, ist aufgehoben.“ — Der mehrfach erwähnte Entwurf wegen Abänderung des Gesetzes über den Reichs-Invalidenfonds lautet: „§ 1. Den im § 2 des Gesetzes, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds vom 23. Mai 1873 unter b bezeichneten Schuldverschreibungen treten hinzu: 1) mit gesetzlicher Ermächtigung ausgegebene Schatzanweisungen des Reiches oder eines deutschen Bundesstaates; 2) Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen anderer Staaten. Die unter 2 genannten Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen können außer in den §§ 8 und 9 des vorerwähnten Gesetzes bezeichneten Fällen auch im Interesse der Erwerbung von anderen Schuldverschreibungen veräußert werden. Sie werden nicht außer Cours gesetzt. § 2. Die im § 3 des vorerwähnten Gesetzes auf den 1. Juli 1876 bestimmte Frist wird für die vor dem 1. Januar 1875 erworbenen Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahn-Gesellschaften bis zum 1. Juli 1880 erstreckt. § 3. Zur Wahrnehmung der der Reichsschulden-Commission durch die Bestimmung im § 13 des vorerwähnten Gesetzes übertragenen Geschäfte wählen der Bundesrath zwei und der Reichstag drei Stellvertreter der ihnen angehörenden Mitglieder dieser Commission, welche im Fall der Verhinderung der Mitglieder von dem Vorstehenden berufen werden können.“ Es ist dabei ausdrücklich hervorgehoben worden, daß diese Gesetzesänderungen lediglich durch die Erfahrungen an die Hand gegeben und nothwendig geworden sind. Die Bestimmungen des § 3 entsprechen einem dringenden geschäftlichen Bedürfniß. Die geschäftlichen Controlfunctionen erheischen sehr häufig und meist unaufschiebbar die Mitwirkung von Mitgliedern der Reichsschulden-Commission zu Verwaltungsgeschäften. Da die Anzahl der Mitglieder dieser Commission gering ist, so mußte, um nachtheilige Verzögerung in den Verwaltungsgeschäften zu vermeiden, die Wahl von Stellvertretern der Mitglieder der Commission für die Geschäfte der Kontrolle der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds angeordnet werden.

W. Berlin, 20. October. [Die Gesundheitskräftigkeit des Fürsten Bismarck.] Die halbe Welt leidet am Schnupfen, am Rheumatismus und an den kleinen körperlichen Uebeln, welche das mitterliche Herbstwetter zu erzeugen pflegt und es ist wirklich nicht abzusehen, warum gerade Bismarck auf seinem pommerischen Landstuhle eine Ausnahme in der unzufriedenen und kränkenden Mittwelt machen sollte. Zwar ging er noch vor Kurzem munter auf die Hühnerjagd, ritt spazieren und promenirte flott, da ihm der Riffinger Brunnen ganz ausgezeichnet bekommen war, heute aber ist er nach allerlei aus sehr guter oder mindestens unterrichteter Quelle geschöpften Nachrichten fränkter als der Ferkel; seine neuralgischen Schmerzen sind wieder da, der Rheumatismus zwidit ihn aller Orten, ja seine Kniegelenke sollen sogar geschwollen sein, so daß er nicht ordentlich stehen kann. Selbst der Hausarzt Dr. Struck mußte bekanntlich nach Barzin, um zu bestätigen, daß der Herr Reichskanzler eine so anstrengende Reise, wie sie der Kaiserzug gen Mailand trotz aller Bequemlichkeiten ist, mitzumachen außer Stande sei. — Nach eben so guten Quellen stände es auch um die Nerven des Fürsten sehr schlecht, denn er soll so nervös sein, daß er Victor Emanuel und einige Persönlichkeiten der Königsfamilie nicht gern sehen möchte, weil sie immer noch zu viel französische Sympathien haben. Bismarck, dessen Nerven nicht erregt waren, als Benedetti den Krieg ankündigte, als die Granaten neben ihm einschlugen, als er seinen alten Freund Napoleon bei Sedan begrüßte, als er in Paris einzog, Frieden schloß und Provinzen erobern half, soll jetzt — es ist wirklich weit mit ihm gekommen — den Anblick einer Prinzessin nicht vertragen, welche einige Sympathien für den Papst, für die alleinseligmachende Kirche, also auch für Lourdes und für das arme nach Erlösung und Revanche schwachtende Frankreich hat. — Nach ähnlichen Quellen haben sowohl die Herren Gesandten von Reubell, als Graf von Launay erklärt, Se. Majestät der Kaiser könne ungefährdet nach Italien kommen; in keiner Person sei Belial so verköpft für den ultramontanen Italianer, wie in Bismarck; des letzteren Anwesenheit würde in den heißblütigen Italienern das Blut der Rache zum Kochen bringen und die Bravi lauern schon auf ihr Opfer. Der arme Reichskanzler, der einst kaltblütig Bismarck's Revolvergeschüsse auf sich abfeuern sah, der nach dem Kullmann'schen Attentat lächelnd dem Publikum seinen verletzten Daumen zeigte, ist so nervös geworden, daß er eine hochwichtige Reise schon deshalb unterläßt, weil Andere befürchten, daß möglicherweise von irgend einem Culmanino ein Attentat auf ihn verübt werden könnte. — Wiederum nach guten Quellen ist es eitel Lug und Trug, daß zwischen dem italienischen und Berliner Cabinet herrliche Beziehungen bestehen; — die italieni-

sehen Diplomaten durchkreuzen Bismarck's Pläne in der Kirchenpolitik; sie wollen nicht einsehen, daß Deutschland den Ultramontanismus am richtigen, am empfindlichsten Punkte faßt, am Geldbeutel und daß Italien wohl daran thäte, desgleichen zu thun; sie machen ihm Schwierigkeiten in seinen Plänen bezüglich der Papstwahl, bei welcher Bismarck einen Culturrpapt einsetzen wolle, — kurzum die italienischen Staatsmänner sind ihm unsympathisch, unangenehm; ihr Anblick würde seine Nervosität noch mehr steigern, er will, er darf sie nicht sehen. — Hierzu kommt noch, daß Bismarck Deutschland auf einmal völlig erlösen will. Politisch hat er Alles, was des Deutschen Herz begehrt, aufs Beste besorgt; auf religiösem Gebiete ist er noch thätig, um Rom zu ermitteln und zu depopuliren. — Jetzt wird er noch die sociale Frage lösen. Seit fünf Wochen arbeitet Camulus Wagener die Pläne des Fürsten aus, nachdem Wagener's Plan, jedem Arbeiter oder sonst in finanziellen Nothen befindlichen Menschen eine Kleinbahn-Concession zu geben, nicht durchgegangen ist. Das Recept, nach welchem die Socialdemokratie bestrebt, alle sozialen Gebrechen der Zeit geheilt und die Kämpfe der besitzenden und besitzlosen Klassen für alle Zeit beendet werden sollen, ist freilich noch ein Geheimniß, aber mit Hilfe des socialpolitischen Congresses und seiner Anhänger in den Regierungs- und Professorencongreß wird es eine Kleinigkeit sein, Deutschland auch in der socialen Frage auf die Höhe der Cultur zu bringen. Nur Fürst Bismarck selbst soll noch seine Zweifel haben und zuweilen an seinen Wappenspruch denken: „Das Wegetraut sollt lassen stahn, hüt Dich — mein Sung —'s sind Reßeln d'rant“; — und dieser grausame Zweifel ist es eben, der ebenfalls ungünstig auf die Gesundheit des Fürsten einwirkt. — All' solchem Gestrüch gegenüber tritt heute in Berlin eine Nachricht auf, deren Wahrheit nicht angezweifelt wird und deren Quelle eine ebenso klare, als oft bewährte ist. Bismarck fühlt den Wunsch, von der Leitung der Staatsgeschäfte zurückzutreten, lebhafter als je. Im April dieses Jahres ist sein bestimmtes, offen erklärtes Vorhaben auf Widerpruch an maßgebender Stelle gestoßen; es dürfte in kürzester Zeit in präciser Form wiederum zum Ausdruck kommen. Bismarck's Gesundheit hat sich trotz der ländlichen Ruhe und der Brunnenkur wenig gebessert; die plöbliche Erkrankung seines zukünftigen Schwiegersohnes, Grafen Eulenburg, am Typhus hat den Fürsten tief ergriffen. Hätte Bismarck reisen wollen, weder sein treuer Hausarzt Struck, noch die Berliner medicinische Facultät hätte ihn zurückgehalten; — sein plöblicher, im letzten Moment mitgetheilter Entschluß, die Fahrt nach Mailand aufzugeben, ist der stärkste Trumpf, den er ausgespielt hat, um endlich das zu erringen, was sein Sehnen seit Jahren ist und was alle wahren Vaterlandsfreunde trotz des schweren Verlustes für den Staat ihm gönnen werden — die wohlverdiente Ruhe, zum mindesten die Rast, auf einem Wege von Anstrengungen, wie sie außer Sr. Majestät dem Kaiser kein Anderer im Reiche mit dem Fürsten durchlebt hat.

M. Berlin, 20. October. [Der vielberufene Prozeß Arnim] gelangte heute vor der ersten Abtheilung des Ober-Tribunals in der Reichsgerichts-Instanz zur Verhandlung. Der Gerichtshof setzte sich zusammen aus den Herren Vicepräsidenten, Wirkl. Geh. Rath v. Angerstedt, den Obertribunalsräthen Halm als Referenten, Dr. Kuhne, Debing, Webers, Thewalt und Delius; die öffentliche Gewalt vertrat der Generalstaatsanwalt Weber. Der Angeklagte war nicht zum Termin erschienen, statt seiner aber sein Schwahler, Geh. Justizrath Dorn. Das Auditorium bestand aus 11 Zuhörern, darunter der Sohn des Angeklagten, und 13 Zeitungsreportern.

Das Referat des Obertribunalsrathes Halm recapitulirte zunächst das Urtheil der Vorinstanzen, durch welches der Angeklagte wegen Verletzung der Amtsgewalt im anvertrauten Urkunden zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt wird, und beleuchtete sodann die dagegen eingeleitete Nichtkeitsbeschwerde, welche die Verletzung wesentlicher Grundrechte behauptet. Im Besonderen richtet sich die Nichtkeitsbeschwerde gegen die vom ersten Richter behauptete Competenz des Stadtgerichts resp. die nicht zugelassene Einrede des Angeklagten, da Art. 5 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 keine besondere Form des Einwandes vorschreibe, während der Vorberichtern annahm, derselbe müsse zu Protokoll erklärt werden. Die Generalstaatsanwaltschaft behauptet dagegen ihrerseits, daß die thatsächliche Feststellung des zweiten Richters bezüglich der Competenzfrage der von der Verteidigung beantragten Vervollständigung der Beweisaufnahme entgegen stehe. — Der zweite Angriff der Nichtkeitsbeschwerde wendet sich gegen die Anwendung des Begriffs von Urkunden auf die 13 vom Angeklagten aus Paris und bis nach Carlsbad mitgenommenen kirchenpolitischen Actenstücke, wegen welcher allein das Kammergericht die Verurtheilung ausgesprochen hat; es wird diesen Schriftstücken sowohl der Charakter von Urkunden bestritten, wie auch in Abrede gestellt, daß der Richter die Absicht der dauernden Entziehung derselben nachgewiesen habe. — Auch diese Ausführungen bezeichnet die Generalstaatsanwaltschaft für unbegründet.

Geh. Justizrath Dorn. Der erste Richter habe die Incompetenzeinrede des Angeklagten überhaupt als unbegründet bezeichnet, während der zweite Richter das Gegentheil annahm, aber die Einrede um deshalb abwies, weil dieselbe nicht in rechter Form und zu rechter Zeit erhoben wurde. Die vom ersten Richter bestrittene Nichtcontinuität zwischen Untersuchungs- und erstennendem Richter wurde vom zweiten Richter bejaht, weil gerade auf dieser Continuität alle Voraussetzungen des Ausnahmegesetzes vom 3. Mai 1852

Der Kaiserbesuch in Mailand.

(Von unserem Specialberichterstatter.)

I.

Mailand, 17. October.

Mailand erwartet seinen Kaiserlichen Gast. Die reiche und schöne Stadt hat alle die großartigen Vorbereitungen, welche die letzten Wochen über die Hände und Kräfte von Tausenden Tag und Nacht in Anspruch nahmen, vollendet. Der italienische Himmel, der in den verflochtenen Tagen gleich seinem deutschen Kollegen ein regnerisch verdrossenes Gesicht gezeigt hatte, glänzt von Sonnenchein und eine lauwarme Luft säßelt durch die Straßen und läßt uns die nasse, frostige Fahrt vergessen, die wir zu überstehen hatten, ehe die prächtige Hauptstadt der Lombardie uns in ihre Thore aufnahm. Heute früh mit dem 10 Uhr Zuge ist der König Victor Emanuel von Florenz kommend, hier eingetroffen, um die letzten Anordnungen für die Aufnahme seines hohen Gastes persönlich zu geben. Die Minister sind, mit Ausnahme Minghetti's der morgen erwartet wird, und Bonghi's, der vielleicht gar nicht erscheinen wird, bereits sämtlich hier anwesend und hielten in Gemeinschaft mit den Generalen Menabrea, Cialdini und Pettiti sowie dem deutschen Gesandten v. Reubell, ihren Monarchen auf dem Bahnhofe ab. Auch Prinz Humbert war bei der Ankunft seines Vaters zugegen, und seine Gemahlin, die Prinzessin Margarita, ist von Schloß Monza im hiesigen königlichen Palast angelangt, um bei Empfang des Kaisers die Honneurs des Hauses zu machen. Der König besand sich in bester Stimmung und Gesundheit, er begrüßte die seiner harrenden Notabilitäten, hatte für jede derselben einige freundliche Worte und dankte dem Sindaco (Bürgermeister) für die außerordentlichen Anstrengungen, welche die Stadt Mailand für den Empfang des deutschen Kaisers gemacht hat. „Ich weiß, meine Herren“, so sagte Victor Emanuel zu den Vertretern der Stadt, „daß Sie das Menschenmögliche geleistet haben, jetzt muß das Wetter den Rest besorgen, Sie sehen, Ich bringe Ihnen glänzendes mit.“ Unter dem Coviarufen der versammelten Menge fuhr darauf der Monarch nach der Stadt in den Palast am Domplatz.

Wenn Victor Emanuel sagte: „Sie haben das Menschenmögliche geleistet“, so ist das in der That keine bloße rhetorische Floskel, sondern die einfache Wahrheit; was die Mailänder in der kurzen Frist, seit-

dem man von dem Statthalber der Fürstenbegegnung definitive Kunde hatte, fertig gestellt haben, scheint sogar das Menschenmögliche fast zu übersteigen. Sie haben unter Anderm nichts weniger gethan als ein ganzes großes Häuserviertel niedergeissen, dadurch den herrlichen Domplatz ungefähr um das Doppelte vergrößert und an die Stelle der früheren alten eng aneinander gebauten und unschönen Häuser einen reizenden Garten von prächtigen Palmen und bunten exotischen Blumen, umgeben und erleuchtet von hohen Gasandeln, hinzugezaubert. Den so vor der Front des berühmten Mailänder Doms verbreiterten und verlängerten Platz umgeben die nun in ihren Facaden freigelegten stolzen mit offenen Loggien, versehenen Paläste, an denen man bereits seit dem Jahre 1860 zu bauen begann, und die man in den letzten Monaten, als der Besuch des Kaisers an Wahrscheinlichkeit gewonnen, mit rastlosem Eifer bis auf die letzten Marmordecorationen vollendet hat. Vor Allem ist das architectonische Meisterwerk Mengoni's, die Galerie Vittorio Emanuele jetzt auch äußerlich in ihrer ganzen Ausdehnung fertig und steht als das „neue Wunder lombardischer Baukunst“ neben dem alten, dem marmornen gothischen Dome, ohne gegen diesen Coloss — und das will viel sagen — an imposanter Größe und Bedeutung zu verlieren. Der Domplatz in Mailand darf jetzt als einer der schönsten städtischen Plätze der ganzen Welt gelten, und wenn die Illumination, die morgen Abend stattfinden soll, den riesigen Vorarbeiten entspricht — die dazu errichteten Gerüste überrreffen Alles, was ich von dergleichen bisher in Italien gesehen habe — so muß der Anblick selbst den blätesten Beobachter solcher Schaupiele zum Erschauern hinreißen.

Ihr Correspondent begab sich sofort nach seiner Ankunft heute früh zum Präfecten, um eine Einladungskarte in die festlich geschmückte Empfangshalle des Bahnhofes bei der Ankunft Kaiser Wilhelm's zu erhalten, die ihm sofort mit der größten Bereitwilligkeit eingehändigt ward. Die Aufmerksamkeit der Behörden gegen die Vertreter der Presse kann nicht genug gerühmt werden und könnte in unserem Vaterlande zum Muster dienen. Mit derselben entgegenkommenden Freundlichkeit ließ mir Graf Pannissera, der Ceremonienmeister des Königs, sofort nach meiner Meldung eine Einladungskarte zum Hofball, der am 21. d. M. stattfindet, zukommen. Aber die größte Freundlichkeit, das Bestreben, einem in jeder Weise gefällig und hilf-

reich zu sein, zeichnen in der That jeden Bewohner Mailands aus. Bei der großen Ueberschwemmung mit Fremden ist diese Artigkeit der Italiener um so mehr anzuerkennen, denn gerade die Leute, die am meisten dabei in Betracht kommen, die Gastwirthe, Kellner, Droschkentreiber u. dergleichen, haben so sehr alle Hände voll zu thun, daß man ihre flinke Geschäftigkeit, ihre Ausdauer und Geduld, ihre Bemühungen, sich verständlich zu machen, in hohem Grade bewundern muß. Bei dieser bis auf die untersten Stände höflichen, feinen und tactvollen Bewölkung erscheint die an den Straßencken angeschlagene Rundgebung des Synodus und der Municipalräthe fast überflüssig. Sie lautet in ihrem schwungvollen Stil folgendermaßen:

„Bürger! Se. Majestät der Kaiser von Deutschland wird am 18ten October um 4. 20 Nachmittags in Mailand eintreffen. Der Wagenzug wird, von der Station abgehend, die Prinz-Humbertstraße, den Cabourplatz, die Straßen von Palestro und Benedigo, den Corso Victor Emanuel und den Domplatz berühren. Bürger! Mag der feilliche Empfang, den Ihr dem erlauchten und mächtigen Souverain bereiten werdet, der wahre Ausdruck der tief empfundenen Freude sein, welche jedes italienische Herz erfüllt. Auf diesem lombardischen Boden, der der Schauplatz so gewaltiger Kämpfe war und die Ursache so großer Zwiethracht, schreiet jetzt von den Höhen herab als ersehnter Gast der Kaiser von Deutschland, um dem König von Italien die Rechte zu drücken. Mögen die Italiener und die Fremden, die in unserer Stadt zusammengekömmt sind, sehen, daß sie froh und stolz ist, zum Schauplatz dieses feierlichen Ereignisses erwählt worden zu sein, in dem sich eine ganze Geschichte glücklicher Veränderungen zusammenfaßt, und welches ein Zeichen der Brüderlichkeit zweier Völker ist, als beide in der Uebereinstimmung ihrer Bestrebungen und ihrer Wünsche eine Macht bilden, welche den Fortschritt der menschlichen Bildung sichern und beschleunigt. Mailand, 17. October. Palast der Commune. Der Synodus Bellinzaghi.“

Dem schließlich doch ermüdenden dichtesten Gedränge ausweichend, begab ich mich Nachmittags in den königlichen Palast und stellte mich dem „Director der königlichen Gemächer“ vor mit der Bitte, mir die Zimmerreihe zu zeigen, die für den Deutschen Kaiser eigens eingerichtet worden ist. Sehr freundlich wurde dieser Bitte sofort willfahrt. Das Schloß liegt an der Hinterseite des Domes, die Zimmer für den Kaiser im elegantesten Flügel in einem Zuge hintereinander sind von strahlendem Luxus und feinstem Geschmack. Man steigt die Haupttreppe hinauf und geht durch mehrere große mit Fresken von Luini, dem besten Schüler Leonardo da Vinci's, geschmückte Säle oder Vor-

berufen. Keinesfalls dürfe der Richter über die Grenzen dieses Gesetzes hinausgehen, welches schon die früher unbeschränkte Incompetenz einreibe gewissen Fällen unterwirft. Man habe diese Beschränkung eine nur theoretische genannt, ohne praktische Bedeutung; allein es dürfe nicht unbeachtet bleiben, daß jeder Angeklagte ein großes Interesse daran hat, vor seinen ordentlichen Richter gestellt zu werden, weil eben die Auffassungen der Richter trotz ihrer gleichen Auffassung wesentlich verschiedene sind. Der Angeklagte habe gleich bei seiner ersten Vernehmung zu Rassenheide am 4. October den Incompetenz einwand erhoben, und wenn er nicht auf eine diesbezügliche Bemerkung im Protokoll drang, so erkläre sich dies daraus, daß ihm der Untersuchungsrichter Pescatore antwortete, die Sache sei bereits rechtlich erlogen. Daraus dürft der Angeklagte schließen, daß die Bemerkung im Protokoll von keiner Bedeutung sei. Der Staatsanwalt habe in seiner Erwiderung auf die Eingabe vom 24. November auch ausgeführt, der Angeklagte habe keine bestimmte Erklärung bezüglich der Competenz abgegeben, während acht Zeugen das Gegenteil bezeugen können und nirgends schreibe das Gesetz vor, daß der Nachweis der Incompetenz-Einrede nur durch das Protokoll geführt werden könne. Auch darin sei eine Einrede der Incompetenz zu erblicken. Daß der Angeklagte bei seiner Vernehmung am 5. October seinen Wohnsitz bestritt, eine bloße conventionelle Mitteilung an den Untersuchungsrichter sei es wahrlich nicht gewesen, und daß der Untersuchungsrichter es auch nicht so aufgefaßt, bewiese die Aufnahme des Protokolls. Der Angeklagte habe alles in seinen Kräften Strebende gethan, um die Incompetenz des Berliner Stadtgerichts zu bekämpfen. Wenn aber wirklich das Berliner Stadtgericht das forum delicti commissi, wie der zweite Richter annahm, so sei die ganze Competenzfrage überflüssig gewesen, schon durch die bloße Erwägung derselben werde dargelegt, daß das Berliner Stadtgericht, welches ohne rechtliche Befugnis die Verhaftung vornahm, und dadurch competent wurde, daß der Angeklagte angeblich die Einrede unterließ. — Bezüglich der Urkundenqualität der in Rede stehenden Schriftstücke kam nur § 348 des Strafgesetzbuchs in Betracht. Der zweite Richter gehe de facto davon aus, daß der Angeklagte nach Niederlegung des Botenpostens in Paris und selbst noch nach seiner Jurisdiktionsstellung die 13 kirchenpolitischen Actenstücke mit nach Carlsbad nahm, er schließt daraus, daß Graf Arnim nicht mehr die Absicht hatte, sie dem auswärtigen Amt zurückzugeben. § 348 handle aber von Beamten, welche ihnen anvertraut oder zugängliche Urkunden beiseitejagen, und auf der Reise nach Carlsbad sei der Angeklagte nicht mehr Beamter gewesen. Das Delict des § 348 könne nur von einem activen Beamten begangen werden. Der zweite Richter dinbire die Angeklagten die Absicht der dauernden Hintanhaltung der fraglichen Actenstücke, aber ein Beweis dafür sei nicht erbracht worden; er forschte nicht den möglichen Absichten bei der Mitnahme der Schriftstücke nach, sondern behauptete nur, durch die spätere Wiederherausgabe werde noch nicht die Absicht der dauernden Entziehung widerlegt. Nach den Ausführungen des zweiten Richters müßte jedes Schriftstück eine Urkunde sein, das möglicherweise einmal für Rechtsverhältnisse beweiskräftig werden könnte; der Gesetzgeber habe aber nie solche Schriftstücke für Urkunden angesehen, welche zur Zeit der Beiseitejagung als Beweisstücke anzusehen sind. Der zweite Richter sage, die kirchenpolitischen Erlasse und Verträge seien zur Beweisführung für die deutsche Kirchenpolitik bestimmt und geeignet, da die auswärtigen Mächte sie jedenfalls als beweiskräftig ansehen würden. Aber wer glaube denn wohl daran, daß der Fürst Reichskanzler diese Actenstücke als Beweis vorzulegen wollte? Im Gegentheil, sie sollten streng geheim gehalten werden. In dieser Beziehung sei es also ein Rechtsirrtum des Vorrichters, hier den Begriff der Urkunde anzunehmen, und für die Möglichkeit der Benutzung der Schriftstücke durch den Angeklagten und die Folgen derselben sei die Frage der Urkundenqualität ganz irrelevant. Außerdem seien dem Angeklagten die Schriftstücke weder anvertraut noch zugänglich im Sinne des Gesetzes gewesen; selbst wenn man annehmen wollte, der Graf habe die amtliche Verpflichtung gehabt, die Erlasse des Reichskanzlers nach einer bestimmten Zeit zurückzugeben, so kann dies doch immer auf die Concepte seiner Berichte zutreffen, die nie aus seinen Händen kamen. Mindestens müßte also das kammerrichterliche Urtheil in Bezug auf die Concepte vernichtet werden, wodurch sich die Strafe wesentlich erniedrigen würde.

Generalsstaatsanwalt Weber erörterte in seinem Plaidoyer zunächst die Frage, ob das Berliner Stadtgericht überhaupt zur Einleitung des Verfahrens competent war, und bejahte dieselbe. In der Zukunft des auswärtigen Amtes an die Staatsanwaltschaft werde ausdrücklich gesagt, der Graf habe noch keinen bestimmten Wohnsitz im Inlande genommen, ja es ließe sogar zu erwarten, daß er gänzlich nach Paris überheben werde, und darauf beschloß das hiesige Stadtgericht die Einleitung der Untersuchung, obwohl es für die Competenzfrage vielleicht besser gewesen wäre, vorher festzustellen, daß der Graf, bevor er die diplomatische Carriere im Auslande antrat, hieselbst Lebzugerr. 117, seinen letzten Wohnsitz hatte. Diesen Wohnsitz behielt er als Gesandter im Auslande, das Stadtgericht war mithin competent, und zwar nicht nur als forum domicili, sondern auch als forum delicti commissi, weil die Beiseitejagung der Actenstücke erst hier in Berlin perfect wurde. Die vom zweiten Richter gegen die Rechtzeitigkeit der Einrede geltend gemachten Gründe seien vollständig durchschlagend, denn das Gesetz, welches den Competenz einwand nur bei der ersten verantwortlichen Vernehmung zulasse, schreibe ausdrücklich vor, die Einrede solle „geltend gemacht“ werden, d. h. sie solle zu Protokoll gegeben werden, und in dem Rufe standen denn doch die preussischen Richter noch nicht, daß sie die verlangte Protocollirung einer Erklärung verweigern. Die Erklärung des Grafen bei der Vernehmung am 5. October, er habe in Berlin keinen Wohnsitz, lasse jede andere Interpretation auch zu, und schließlich habe ja der Angeklagte in der Voruntersuchung auf ausdrückliches Befragen erklärt, er verzichte auf den Einwand der Incompetenz, was die Deduction aller anderen Auslegungen überflüssig mache. Auch die sogen. Exterritorialität des Angeklagten komme dabei nicht in Frage, denn darüber seien alle juristischen Schriftsteller einig, daß diese Exterritorialität nur auf der Fiction beruhe, daß der Gesandte selbst im Auslande auf bürgerlichem Terrain lebe, mithin vor seinem heimischen Richter Recht nehmen muß. Vertreter der Gesandte aber im Auslande seine heimische Regierung, so habe er seinen Wohnsitz auch da, wo diese Regierung ihren Sitz hat, im vorliegenden Falle also in Berlin. Ob die That des Grafen

auch nach französischem Gesetze strafbar ist, sei gleichgültig; das Obertribunal habe schon oft festgestellt, daß das forum delicti commissi ein doppeltes sein könne, wie beispielsweise in dem Falle, wo Jemand durch einen Schuß über die Grenze drüben eine strafbare That begeht. Also selbst wenn man die thatsächlichen Feststellungen des Vorrichters nicht gelten lassen wollte, müßte man das Berliner Stadtgericht als competent anerkennen, weil Graf Arnim als Gesandter in Paris doch im Inlande lebte. Daß der Angeklagte aber nach seiner Jurisdiktionsstellung aufgehört habe, Beamter zu sein, könne nicht behauptet werden; seine Verpflichtungen hörten erst mit der ordnungsmäßigen Uebergabe des Amtes an den Nachfolger auf, und da der Vorrichter thatsächlich feststellte, daß der Angeklagte auf Erfordern die Schriftstücke nicht zurückgibt, sei es ganz gleichgültig, ob er sie nachher scheinbar freiwillig dem auswärtigen Amt zustellte. Die Beiseitejagung inbegriffe, daß es für die Zeit, wo der Verachtete von einer Sache Gebrauch machen wollte, dies unmöglich war. Der Begriff einer Urkunde sei endlich trotz vieler Erörterungen noch nicht zweifellos festgestellt; mit Recht sage der Richter, die Feststellung müsse in jedem einzelnen Falle erfolgen, und daß im vorliegenden Falle die Schriftstücke ihrem ganzen Inhalte nach Urkunden seien, sei ganz unzweifelhaft. In den Berichten lege der Gesandte das Resultat seiner amtlichen Thätigkeit nieder, sie bedingen die Entschlüsse der Regierung, sie sind mithin beweiskräftig, nicht für die fremde, sondern zunächst für die eigene Regierung, wie dies der Reichskanzler sogar ausdrücklich in einem seiner Erlasse betone. Daraus folge, daß der § 348 nicht nur in einem zweiten, sondern auch in seinem ersten Absatz auf den Gesandten anwendbar sei. Was endlich das „Anvertrauen“ anlangte, so erledige sich diese Frage mit einem Beispiel. Ein Richter würde sich unzweifelhaft der Beiseitejagung schuldig machen, wenn er ein von ihm selbst concipiertes Urtheil eigenmächtig den Acten entnähme, welche ihm zur weiteren Bearbeitung anvertraut sind. Ganz ebenso verhalte es sich aber mit den Berichten des Gesandten, mit den Beweisen seiner amtlichen Thätigkeit, die ihm kraft seines Amtes zur Aufbewahrung anvertraut werden. — Der Generalsstaatsanwalt beantragte schließlich die Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde.

Um 1½ Uhr begann die Verhandlung des Gerichtshofes. Nach dritthalbstündiger Beratung verkündete der Präsident das Urtheil dahin, daß die Nichtigkeitsbeschwerde in allen Stücken ungedrückt und deshalb zurückzuweisen sei. Die behauptete Verletzung des Artikels 5 des Gesetzes vom 3. Mai liege nicht vor, und selbst wenn dies der Fall wäre, würde die Competenz des hiesigen Stadtgerichts nicht erschüttert sein. Die Vernehmung des Angeklagten vom 4. October habe sich nicht auf die Beschuldigung erstreckt, und wenn man auch annehmen wollte, die Incompetenz einrede könne anticipirt werden, so genüge doch eine mündliche, nicht protokollierte Erklärung nicht, die für den zu arbitrierenden Beschluß des Gerichts nicht als die erforderliche Beschwerde gelten könne. In der Erklärung vom 5. October lasse sich aber die Absicht der Incompetenz einrede in keiner Weise klar erkennen. Und selbst wenn der Angeklagte das Recht der Einrede dadurch nicht verloren gegangen wäre, so müßte doch das hiesige Stadtgericht für competent erachtet werden, weil die strafbare That hier begangen, Berlin also forum delicti commissi ist. — Auch der Angriff auf die angeblich irrige Declaration des Urkundenbegriffes treffe nicht zu. Nach den Feststellungen des Appellationsrichters seien diejenigen Schriftstücke, auf Grund deren die Verurteilung erfolgte, als dienstliche Correspondenz durch ihr Aeußeres erkennbar gewesen und ihrem Inhalte nach als Urkunden zu erachten, da sie für die deutsche Politik in der bevorstehenden Kapitulation als beweiskräftig angesehen werden mußten, um so mehr, als der Angeklagte die Originalen mit sich nahm. Dessen müßte sich der Angeklagte vollkommen klar bewußt sein. Der Appellationsrichter habe sich nicht in einem Rechtsirrtum befunden bei der Ausföhrung, daß nicht jede dienstliche Correspondenz als Urkunde anzusehen ist, daß der Richter vielmehr die Frage in jedem einzelnen Falle zu prüfen habe. — Ebenso mies das Obertribunal den Einwand des Vorrichters bezüglich der Begriffe „anvertrauen“ und „zugänglich“ zurück und betonte namentlich, daß die Beiseitejagung der Actenstücke schon im Mai 1874 geschah, also zu einer Zeit, wo der Angeklagte unweigerlich Beamter war, da seine Jurisdiktionsstellung erst im December 1874 erfolgte. Aus allen diesen Gründen müßte die Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen werden.

D. R. C. [In der heutigen (dritten) Sitzung des deutschen Landwirtschaftsraths] gelangten zunächst die von verschiedenen Vereinen gestellten Anträge zur Verhandlung. a. Ein Antrag des Vorlandes des landwirtschaftlichen Bezirksvereins zu Schorndorf in Württemberg, Schritte zu thun, daß die deutschen Weinproduzenten gegen die Nachtheile geföhlig geschützt werden, welche ihnen durch den massenhaften Verkauf von Kunstinweinen unter dem Namen „Naturwein“ zugefügt werden, — wird der nächsten Plenar-Versammlung zur Beratung überwiesen. b. Der Wanderversverein deutscher und österreichischer Bienenwirthe beantragt: beim Reichskanzleramt dahin zu wirken, daß durch Erlass eines Reichsgesetzes der bayerischen Bienenzucht der nöthige Schutz gewährt und den dabei vorkommenden Rechtsverhältnissen die Regelung zu Theil werde. — Es wird beschloffen, dem Antragsteller anheimzugeben, die Angelegenheit beim Reichskanzleramt zur Sprache zu bringen. c. Für den Antrag des Vereins der Kreis-, Amts- und Gemeindevertreter des Kreises Völsfeld: sich bei den deutschen Regierungen wegen Aufhebung der Grundsteuer und Ersatz derselben durch eine Einkommensteuer zu verwenden, — wird die Dringlichkeit anerkannt und die Beratung dieses Gegenstandes durch eine Commission auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungstage angeordnet. d. Ein Antrag des landwirtschaftlichen Vereines des Großherzogthums Hessen in Bezug auf die Wahrung der Interessen der Landwirthe bei der Mobilien-Feuerversicherung geht an eine besondere Commission, welche in der nächsten Plenarversammlung darüber Bericht erstatten wird. e. Ein Antrag des landwirtschaftlichen Vereines zu Lapiou wegen Aenderung des Strafgesetzbuchs wird noch im Laufe der gegenwärtigen Session seine Erledigung finden. f. Ein vom Professor Richter (Tharand) bezüglich der beabsichtigten Brauereierhöhung gestellter Antrag: die Reichsregierung zu ersuchen, bevor mit einer Steuererhöhung vorgegangen wird, zu untersuchen, ob die erhöhte Brauereier zu dem Einfuhrzoll und den Uebergangsabgaben in Deutschland in einem solchen Verhältnisse steht, daß die einheimische Fabrikation nicht ge-

schädigt werde, — wird mit großer Majorität genehmigt. g. Ein von demselben Mitgliede gestellter Antrag wegen Regelung der Verhältnisse des Spiritus-Exports nach Italien wird ebenfalls zum Beschluß der Versammlung erhoben.

Die Tagesordnung, in die nunmehr eingetreten wird, beginnt mit der Frage über die Versicherung. Die Commission, welcher die Prüfung dieser Frage vorgelegt ist, ist der Ansicht, daß es sich bei einer Reform des Hagelversicherungs-Gesetzes viel weniger um das Fundament der Versicherungsverhältnisse — Actiencapital oder Gegenseitigkeit — als vielmehr um eine Reform des Prämienwesens und des Entschädigungsverfahrens handle, daß jedoch eigentlich nur das Problem zu lösen ist, wie bei nicht zu hohen Prämienentnahmen die gerechten Ansprüche an Ersatz erlittenen Schadens zu befriedigen seien. In dieser Beziehung zeigen die Gesellschaften große Abweichungen, während doch geboten erscheint, eine möglichst einheitliche Gestaltung des Princips herzustellen, nach welchem die Prämie zu erheben ist, um einen Aufschwung des Hagelversicherungs-Wesens herbeizuföhren.

Der Referent, Herr Professor Richter (Tharand), empfiehlt sodann Namens der Commission: Der deutsche Landwirtschaftsrath solle beschließen: 1) das Directorium zu beauftragen: a. einen kurzen Auszug aus dem vorliegenden Referat an alle landwirtschaftlichen Vereine Deutschlands theilen zu lassen; b. das Referat in seinem ganzen Umfange mit Beifügung des stenographischen Berichtes über die gegenwärtigen Verhandlungen den Central-, Haupt- und Kreisvereinen Deutschlands zu übersenden; c. dafür Sorge zu tragen, daß beide unter a. und b. genannten Schriftstücke im Wege des Buchhandels zu beziehen sind, und d. die Feststellung einer wissenschaftlichen, systematisch geordneten Arbeit über das Hagelversicherungs-Wesen in Deutschland anzuordnen. 2) Das Reichskanzleramt zu ersuchen, eine Anordnung des Bundesraths dahin geltend herbeizuföhren zu wollen, daß auf dem für Erhebung der Anbauflächentabelle auszugebenden Formulare die Frage mit verzeichnet werde: Sind seit der letzten Aufnahme Hagelschläge, welche an den Feldfrüchten Schaden verursacht haben, vorgekommen? an welchen Tagen? wie groß ist ungefähr die verpagelte Fläche und wie hoch ist ungefähr der verursachte Schaden anzuschlagen? 3) Zur weiteren Untersuchung über das Hagelversicherungs-Wesen und der damit in Zusammenhang stehenden Fragen eine Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen. 4) Von Vorschlägen zur Organisation einer allgemeinen deutschen Hagelversicherungs-Anstalt unter Controle und Aufsicht der landwirtschaftlichen Vereine abzusehen. — Der Correspondent Herr Knauer empfiehlt ebenfalls die Anträge der Commission zur Annahme, die sodann nach längerer Debatte auch angenommen werden.

Den zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet die Contractbruchfrage. Referent Herr v. Lentze (Hannover) führt aus, daß der in Folge der neueren Gesetzgebung immer häufiger werdende Contractbruch auch der ländlichen Arbeiter nicht nur den landwirtschaftlichen Betrieb gefährde, sondern auch unter Umständen die Leistung der den Grundbesitzern im öffentlichen Interesse auferlegten Verpflichtungen in Frage stelle. Die civilrechtliche Verfolgung der verletzten Rechte des Arbeitgebers sei in den meisten Fällen durchaus ungenügend; ebensovienig würde in sehr vielen Fällen durch ein interimsistisches Einschreiten der Polizei zu helfen sein. Es erscheine daher im Interesse der öffentlichen Rechtschaffenheit und Moral wünschenswerth, daß in den geeigneten Fällen — insbesondere für den Fall, wo sich die Arbeiter zur Leistung landwirtschaftlicher Arbeiten auf längere Zeit verpflichtet haben — der bloße Contractbruch als „Uebertretung“ strafrechtlich verfolgt werde. Zur Verringerung derartigen Contractbrüche würde die allgemeine oder doch für bestimmte Bezirke vorzuschreibende Einführung von Arbeits-Contractbüchern wesentlich beitragen. In diesem Sinne bittet Referent Vorschläge an das Reichskanzleramt und an die deutschen Regierungen zu richten. — Der Correspondent Herr v. Sauten-Larupfen ist dagegen der Ansicht, daß der Landwirtschaftsrath in dieser Frage so wenig wie möglich beschließen dürfe. Die Mißstände seien nach seinen Beobachtungen dadurch entstanden, daß die Vertheilungsveränderungen der letzten Jahre auch eine vollständige Veränderung in den Anschauungen der Arbeiter bewirkt hätten. Allerdings müßten diese so viel wie möglich beseitigt werden, daß die Landwirtschaft aber ein besonderes Interesse an der Verringerung des Contractbruchs hätte, das müsse er entscheiden in Abrede stellen. Referent empfiehlt schließlich einen von Herrn Bogge gestellten Antrag auf motivierte Tages-Ordnung. — Herr v. Döhl (Sachsen) erklärt sich gegen die Regelung dieser Frage durch Sondergesetze. Herr Löper (Mecklenburg) stimmt mit dem Referenten darin überein, daß der bloße Contractbruch mit Strafe bedroht werden müsse, glaubt aber, daß es in Deutschland zur Zeit noch an einer allgemeinen Rechtsanschauung fehle, daß der Contractbruch strafbar sei. Er will deshalb die Sache der Particulargesehung zur Regelung überlassen und beantragt deshalb Uebergang zur Tagesordnung. Nachdem sodann noch Herr Braunmüller (Württemberg) ebenfalls seine Bedenken gegen einzelne vom Referenten berührte Punkte geltend gemacht, wird die weitere Discussion auf morgen vertagt. — Schluß 4½ Uhr.

München, 19. October. [Ulramontane Ministerium.] Heute wurden bereits folgende Combinationen bezüglich des neuen Ministeriums colportirt. v. Gasser (Auerperg), Staatsrath Schubert (Innere), v. Dw (Cultus), Oberappellrath Kurz (Justiz), Freiherr v. Lobkowitz (Finanzen), Generalmajor v. Fortenbach (Krieg).

Wien, 19. Octbr. [Die Eröffnung des Reichsrathes und die Finanzvorlage. — Der Baron Depretis.] Der Reichsrath trat heute zum dritten Abschnitte seiner seit November 1873 immer nur prorogirten Session zusammen; es war die 138. Sitzung des ersten Abgeordnetenhauses, das aus directen Wahlen hervorgegangen. Die Versammlung war nur schwach besucht, indessen ist es doch immerhin angenehm, daß die Entscheidung des ultramontanen Abgeordneten-Clubs in Tirol für die Reichsrathsbeschickung ausgefallen ist, es find damit dem Hause immerhin sieben Mitglieder mehr gesichert; und leider ist dasselbe noch immer nicht in der Lage, auf einen solchen Zuwachs,

hallen, um in das Appartement des Kaisers zu gelangen, das aus zehn Zimmern besteht. Das Schlafzimmer enthält das Bett, in dem Napoleon III. nach der Schlacht von Magenta schlief. Das prächtige Gestell stammt aus der Zeit, als Franz Joseph in Mailand residierte. Ein schwerer Baldachin von gelbem Damast überleitet es. Die marmorne Bettstätte ist reich mit schwerem Golde geschmückt und darüber hängt eine Krone von gebiegenem Golde. Auch die Tapeten sind von gelbem Damast, in der Mitte des reich verzierten Plafonds ist ein reizendes Medaillonbild des Florentiners Trabellesi, Amor, welcher Psyche mit seinen Armen umschlingt. Ein Betspult von schwarzem Ebenholz mit Silberornamenten und rothem Polster ziert die eine Ecke des geräumigen Zimmers. Die Möbel sind in perlgrauem schweren Seidenstoff gepolstert. An das Schlafgemach schloßen zwei reizende Cabinette, eines für die Toilette, das andere zum Baden eingerichtet. Darauf folgen zwei große Säle, der eine als Empfangsalon für die intime Umgebung des Monarchen und zur Arbeit bestimmt, der andere für größere Empfänge. Der Schmuck der beiden Säle stammt aus der Zeit des ersten Kaiserreichs und zeigt den Charakter stolzen vornehmen Gepräges. In dem einen hängt das Bild des Kaisers von Arnold, das Victor Emanuel bei seinem Besuche am Berliner Hofe als Geschenk mitnahm, und das er eigens jetzt aus Rom, wo es gewöhnlich (im Palast des Quirinal) hängt, hierher transportiren ließ; in dem Arbeitszimmer des Kaisers befindet sich ein kostbarer Bücherschrank mit den Werken der ersten deutschen Classiker; andere Gemälder, unter anderen ein herrlicher mit Carpatiden geschmückter Ballaal schließen sich weiter an, aus deren detaillirte Beschreibung ich des Raumes halber verzichten will. Nicht neben den kaiserlichen Zimmern sind die des Königs auf der einen und die des Kronprinzlichen Paares auf der anderen Seite. Die Kronprinzessin Margaretha wird den Kaiser morgen bei seinem Eintritt ins Schloß begrüßen und alsdann sofort die Vorstellung des hohen Hofpersonals, soweit dasselbe nicht auf dem Bahnhofe zugegen war, vor sich gehen. Darauf findet das Diner im engen Familienkreise statt, dann die Besichtigung der Illumination des Domplatzes.

Die Menge der hier angelangten Fremden beläuft sich nach ungefähren Schätzungen der Polizei bereits heute auf mehr als Hunderttausend, und wächst noch immer, da jeder Zug, von welcher Richtung

er kommen mag, wegen Ueberladung von Passagieren verspätet eintrifft. Alle Hotels sind überfüllt, die meisten haben Zimmer außerhalb bei Privaten in Vorauszicht der zukünftigen Fremdenmasse schon lange vorher für sehr beträchtliche Summen gemiethet. Ein anständiges Zimmer mit einem Bett kostet zwischen 20 und 30 Fr. täglich, und die Preise dürften noch zunehmen. Auf dem Domplatz, in der großen Galerie und den angrenzenden Hauptstraßen wimmelt es von früh an bis spät in die Nacht von auf- und abwogenden Spaziergängern, welche die prächtigen Gebäude und die Vorbereitungen zur Illumination beschauen, aber alles geht in vollendeter Ordnung zu, obwohl man kaum einen Schritt thun kann, ohne mit jeder Schulter einen Nebenmann zu berühren. Dazwischen tummeln sich die Zeitungsvendekäufer, die Streichpöhlereien und Corallenhändler, als wären sie in ihrem eigentlichen Elemente und vollführen ein Geschrei, das auch gute Nerven anstrengen kann. Aber die Liebenswürdigkeit der Italiener gerade bei solchen Gelegenheiten, ihre Fähigkeit, sich mögliche Sorgen geschicklich, sich harmlos über jeden kleinen Unfall, der etwa passiert, zu freuen und absolut sich die Laune nicht verderben zu lassen, ist bis zu einem so hohen Grade ausgebildet, daß auch der griesgrämliche Norddeutsche schließlich von der allgemeinen Lust mit angesteckt wird und in dem ungewohnten Straßenleben sich am Ende selber mit Begehen bewegt.

Ein charakteristisches Merkmal der Stadt in diesen Festtagen bildet auch die Menge der Soldaten aller Truppengattungen. Auf das Manöver oder besser die große Revue, zu der ein ganzes Armecorps eigens zusammengezogen worden ist, welches größtentheils in der Stadt einquartirt ward, hält Victor Emanuel seinen eigenen Neigungen folgend, wie die des hohen Gastes berücksichtigend, sehr viel. Die Revue wird auf der großen historischen piazza d'armi vor der Stadt vor sich gehen, und colossale Tribünen für mehr als 50,000 Zuschauer sind bereits errichtet.

Die Abwesenheit Bismarck's bildete heute den Hauptgesprächsgegenstand. Die Mailänder Bevölkerung bedauert diesen Zwischenfall, weil sie gerade auf die Erscheinung des Kanzlers mit am meisten gespannt war. Andererseits legt die meist oppositionell gefinnte Bevölkerung die Absage Bismarck's als einen Beweis aus, daß das Ministerium Minghetti mit seiner Politik nicht die Billigung des großen Staatsmannes, deren es sich so gern in der Kammer rühmt,

gefunden habe, und ist nicht unzufrieden, daß das Cabinet somit eine Niederlage zu verzeichnen habe. Das Ministerium, so sagt die Presse der Linken mit ziemlich dünnen Worten, wollte sich durch die Entree in seiner Stellung befestigen, und steht nun vielmehr geschwächt in seinem Ansehen da.

Ich schreibe heute, da die Zeit drängt, morgen Ausführlicheres über den Empfang des Kaisers und die Illumination. P. T.

[Politische Redner im amerikanischen Westen] ergeben sich häufig in sehr hochstehenden Versicherungen in Bezug auf die Festigkeit ihrer Principien. Neulich ließ sich Einer, wie ein New-Yorker Blatt erzählt, in folgender Weise vernehmen: „Ihr könnt einen Baum bauen um das Sommerwetter, den der Winter nicht zu durchbrechen vermag, Ihr mögt die Wolken vom Himmel mit einem Theelöffel abschäumen, Donnerkeile in Eueren Tabakblasen aufhängen, aus einem Orkan Riemen schneiden zu Pferdegeschirren, ein Erdbeben durch Schließen ableiten, eine Lawine mit einem Löffel lenken, eine Serbiette über den Krater eines thätigen Vulkans heften — aber Ihr dürft niemals erwarten, mich meinen Principien untreu zu sehen!“

[Ueber das Auge] schreibt ein englisches Blatt: Das Auge zeigt den Charakter. Die Augen großer Krieger sind beinahe immer grau gewesen, und die Augenbrauen lagerten darüber, wie Donnerwolken. Esfinber haben große, sehr volle Augen. Die bedeutendsten Philosophen hatten große, aber fliehende Augen. Alle echten Poeten hatten große, volle Augen, und die Augen bedeutender Musiker sind groß und leuchtend. Buffon behauptet, die schönsten Augen seien die blauen und die schwarzen. Byron jagt, die Gogelle weine beim Tönen der Musik. Die Gogellenaugen sind die schönsten in der Welt genannt worden und der Araber kann seiner Dame kein besseres Compliment machen, als wenn er ihre Augen mit denen der Gazelle vergleicht. Robert Burns hatte große Gewalt in seinen Augen. Als er einst in Edinburgh vor einer großen und vornehmen Versammlung ein Gedicht vortrug, schloßen sich viele der Zuhörer, wie Carlyle erzählt, wie bezaubert durch seinen Blick. Webster's Augen hatten ein leuchtendes Schwarz. Carlyle sagt: sie sahen aus wie eine große finstere, aber innen hell beleuchtete Kathedrale. Cleopatra hatte schwarze Augen, Maria Stuart sanfte graue. Dunkle Augen zeigen Seelenstärke; lichte Augen Freundlichkeit und graue Augen Sanftmuth. Was man insofern vom Magnetismus der Augen von Löwen, Tigern und Schlangen erzählt, ist wohl Fabel. Daß der Blick dieser Thiere, wenn sie in Freiheit sind, wie magnetisch wirkt, mag wohl nur von der Furcht vor ihnen herrühren; in Menagerien, wo der Zuschauer sich sicher fühlt, empfindet er nichts von dem angeblichen Magnetismus im Blick dieser Thiere.

selbst wenn es sich um starrer Römische Handelt, mit Gleichmuth ver-
zichten zu können. Der Finanzvoranschlag für die Erblande war
gleichfalls in seinen Endziffern schon zu bekannt, als daß er noch be-
sonderen Eindruck hätte machen sollen. Das Deficit beträgt runde
25 Millionen, da den 404 Millionen Ausgaben nur 379 Millionen
Einnahmen gegenüberstehen. Ungarn ist nach den Angaben Szelli mit
einem Abgange von einigen 40 Millionen behaftet: die Gesamt-
Monarchie ist mithin wieder in jene Schmerling-Plener'schen Zeiten
zurückgeworfen, wo ihr vom Concordats-Absolutismus noch ein peren-
nirtendes Deficit von 70 Millionen als Erbschaft überkommen war
und sie zur Stopfung dieses Loches alljährlich Anleihen machen mußte.
Ungarn mit seinem „jungfräulichen Credit“ befindet sich längst wieder
in derselben Situation, wie als integrierender Theil des Bach-Thun'schen
Staates: diesmal werden aber auch die Erblande den bösen Weg des
leichtfertigen Pumpes à tout prix neuerdings betreten müssen — und
wie schwer es ist, davon wieder loszukommen, wir wissen es aus Er-
fahrung. Nach den ausgiebigen Steuererhöhungen unter Schmerling
1861 und unter dem Bürgerministerium 1868, womit wir erst die
Verleibung und dann die Aufhebung der Stützung unserer Verfassung
bezahlen mußten, ist an eine Vermehrung der Abgaben nicht zu denken,
weil das inmitten des Krachs bloß eine Steigerung der Steuerrück-
stände wäre! Das heißt — der Minister denkt trotzdem sehr stark
daran, allein vor der Hand erlaube ich mir, daran zu zweifeln, daß
der Reichsrath ihm auf dies Gebiet folgen wird. Depretis will eine
neue Petroleumsteuer einführen: ich bewundere seine Kühnheit; allein
daß die Volkvertretung ihm diese Steuer bewilligt, die allerdings ihr
Ziel ganz sicher erreichen würde, weil man sie einfach nicht umgehen
kann, das muß ich inmitten des herrschenden Geschreies über „Ver-
armung“ erst sehen, um es zu glauben. Was die Erhöhung des
Wechselstempels, der Gebühren bei Rechtsgeschäften und Vermögens-
übertragungen betrifft, so verspricht der Minister sich allerdings zu-
sammen 4 Millionen davon. Indessen heißt es da wohl jedenfalls
abwarten: denn so wie die Dinge liegen, werden die Einkünfte des
Staats aus diesen Titeln bei der herrschenden Geschäftslosigkeit mehr
und mehr hinuntergehen; ja, die Situation ist ganz darnach angethan,
daß so manches Geschäft ganz unterbleiben wird, wenn die Gebühren
noch weiter erhöht werden. Nur beispielsweise führe ich eine jüngst
gemachte Erfahrung an: dieselben Lebensversicherungspolice, für die
in Deutschland der Stempel ein und für allemal sieben Mark
oder 3 1/2 Gulden beträgt, muß in Oesterreich jedes Jahr 5 Gulden
Stempel zahlen. Noch weiter in diesem Capitel zu gehen, dürfte,
zumal heute, wo von fetten Geschäften, bei denen die Höhe des
Stempels nicht in Betracht kommt, kaum die Rede ist, eine sehr
zweifelhafte Vermehrung der Staatsrevenuen bilden. Kassenreste von
1875 sollen 2 Mill., Renten-Verkäufe 7 3/4 Mill. zur Deckung des
Deficits hergeben . . . der Rest ist Creditoperation!

Italien.

Mailand, 19. October. [Die Revue vor dem Deutschen
Kaiser. — Empfang der Deputation der Mailänder
Deutschen.] Man berichtet der „R. Z.“ aus telegraphischem Wege
von hier: Ueber den Ausfall der heutigen Revue vernimmt man nur
höchstes Lob und Anerkennung seitens der preussischen Offiziere. Der
Kaiser beglückwünschte den König und den commandirenden General
mehrmals wegen der vortheilhaften Haltung der Truppen. Dieses Lob
ward morgen auf Befehl des Königs den Truppen mitgetheilt werden.
Nachmittags wurden Audienzen erteilt an Deputationen der Deutschen
aus Mailand und Genua, ferner an die Vertreter der waldensischen
Gemeinden Italiens, welche den Kaiser als Hort des Protestantismus
begrüßten. Darauf fanden Galabier und Galavorstellung in der
Scala statt, wobei Ovationen sich wiederholten. Bei dem Empfange
der Deputation der Mailänder Deutschen überreichte Herr Nylus eine
Platte aus getriebenem Silber, auf welcher ein Engel des Friedens
dargestellt ist mit der Aufschrift: ex bello pax. Daran anknüpfend,
hielt der Kaiser eine längere Ansprache: Dieser Gedanke sei es stets
gewesen, was ihn erfüllte; sein ernstes Streben sei auf dauernde Er-
haltung des Friedens gerichtet, und wie er fest glaube, mit Erfolg.
Die gegenwärtige Lage sei so, daß ein dauernder Friede in sicherer
Aussicht sei. Durch die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien wür-
den diese Aussichten noch verstärkt. Ihm seien überaus wohlthuend
die zahllosen Beweise von Sympathie auf der Reise durch Italien und
besonders in Mailand, wo ein so glänzender und herzlichster Empfang
ihm geworden. Dann erkundigte der Kaiser sich nach den Verhält-
nissen der deutschen Colonie in Mailand und dankte für das Geschenk
und die Ergebnissbeweise.

[Ueber die Festschriften zu Ehren des Deutschen Kai-
sers] schreibt man der „Post“ unter dem 17. d. Mts. vom hier:

Die Festschriften mehren sich von Stunde zu Stunde. Soeben kommt
mir die neueste Nummer eines Wighblattes aus Neapel vom 17. October 1875
„Capitan Tracajia“ in die Hände, welche ein großes Tableau enthält: Ita-
lien, eine weibliche Gestalt von echt neapolitanischem Typus, mit der Mauer-
krone und Hermelinmantel angehan, in der Linken das gekrümmte Schwert,
hält mit der Rechten einen Lorbeerzweig über die rosenbekränzte Portraits
der beiden Souveräne. Auf den Schleiern des Lorbeerzweiges steht man:
A. Guglielmo I. L'Italia festante (Wilhelm dem Ersten das feste Italien).
An der ersten Stelle des Blattes steht ein Hymnus an den Fürsten von
Bismarck, der nun zwar theilweise seine Bedeutung verloren hat, aber immer-
hin würdig genug ist, um wenigstens in zwei Strophen auch von weiteren
Kreisen genossen zu werden:

Altezza, oggi noi snol del Stivale,
Ogni core italian l'appalude e acclama,
Uno è el grido festoso, universale,
Col qual dall'Alpi all'Etna ognun ti chiama.
Senza fronzoli e senza reticenza:
Vero fattor di nostra indipendenza.

Vieni dunque o Signor, lieto e giocondo,
Accogli i plausi che ti dà Milano.
Dividiti con Moltke l'uom profondo,
Dividiti col grande tuo Sovrano;
Oggi Italia e Germania in un amplesso
Formano un core e un desiderio istesso.

(Hohheit, heute begrüßt und bejubelt Dich im Lande des Stiefels (!) jedes
italienische Herz; einmüthig und allgemein ist der Festesgruß, mit dem Dir
von den Alpen bis zum Meere ein Jeder ohne Rückhalt und Schmeichelei
zurufst: Du erster Schöpfer unserer Unabhängigkeit! . . . Komme, o Herr,
froh und freudig, empfang den Jubel Mailands. Theil ihn mit Moltke,
dem tiefen Denker, theil ihn mit seinem großen Herrscher. Heute ist Italien
und Deutschland in einer Umarmung ein Herz und von denselben Wünschen
beseelt.)

[Ueber den Einzug des Deutschen Kaisers] schreibt man
der Berliner „Post“ von hier Folgendes:

18. October, 5 Uhr Nachm.

Um 4 Uhr 25 Minuten gab der erste Kanonenschuß, der von den Bastio-
nen der Porta Venezia herabdröhnte, die Kunde von dem Nahen des
Kaiserlichen Zuges. Wenige Minuten vorher war der König von Italien
und der Kronprinz Humbert auf dem Bahnhofe eingetroffen. Punkt 4 Uhr
30 Minuten — 10 Minuten nach der ursprünglich festgesetzten Zeit — fuhr
der Kaiserliche Zug in den Bahnhof ein, begrüßt von den Klängen der
preussischen Nationalhymne, welche von der Kapelle des 3. Infanterie-Regi-
ments ausgeführt wurde. Die 8. Compagnie desselben Regiments unter dem
Befehl des Hauptmanns Galatti bildete die Grenzwache. Die Locomotive,
welche den Kaiserlichen Zug führte, war mit dem von deutschen Fahnen um-
gebenen italienischen Wappen und mit Blumenkränzen geschmückt. Der
König eilte seinem Kaiserlichen Gaste, der mit unbekannter Hauptie den

Wagen berief, entgegen und begrüßte ihn auf das Herzlichste. Unmittelbar
hinter dem Kaiser verließ der General Gialdini den Kaiser. Salomwagen.
Obre Aufenhalt schritten die Majestäten und ihr glänzendes Gefolge, in
welchem vor Allen die ehrwürdige Gestalt des Grafen Molke die allgemeine
Bewunderung erregte, durch die mit Palmen und Palmbäumen besetzte Eingangs-
halle und bestiegen die glänzenden Equipagen. Im ersten Wagen, der von
sechs Pferden gezogen wurde, saß Se. Majestät der Kaiser in preussischer
und der König von Italien in italienischer Uniform. Dem Wagen folgte
eine Abtheilung von Corazzieri, jener stählernen Panzerreiter, welche die
Leibwache des Prinzen Humbert bilden. Sie besteht aus den größten Leuten
der italienischen Armee; aber diese Leute, welche bei ihrer Ankunft wegen
ihrer Größe und ihrer glänzenden Uniform die Bewunderung der Mailänder
erregten, würden, wie ein hiesiges Blatt bemerkt, in der Garde des zweiten
Königs von Preußen als zu klein keine Aufnahme gefunden haben. Im
zweiten Wagen saß der Kronprinz Humbert und die Prinzen Tommaso und
Amadeo, im dritten Wagen folgte der General-Feldmarschall Graf Moltke,
neben welchem der Major vom italienischen Generalstab Conte di Taverna
saß. Wieder schloß sich eine Abtheilung von Corazzieri an den Wagen an, welchen
das glänzende militärische Gefolge beider Monarchen folgte. Ich bemerkte unter
den preussischen Offizieren den Generaladjutanten Grafen Goltz, die Flügel-
Adjutanten Sr. Majestät Fürsten Anton Radowitz, Grafen Ledebur, den
Obersten v. Allen, die Majore v. Winterfeld und Lindequist und den Grafen
v. Bismarck. Ferner befanden sich im Gefolge des Kaisers der Ober-
hofmarschall Graf Wälder, Geh. Rath Lauer, Generalmajor v. Albedyll,
Geh. Rath v. Bülow und Cabinetstath v. Wilmsdorf.

Vom Bahnhof bis zum königlichen Palaste bildeten Cavallerieabtheilungen
Spalier. Das Musikcorps eines jeden Regiments empfing den Kaiser mit
schmetternden Fanfaren. An der deutschen Tribüne auf dem Platz Cavour
fuhr der Wagen des Kaisers in langsamem Schritt vorbei, so daß eine Dame
der deutschen Colonie, Fräulein Doh, dem Kaiser ein prachtvolles Bouquet
im Namen der in Mailand ansässigen Deutschen überreichen konnte. Von
Haus zu Haus, von Straße zu Straße pflanzte sich nun der brausende
Jubelruf, wie von den Wogen des Meeres getragen, fort, bis der Enthusias-
mus auf dem Dampplatz seinen Höhepunkt erreichte. Fünfzehn Minuten nach
5 Uhr fuhr der Wagen des Kaisers in den königlichen Palast, auf dessen
Dache bei der Einfahrt die deutsche Fahne aufgezogen wurde. Die Prinzessin
Margherita empfing im Palaste den Kaiserlichen Gast.

Mailand, 20. October. [Eine Adresse, welche die Wal-
densen dem Kaiser überreicht haben,] dankt für die Theil-
nahme und Unterstützung, welche die Hohenrollern seit dem Großen
Kurfürsten ihnen stets gewährt, und zwar besonders des Vaters des
Kaisers. Ihn selbst begrüßten sie als den Hort des christlich-protestan-
tischen Princips. Der Kaiser nahm die Deputation besonders huldvoll
auf. Er habe stets die Standhaftigkeit der Waldenser in den mannig-
fachen Verfolgungen bewundert und sei hoch erfreut, daß auch in Ita-
lien jetzt das Princip der Gewissensfreiheit Wurzel geschlagen habe.

[Die Adresse, welche die deutsche Gemeinde in Vene-
dig dem Kaiser Wilhelm in Verona überreichen ließ,] hat folgenden Wortlaut:

Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster König und Herr!

Seit langen Zeiten zum ersten Mal wieder zieht ein deutscher Kaiser über
die Alpen herab in Italiens Fruchtgefelde.
Aber nicht, wie ehemals von den Hohenstaufen geschah, nicht zur Eroberung
kommt der Hohenrollern-Kaiser nach Süden, sondern zu freundschaftlichem
Besuche bei dem ersten König des neuen italienischen Reiches — der Einiger
Deutschlands zu dem Einiger Italiens.

Freudig jauchzen die Völker beider Länder Eurer Kaiserlichen Majestät auf
diesem Friedenszuge zu, und in den allgemeinen Jubel mischen herzlich
den ihren auch

Eurer Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst und gehorsamst
die in Venedig lebenden Deutschen.

Rom, 16. October. [Die Haltung des Clerus während
des Kaiserbesuches. — Zur Weltausstellung von Phila-
delphia.] Auf Anfrage des Erzbischofs von Mailand, wie sich der
Clerus anlässlich des Kaiserbesuches zu verhalten habe, hat Cardinal
Antonelli im Auftrag des heiligen Stuhles folgende Instruction er-
geben lassen: Während der Anwesenheit des Kaisers und Königs in
Mailand soll der dortige Clerus sich nur in jenen Fällen öffentlich
zeigen, welche seine Anwesenheit durchaus nothwendig machen. Der
Erzbischof hat die Geistlichkeit davon mündlich in Kenntniß gesetzt, und
diese wird ihrerseits die Gläubigen ermahnen, dem Beispiele ihrer
Seelsorger zu folgen. Aehnliche Instructionen sind auch an die be-
nachbarten Diöcesen ergangen. — Der Handelsminister hat an die
Präsidenten der Handelskammern, an die Directoren der Akademie der
schönen Künste und anderer öffentlichen Anstalten Betreffs der Welt-
ausstellung von Philadelphia ein Circular gerichtet. Er theilt darin
etwas spät mit, daß sich in Florenz ein Centralcomité gebildet habe,
an welchem Delegirte der Handelskammern von Rom, Neapel, Bologna
und Livorno, so wie auch andere Kunst-, Industrie- und Ackerbau-
Vereine Theil nehmen werden. Alle diese Vereine werden sich an
den Kosten des Comités theilnehmen. Der Minister erklärt, daß auch
sein Respekt vor demselben befehle und dem Comité alle mögliche
moralische Unterstützung zukommen lassen werde. Der Vatican selbst wird
sich von der Weltausstellung in Philadelphia nicht anschließen. Man
arbeitet an zwei Mosaiken, Copieen von Meisterwerken der Malerei,
welche dort hingestellt werden sollen. Auch bestellte ein Cardinal
bei einem römischen Bildhauer einen Altar zu demselben Zweck.

Frankreich.

Paris, 18. Octbr. [Die neuesten Reden der Herren
Thiers, Rouher und Jules Simon. — Brief Mac Mahons
an Chanzy. — Gounod.] Thiers hat gestern in Arcachon die
mit Spannung erwartete Rede gehalten. Daß von Herrn. Dezanne,
Bürgermeister von Arcachon, dem ehemaligen Präsidenten der Republik
gegebene Frühstück fand in dessen Schlosse statt. Mehrere Deputirte
der Gironde und des Lot-et-Garonne und viele Mitglieder des General-
raths, der Arrondissements- und Gemeinderäthe nahmen daran Theil,
und von Bordeaux hatten sich zahlreiche Besucher eingefunden. Thiers
wurde bei seiner Ankunft mit stürmischen Hochrufen empfangen; der
Deputirte Fourcade begrüßte ihn in einer Ansprache als den Befreier
des Landes. Die Antwort Thiers' liegt bisher nur in einem tele-
graphischen Auszuge vor, der möglicherweise an Genauigkeit zu wün-
schen läßt. Thiers, der bekanntlich in diesem Stücke ziemlich peinlich
ist, hat telegraphisch die hiesigen Blätter ersucht, den Auszug nicht ab-
zudrucken, bevor er ihn corrigirt habe. Die Blätter nehmen jedoch
keine Rücksicht darauf. In der Rede findet sich keine Anspielung auf
die Wahlfrage; gerade in diesem Punkte war man besonders neugierig
auf die Erklärungen des gewesenen Präsidenten. Im Eingang schil-
dert der Redner, wie schon zum Deuteren, die drei Haupt-Phasen seiner
Regierungszeit; zunächst den Friedensschluß und die Herstellung der
Ordnung im Lande; sodann die große Anleihe-Operation und die
Gebietsräumung; endlich den Vorschlag zu definitiver Einrichtung der
Republik, ein Vorschlag, welcher Thiers' Sturz zur Folge hatte. Aber
obgleich die Verammlung Thiers' stürzte, weil er die Republik errichten
wollte, hat sie sich doch selbst, nachdem die Unmöglichkeit der Monarchie
dargethan war, entschlössen, eine republikanische Regierung zu organisiren.
Weiter untersucht der Redner, welche Aussichten auf die Dauer die
Republik hat, welche Politik man befolgen muß, um sie zu befestigen,
und welche Folgen für die europäische Stellung Frankreichs die Grün-
dung der Republik haben wird. Die Solidität der neuen Staatsform
ist nach Thiers' nicht zu bezweifeln, wenn man eine Politik der Ver-
söhnung befolgt und unnütze Parteifreitigkeiten vermeidet. Die Re-
publik muß den gutgesinnten Männern aller Parteien geöffnet sein.
Was die europäische Stellung der französischen Republik anlangt, so
ist Thiers' überzeugt, daß Europa von Frankreich nichts Anderes als

eine verständiges Benehmen verlange; er erinnert daran, daß die Politik
der Intervention in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten
heute von allen Cabineten aufgegeben ist. Zum Schluß spricht der
Redner die Hoffnung aus, daß die Wahlen nicht fern seien, und daß
sie eine constitutionelle Mehrheit von gemäßigten Männern liefern
werden. In dem allen ist, wie man sieht, nicht viel Neues, und es
bleibt der Text der Rede abzuwarten, der vielleicht gewisse Lücken aus-
füllen wird. — Außer der Rede von Arcachon liegen heute noch zwei
andere Reden vor: diejenige Rouhers, der in Vercelli vor einigen
hundert Bonapartisten die Haltung der imperialistischen Partei in der
Kammer gerechtfertigt hat, und eine Rede Jules Simons, zu welcher
gestern die Krönung einer rosire in Puteaux Veranlassung gab.
Jules Simon sprach über die Stellung der Frauen und über die Aus-
bildung des Volksunterrichts. Er hat unter Anderem die ziemlich
seltsame Aeußerung: „Es giebt allerdings Schulen und viele Schulen
fogar, aber eines fehlt noch, und deshalb sterbe ich nicht, so lange
wir nicht den unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht haben.“
Ich verlange ihn seit 30 Jahren, ein Mal war ich nahe dabei, ihn
zu erpalten.“ — An politischen Neuigkeiten fehlt es im Uebrigen.
Man spricht von einem Briefe Mac Mahons an den General Chanzy,
den General-Gouverneur von Algerien. Chanzy gilt nicht für einen
großen Freund des Präfecten Duros und bei der Ernennung dieses
Herrn zum Civildirector von Algerien soll man im Ministerium des
Innern nicht ohne einige Unruhe daran gedacht haben, wie Chanzy
diesen Beschluß aufnehmen werde. Daher hätte der Marschall-Präsi-
dent durch ein persönliches Schreiben den General verständlich zu stin-
men gesucht. Die Nachricht verbietet Bestätigung. — In dem Besin-
den Gounods ist seit gestern eine entschiedene Besserung eingetreten.

Paris, 19. October. [Zur Reise des deutschen Kaisers
nach Mailand. — Zu den bairischen Wahlen. — Aus Ajaccio. —
Verbot politischer Wirthshausgespräche. — Marchi.] Der
Telegraph meldet heute von der enthusiastischen Aufnahme, welche
Kaiser Wilhelm in Mailand gefunden hat. Daß die Jubelrufe, die
aus der lombardischen Hauptstadt herüberdröhen, den französischen Ohren
angenehm klingen, wäre zuviel behauptet; indes sucht man hier eine
philosophische Gleichgültigkeit an den Tag zu legen, und die Journale
beweisen um die Wette, daß die Zusammenkunft von Mailand nicht
die geringste Bedeutung hat, und daß sie unabweisbar zur Befestigung
des europäischen Friedens dienen wird. Vielleicht fehlt es diesen beiden
Sätzen ein wenig an logischem Zusammenhang; allein man darf es im
diesem Falle damit nicht zu genau nehmen. Die Abwesenheit des
Fürsten Bismarck gereicht hier zu besonderem Troste: Ja, wenn der
Reichskanzler dabei gewesen wäre, so stände die Sache anders! In
dem Gesundheitszustande Bismarck's steht man natürlich nicht den
wahren Grund seines Fernbleibens. Die „Republique française“,
welche ein wenig schwermüthig über die häufige Emission der medici-
nischen Facultät in die diplomatischen Angelegenheiten Deutschlands
spottet, meint: „Wir sind weit entfernt, die so unvorhergesehene Krank-
heit des Kanzlers in Zweifel zu ziehen, und wir können seine Kräfte
nicht bezugnehmen, Gefälligkeitszeugnisse auszustellen, wie sie bei uns
mehr als ein Staatsmann benutzt hat, um sich eine Invalidenpension
geben zu lassen. Aber wir haben den Fürsten Bismarck seit seinem
Austreten auf dem politischen Kampfplatz aufmerksam genug beobachtet,
um zu wissen, daß keine Krankheit ihn zurückhält, wenn er handeln
will, und daß er zu denjenigen gehört, welche der Tod wahrscheinlich
auf ihrem Posten in der Schlacht treffen wird. Herr v. Bismarck ist
also nicht nach Mailand gegangen, weil er die Reise für unnütz hielt.
Wir sind überzeugt, er würde auch die Reise des Kaisers verhindert
haben, wenn es sich hätte thun lassen.“ Den Umstand, daß die
italienische Regierung zum Schauplatz der Zusammenkunft die Stadt
Mailand gewählt hat, in welche die Sieger von Magenta und Sol-
ferino eingezogen sind und „welche auf allen ihren Denkmälern die
Spuren der Frankreich erwiesenen Huldigungen trägt“, erklärt die
„Republique“ dadurch, daß die dort gegebenen Beweise der Sym-
pathie um so größeren Werth für den König von Preußen haben wür-
den, mehr von dem Italien der Franzosen oder dem Italien der Deutschen
die Rede sein kann, sondern nur von dem italienischen Italien. Eine
Verständigung in Betreff der religiösen Politik Italiens und Deutsch-
lands erwartet das Blatt Gambetta's ebenfalls nicht, denn Italien sei viel zu
diplomatisch, um sich dem ungeschicklichen Vorgehen Deutschlands anzuschließen,
und der König von Italien erwarte gebüdig, daß Frankreich wieder zu
Kräften gekommen, denn „nur mit Hilfe des französischen Gedankens könne
der Zwiespalt zwischen dem Papstthum und den bürgerlichen Regierun-
gen gelöst werden.“ — Die „Debatte“ behandelt heute wieder wort-
läufig und mit großem Wohlgefallen die Kritik in Bayern und ihre
möglichen Folgen. Im Princip der Debatte geben sie den Ultramoun-
tanen gegen ihre Widersacher Recht, denn weniggleich Hr. v. Luz bei
Eintheilung der Wahlbezirke nicht aus den Grenzen der Geselligkeit
herausgetreten, so müsse doch seine Manier, die Geselligkeit anzuwen-
den, als die schreiendste Ungerechtigkeit bezeichnet werden. — Es
scheint, daß die Pariser für jetzt darauf verzichten müssen, den orleani-
stischen Thronfolger zu empfangen. Die Reise des Prinzen Humbert
wird officiell geleugnet. — Eine der wichtigsten Aufgaben, mit denen
sich die Versammlung von Versailles in der bevorstehenden Session zu
befassen hat, ist bekanntlich die Ernennung von 75 Senatoren. Die
Vorsteher der republikanischen Fractionen haben, wie es heißt, eine
Candidatenliste entworfen, welche diese Woche in der Zusammenkunft
bei Jules Simon vorgelegt und debattirt, aber einstweilen nicht ver-
öffentlicht werden soll. Andererseits erzählt der „Moniteur“, daß ver-
schiedene Deputirte (ohne Zweifel der Fraction Ladegne angehörig)
eine Liste vorlegen wollen, bestehend aus Thiers, dem ehemaligen Prä-
sidenten der Republik, Grévy, Buffet und d'Audiffret-Pasquier, den
Präsidenten der Nationalversammlung, ferner den früheren und jetzi-
gen Vicepräsidenten und Quästoren, den 27 Deputirten, welche seit
dem Jahre 1871 ein Portefeuille befüßt haben; den Generalen, welche
Mitglieder der Kammer sind und den Generalen d'Amale, d'Almeida,
Ghangarnier, Chanzy, de Solville, Billot und Drelle de Palabine.
Damit wären 55 Senatoren gefunden; die zwanzig anderen sollen
aus den Cardinälen, Marschällen, Admiralen, Institutsmitgliedern,
Appellhofpräsidenten u. s. w. ausgewählt werden. — Aus Ajaccio
wird gemeldet, daß Rouher dort abermals eine Rede gehalten hat,
worin er Thiers angriff und den Marschall Mac Mahon pries, der
Bürgermeister von Ajaccio, Forcioli Conti, war in Reservisten-Uni-
form zugezogen. Gegen die Imperialisten ist eine Maßregel gerichtet,
welche der Präfect von Versailles angeordnet hat. Er ließ nämlich
letzter Tage in seinem Departement unter Trommelschlag verkünden,
daß den Wirthen die Concession entzogen werden wird, wenn sie
ihren Gästen politische Unterhaltungen gestatten. Die bonapartistischen
Agenten sollen nämlich in den Wirthshäusern von Seine-et-Marne be-
sonders thätig sein. Dagegen hat Buffet der Partei des Kaiserreichs
eine kleine Genugthuung gewährt. Der ehemalige Director des Forts
(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

(Fortsetzung.)

Sainte-Marguerite, Markt, welcher abgelegt wurde, weil er Bazaine entweichen ließ, ist wieder zu Gnaden aufgenommen und zum Director des Centralgefängnisses von Loos und der Gefängnisse im Nord-Parlament ernannt worden.

Großbritannien.

A. A. C. London, 18. October. [Der Congress der britischen Gewerkschaften in Glasgow] brachte am Sonnabend seine Arbeiten zum Abschluss. In der letzten Sitzung gelangten Anträge zur Annahme, von denen einer Entschlossenheit über den Erlass des Admirals-Circulars bezüglich entlassener Sklaven ausdrückte und dessen endgültige Zurückziehung forderte, und ein anderer die Prinzipien des Genossenschaftswesens billigte. Weitere Beschlüsse befürworteten eine Assimilierung des ländlichen Wahlrechts mit dem städtischen, sowie den Erlass einer Petition an beide Häuser des Parlaments für eine gründliche Reform der Patentgesetze. Zum Verammlungssoet des nächstjährigen Congresses wurde Newcastle gewählt.

[Der Panzerregatte „Iron Duke“, die neulich auf der Höhe der irischen Küste den „Banguar“, in den Grund bohrte, ist ein neues Unglück zugefallen. Während sie am Sonnabend den Bod von Devonport verließ, wo ihre Beschädigungen, die sie bei dem Zusammenstoß mit dem „Banguar“ erlitten, repariert worden waren, kollidierte sie mit dem „Black Prince“, Flaggeschiff des Admirals Lord John Hay, infolge dessen letzteres Fahrzeug seinen Pentestallen einbüßte und andere Beschädigungen erlitt.

[Küchle der „Pandora“.] Zur großen Verwunderung aller, welche den verschiedenen Polar-Expeditionen mit Interesse gefolgt sind, ließ die „Pandora“, das im Verein von Lady Franklin und Captain Allen Young ausgerüstete Polarischiff, am Sonnabend im Hafen von Portsmouth ein. Erst in vergangener Woche wurden eingehendere Mittheilungen über die Fahrt der „Pandora“ zur Veröfentlichung gebracht, und zur Zeit wählte Alles das Schiff noch weit weg im Norden. Es traf indessen im Peel-Sund auf ein so ausgedehntes Feld dichten Eises, das es weiteres Vordringen scheute und, um sich nicht der Gefahr des Einfrierens auszuweichen, alsbald umkehrte. Neben einigen Gesessenen und einem Varen brachte die Pandora Briefe und Depeschen von der Regierungsexpedition an Bord der Schiffe „Alert“ und „Discovery“ mit. Folgenden Bericht des Expeditions-Commandeurs Nares hat die Admiraltät bereits der Öffentlichkeit übergeben: „Carey Inlet. 3. B. M. d. 27. Juli 1875. Alert und Discovery langten um Mitternacht hier an und legten um 6 Uhr früh weiter nach Smith-Sund, nachdem sie zuvor ein Proviantdepot und ein Boot ausgeladen haben werden. Wir brachen am Abend des 22. d. M. von Uvavnit auf und am Abend des 23. von Brown Island. Während einer Windstille mitten durch das Eis fahrend, langten wir am 25. am Cap York an. Die Jahreszeit ist sehr offen und wir haben jede Aussicht, einen hohen Breitengrad zu erreichen. An Bord beider Schiffe Alles wohl.“ Diese Depesche ist in jeder Beziehung erfreulich. Sie bestätigt die Vermuthung eines besonders günstigen Jahresganges, welche auf Grund des massenhaften Eisganges im Atlantischen Ocean zur Zeit der Abfahrt der Schiffe ausgesprochen wurde. Captain Nares sieht sich verhältnismäßig wenig durch Eis gehindert. Die Briefschaften, welche die Pandora von der Polar-Expedition zurückgebracht hat, dürften auf lange Zeit hinaus die letzten sein, die uns überhaupt zugehen. Im nächsten Herbst können uns möglicher Weise Wallfischfahrer, die sich ausnahmsweise weit vorgewagt, Meldung zum Ioenigen von der Discovery bringen, wenn auch voraussichtlich nicht von dem Alert. Früher sind Mittheilungen nicht zu erwarten.

[Ueber die Ermordung des Commodore Goodenough.]] Verheißung des britischen Geschwaders in den australischen Gewässern, durch Eingeborene der Santa Cruz-Inseln hat die Admiraltät nunmehr detaillierte Berichte erhalten. Der Commodore war zu dem Behufe gelandet, um gute Beziehungen mit den Eingeborenen herzustellen, und im Wahn, das Ziel seines Besuchs erreicht worden sei, wollte er sich auf sein Schiff zurückbegeben, als ein verheerender Pfeil ihn in die linke Hüfte traf. An den Folgen dieser Verwundung verschied er eine Woche später. Durch den Beistand der Eingeborenen wurden auch sieben andere Mitglieder der Schiffs-mannschaft verwundet, und drei derselben erlagen ihren Verletzungen.

Provinzial-Beitung.

H. Breslau, 21. October. [Breslauer Kreis-Synode.] Die dies-jährige Kreis-Synode der Breslauer Diocese wurde heute Vormittag nach vorangegangener Gottesdienst von 10 Uhr ab unter dem Vorsitz des Kirchen-Inspectors Pastor Dr. Girth in dem Conferenz-Saale der Elisabeth-Gemeinde abgehalten und durch Gesang und Gebet eröffnet. Nachdem die Präsenzliste und mit dieser festgestellte worden war, daß 61 beschließende Stimmen an-wesend seien, erfolgte die Wahl eines geistlichen Mitgliedes des Synodal-Vorstandes an Stelle des verstorbenen Herrn Pastor Legner. Es erhielten Senior Treblin 37, Pastor Weiß 12, Pastor Weingärtner 9, Propst Dietrich 3 Stimmen. Senior Treblin ist schon gewählt. Im Anschluß hieran spricht Prediger Meyer das Bedauern aus, daß die Wahl nicht auf die Tagesordnung gesetzt und somit den Synodalen vorher bekannt gegeben worden sei. — Da Pastor Legner gleichzeitig auch Deputirter zur Provinzial-Synode gewesen ist, so soll demnach auch für diese Stelle eine Ersatzwahl stattfinden. Auf Vorschlag der Herren Geh. Justizrath Wachler und Professor Dr. Rabiger und nachdem der Vertreter des königl. Consistoriums, Consistorialrath Dr. Richter, sich damit einverstanden erklärt hatte, wurde be-schlossen, diese Wahl von der Tagesordnung abzusehen und der nächsten Synode zuzuwenden.

Hierauf trägt Diaconus Dede das Protokoll der vorjährigen Synode vor, und es folgt der

Bericht des Kirchen-Inspectors, Pastor Dr. Girth, über die kirchlichen und sittlichen Zustände in den Gemeinden des Synodalkreises. Der Bericht gedankt vor Allem den vielen und durchgreifenden Veränderungen, welche in der verfloffenen Berichtsperiode vom 26. Juni 1874 bis October d. J. stattgefunden. Bezüglich der durch das Insleben-treten der Civilstandsgehegung erfolgten Veränderungen auf kirchlichem Gebiet, deren specielle Berücksichtigung in Folge höherer Verordnung dem Referenten zur Pflicht gemacht worden, giebt der Bericht folgende Aus-sunft: Nach den über die seit der Einführung der Civilstandsgehegung ein-getretenen Abnahme der Taufen, Trauungen und kirchlichen Beerdigungen aus den einzelnen Parochien eingegangenen Mittheilungen läßt sich constataren, daß die neue Gehegung zwar nicht ohne tief einschneidende Wirkung für das kirchliche Leben geblieben, daß jedoch dieser Einfluß nicht in dem Maße geltend gemacht, als man dies befürchten zu müssen glaubte. Die evangelischen Parochien senden regelmäßig ihre kirchlichen Berichte bezüglich der Taufen, Trauungen und Beerdigungen dem statistischen Bureau ein, welches seinerseits quartalsweise von seinen darauf bezüglichen Aufzeichnungen den Kirchenvorständen Mittheilung macht. Die katholischen Pfarrämter haben sich ein Gleiches zu thun bisher geneigt. Die an sich durchaus richtigen Angaben der statistischen Bureaus können für den bestimmten Zweck auf absolute Zuverlässigkeit um-deschillen keinen Anspruch machen, da bei denselben beispielsweise bei den Taufen der Kinder alle diejenigen Kinder unberücksichtigt bleiben, welche un-mittelbar nach der Geburt gestorben, oder die aus Mischen hervorgegangen sind. Es werden unter solchen Umständen bei dem Vergleich der kirchlichen und der statistischen Angaben mehr Kinder als ungetauft angeführt werden, als dies thatsächlich der Fall ist, so sind z. B. in einem Quartal als nicht getauft 28 Kinder angegeben worden, während genaue Ermittlungen fest-stellen, daß thatsächlich nur 11 Kinder als ungetauft übrig blieben, deren Eltern von Diaconen besucht wurden und in den meisten Fällen sich zur Taufe der Kinder bereit erklärten. Bei den kirchlichen Trauungen ist eine erhebliche Abnahme nicht in Abrede zu stellen, doch sind auch bei diesen die bei den Taufen erwähnten Verhältnisse, die Nichtmittheilung der Mischen, in Rechnung zu ziehen. Bezüglich der kirchlichen Beerdigungen, welche auch bisher ein Gegenstand freier Entscheidung gewesen, ist eine wirkliche Abnahme nicht wahrnehmbar gewesen. Ueber die specielle Zahlenverhält-nisse in den einzelnen Parochien macht der Bericht folgende Angaben:

Im 4. Quartal 1874 betrug die Anzahl der nicht getauften Kinder in der Parochie St. Elisabeth 28,8 pCt., im 1. Quartal 1875 32,6 pCt. Der Procentatz der standesamtlich vollzogenen und kirchlich nicht eingeg-neten Beerdigungen war im 4. Quartal 1874 bei St. Elisabeth 59,2 pCt., im 1. Quartal 1875 62,1 pCt., im 2. Quartal 1875 55,2 pCt.

Der Procentatz der nicht kirchlichen Beerdigungen betrug im 4. Quartal 1874 75,7 pCt., im 1. Quartal 1875 60,1 pCt., im 2. Quartal 1875 69,4 pCt.

Bei St. Maria Magdalena fanden vom 1. October 1873 bis eben-dam 1874 854 Taufen, vom 1. October 1874 bis ebendab 1875 749, mithin 105 weniger als im letzten Zeitraum statt.

Die resp. Zahlen der Trauungen waren je 368 und 214, mithin im letzten Zeitraum 154 weniger. Die resp. Zahlen der Beerdigungen waren 207 und 220 mithin im letzten Zeitraum 13 mehr.

In der St. Bernhardin-Kirche hat die Zahl der Taufen in der Zeit vom 1. October 1874 bis dahin 1875 gegen die Zeit vom 1. October 1873 bis 1874 um 80 abgenommen. Die Zahl der Trauungen erreichte im letzten Jahre noch nicht die Hälfte des Vorjahres, die Abnahme der kirchlichen Beerdigungen um 26 ist nur eine scheinbare, da die Gesamtsumme der Beerdigungen überhaupt um 100 geringer war als im Vorjahre.

Bei Ektaufend Jungfrauen ist eine Abnahme der Taufen um $\frac{1}{2}$, eine Abnahme der Trauungen um nahezu die Hälfte zu constatiren. In den Landtheilen der Diocese Breslau hat sich bezüglich der Taufen und Trauungen seit der Einführung des Civilgesetzes weniger geändert. In dem ländlichen Theile der Parochie zu St. Christophori sind die Kinder ausnahmslos getauft worden; bei St. Barbara sind nur wenige Kinder der Taufe vorenthalten worden, die kirchliche Beerdigung wurde etwa in einem Drittel der Fälle nicht begehrt. Bei St. Saluator sind die Verhältnisse ungünstiger, indem wenn auch in Taufen und Beerdigungen Alles beim Alten geblieben, die Zahl der Trauungen auf die Hälfte gesunken ist. Anders und günstiger steht es bei den 4 zur Diocese gehörigen Ruralparochien. In Domschau hat absolut kein Ausfall stattgefunden, ja die Taufen der Kinder sind dort in den meisten Fällen erfolgt, ehe die Geburtsanzeige beim Standesbeamten erstattet worden, in keinem Falle ist die Taufe eines Kindes länger als 4 bis 6 Wochen veröfentlich worden; für sämtliche civilrechtlich geschlossene Ehen wurde ausnahmslos die kirchliche Einsegnung begehrt, darunter in fünf Fällen bei Mischen (bei katholischer Braut), da der katholische Geistliche in Folge des nicht erwirkten Verpöndens der katholischen Erziehung der Kinder die Trauung abgelehnt. Aus Riemberg liegen in Folge der längeren Krank-heit des Ortsgeistlichen und der erst seit Kurzem erfolgten Wiederbelegung der Stelle keine zuverlässigen Mittheilungen vor, ebenso wenig aus Herr-nprotsch, da der dortige Pastor keine Einsicht in die Civilstandsregister ver-langen konnte, doch läßt sich trotz dessen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß weder in den Taufen noch den Trauungen, noch den kirchlichen Beerdigungen ein Rückgang stattgefunden.

In Schwoitsch wurde von 92 Kindern nur eines (ein unehelich ge-borenes) nicht getauft, dagegen hat dort überhaupt eine merkliche Abnahme der Beerdigungen stattgefunden, indem die Bewohner die Beerdigung so lange als möglich hinausgeschoben, weil ihnen die Umstände der Standesbeamten widerwärtig sind.

Ueber die allgemeinen kirchlichen und sittlichen Zustände der Parochien resumirt der Bericht, daß Breslau das Schicksal aller großen Städte mit ihren Licht- und Schattenseiten theile und daß bezüglich des kirchlichen Lebens und des religiös-sittlichen Wandels schwerlich Jemand behaupten oder beweisen könne, daß dieselben im Wachstume begriffen seien. Günstigere Verhältnisse gegen die Stadt zeigen auch hierin die Landgemeinden. Nur Schwoitsch macht in dieser Beziehung eine Ausnahme. Eine Abnahme des Kirchenbesuchs, Vermehrung der Sonntagsarbeit und zunehmende Verweigerung der kirchlichen Beiträge seien dort unleugbare Thatachen.

„Wenn unsere Jugend nicht bloß in allem nützlichen Wissen gefördert“, so etwa schloß Referent seinen Bericht, sondern auch in Zucht und Ver-machung zum Herrn aufgezogen, wenn in unseren Familien das Wort Gottes und das Gebet wieder zu ihrem Rechte bei der häuslichen Andacht kommen werden, dann wird sich auch das ganze Volksleben wieder erfrueh-licher gestalten und gedeiblicher entwickeln.“

Director Wachler bittet, nachdem der Synodal-Präsident seinen Vortrag be-endet, die Versammlung, sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen, deren der Bericht Erwähnung gethan, von den Bläzen zu erheben.

Senior Treblin bringt es zur Sprache, daß die Unterzeichnung des statistischen Bureau bei seinen Zeitungsberichten zwischen kirchlichen und nicht kirchlichen Beerdigungen leicht zu Mißverständnissen und trüger Auf-fassung Veranlassung geben könne. Kirchlich seien die Beerdigungen alle, der Unterschied liege allein darin, ob dieselben mit oder ohne Begleitung des Geistlichen stattfinden. Auf den Vorschlag des Vertreters des königlichen Consistoriums, Consistorialrath Richter, beschließt die Synode, an das statistische Bureau das Ersuchen zu richten, bei seinen Publicationen in Zu-kunft bei den Beerdigungen die Unterzeichnung „mit oder ohne Be-gleitung des Geistlichen“ eintreten zu lassen.

Pastor Ruita hält es für wünschenswerth, daß den Kirchenvorständen auch über Taufen und Trauungen in gemischten Ehen Mittheilung gemacht werde.

Gegen diesen Vorschlag spricht sich Senior Treblin aus. Ein bestimmter Antrag war darauf bezüglich nicht gestellt worden.

Es folgte das Referat über die Vorlage des königlichen Consistoriums, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Gastgemeinden. Dasselbe hatte Justizrath Fischer übernommen, da derselbe jedoch durch Krankheit an der Theilnahme an der Synode verhindert war, so trug Director Richter in seinem Namen das schriftlich eingelangte Referat vor. Dasselbe führt zu-nächst in einem eingehenden Rückblick auf die historische Entwicklung des Instituts der Gastgemeinden aus, wie dieses Institut ein rein provinzielles und in anderen Theilen der Monarchie wenig oder gar nicht bekannt sei. Nachdem durch das Referat sodann die Bestimmungen des allgemeinen Lan-desrechtes bezüglich der Gastgemeinden kurz erörtert worden sind, wird der Synode empfohlen,

dem königlichen Consistorium anheimzugeben, daß die Aufhebung der bis-her bestehenden Gehegung über die Gastgemeinden beantragt und für dieselbe die einfache Vorschrift gegeben werde: Alle Mitglieder einer Kir-chen-gemeinde, gleichviel ob sie eingepfarrt oder nur als Gäste zugezogen worden sind, haben gleiche Rechte und Verpflichtungen.

In einem zweiten Theile weist das Referat bezüglich der zu den Bres-lauer Kirchen gebörenden Gastgemeinden nach, in welchem Verhältniß der Seelenzahl nach die Mitglieder der letzteren zu den eigentlichen Parochianen stehen, welche Parochialorten die betreffenden Gastgemeinden zu tragen haben, welche Rechte diesen in den Parochien zustehen, ob und wie viel Mitglieder aus ihrer Mitte in den Kirchenrath gewählt worden sind, und ob und welche Verluste gemacht worden sind, die ordentliche Einsparung zu bewirken. Die Zahl der zu den 11 Breslauer Kirchen gebörenden Gastgemeinden beträgt 68.

Das von dem Kirchen-Inspector Dr. Girth erstattete Correferat ging noch näher auf die historische Entstehung und Entwicklung des Gastgemein-den-Instituts in der Diocese Breslau ein und wies in ausführlicher und interessanter Weise nach, daß dasselbe nur allein aus dem drückenden Noth-stande hervorgegangen ist, in dem die Evangelischen sich unter der Herrschaft Oesterreichs befanden. Eine Regelung des Verhältnisses der Gastgemeinden zu den Kirchen sei nirgends so dringend, wie in der Breslauer Diocese. Diese Regelung aber könne nur auf dem Wege der Gehegung durch die dazu befugten Behörden ins Werk gesetzt werden.

Bei der über den Gegenstand eröffneten Discussion führt der Vertreter des königlichen Consistoriums aus, die äußere Veranlassung für das Pro-pendium sei allerdings zunächst durch die Anlegung der diesjährigen Provin-zial-Synode gegeben worden, doch liege auch eine innere Anlegung in dem ganz ungeordneten Verhältnisse der Gastgemeinden. Es sei in der That ein Bedürfnis für die Gemeinden selbst, daß diese ungeordneten Zustände, welche in den historischen Verhältnissen zwar ihre Erklärung, aber nicht ihre Rechtfertigung finden, in Zukunft aufhören. Zu einer Regelung dieser Ver-hältnisse drängen ganz besonders auch die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung. Da Schlesien im Ganzen noch gegen 900 Gastgemeinden mit etwa 200.000 Seelen besitze, würde eine Annahme von Statuten und statutarischen Bestimmungen notwendig sein, wenn die Verhältnisse vielleicht nur auf dem von der Gemeinde-Ordnung vorgesehenen Wege zur Regelung gelangen sollten. Referent empfiehlt dringend, die Synode wolle sich die beiden Grund-sätze aneignen:

1) Die Umwandlung der Gastgemeinden-Verhältnisse in Einsparungen ist eine zwingende Nothwendigkeit.

2) Dieselbe kann nur auf dem gesetzlichen Wege erfolgen.

Die Kreis-Synoden, theils Referent schließlich noch mit, welche bisher den vorliegenden Gegenstand bereits behandelt haben, sind einstimmig zu dem Resultat gelangt, daß nur auf dem Wege der Gehegung abgeholfen werden könne.

Justizrath Wachler empfiehlt nach den beiden Referaten und nach dem vom Vordrner so eben ausgeführten die Enbloe-Akademie der empfohlenen zwei Sätze.

Pastor Gerhard (Schwoitsch) glaubt, eine Regelung des Gastgemein-de-Verhältnisses dürfe nur erfolgen, wenn das Wohl der Kirche es erfordere; dies scheine ihm aber nicht der Fall zu sein.

v. Schönberg empfiehlt, auch das Verhältniß der Forensen in den Kreis der Beipredung zu ziehen.

Consistorialrath Richter scheidet in diesem Verhältniß allerdings einen erheblichen Uebelstand, glaubt aber nicht, daß es angeht, sich diesen Gegen-stand mit der vorliegenden Frage zu verknüpfen. Es würde sich vielleicht empfehlen, der Behörde zu empfehlen, die Regelung auch dieses Gegenstandes ins Auge zu fassen.

Die Synode beschließt demnach mit großer Majorität, die beiden von

den Vertretern des Consistoriums empfohlenen Sätze anzunehmen und gleich-zeitig den Wunsch auszusprechen, daß die Behörde auch eine Regelung des Verhältnisses der Forensen in Aussicht nehmen möge.

Demnach erstattet Diaconus Döring das Referat über die Vorlage des kgl. Consistoriums:

„Wie ist unter Mitwirkung der Gemeinde-Kirchenräthe durch zweckmäßige Einrichtung von Volksbibliotheken und Lesesirkeln in den Gemeinden für die Verbreitung gesunder Lectüre zu sorgen?“

Referent ist der Ansicht, daß die Fassung der vorstehenden Proposition nicht prägnant sei. Sie ist bereits die zweckmäßige Einrichtung von Volksbibliotheken und Lesesirkeln voraus und fragt nur, wie durch dieselbe unter Mitwirkung der Gemeinde-Kirchenräthe für die Ver-breitung gesunder Lectüre in den Gemeinden zu sorgen sei? Sind erst zweckmäßig eingerichtete Volksbibliotheken vorhanden, so wird sich die Verbreitung gesunder Lectüre von selbst, so doch leicht genug machen. Dem Vortragenden ist der Sinn der Proposition in zwei Fragen ausgedrückt:

„Sind Volksbibliotheken und Lesesirkel in unseren Gemeinden ein Be-dürfnis?“

und wenn diese zu bejahen:

„Wie sind sie unter Mitwirkung der Gemeinde-Kirchenräthe einzurichten, daß sie als Mittel zur Verbreitung gesunder Lectüre dienen?“

Von diesem Standpunkte aus erörterte Referent in gediegener Rede, deren ausführliche Wiedergabe bei dem allgemeinen Interesse, auf welches dieselbe mit Recht vollen Anspruch macht, wir uns vorbehalten. Die vorge-brachte Proposition gab einen Ueberblick über die Befriedigung des Le-sebedürfnisses des deutschen Volkes, schilderte das Familienleben und die socialen Gegenstände in lebendigen Farben und recapitulirte, daß Fortbildungstrieb und Lesedürfnis eng mit einander verbunden seien, und daß dieses Bedürfnis auf dem Lande wie in der Stadt vielfach unge-nügend, oder in schädlicher Weise befriedigt werde. Theilweise sei es er-drückt durch ein Leben, welches die Familie zerstreut, vernichtet und damit das Volk wohl auf Schwelche schädigt. Die christliche Gemeinde sei die Förderin des Volkswohls, sie habe demnach das regste Interesse an der Re-construction des christlichen Familienlebens gerade in den mittleren und unteren Schichten. Ihre Vertreter haben zur Lösung dieser Aufgabe dafür zu sorgen, daß der gerechtfertigte und zu fördernde Bildungstrieb für das Lesedürfnis ein ausreichendes und entspreches Material an Anregendem, Unterhaltendem und sittlich Erhebendem finde. Dazu biete die Volksbibliothek und der Volksleserkreis die beste Gelegenheit, sie seien darum notwendig, es frage sich noch, wie sollen sie hergestellt werden, damit sie dem Zwecke der christlichen Gemeinde entsprechen.

Bei der eingehenden Beantwortung dieser Frage kommt der Referent zu folgendem Schluß:

„Volksbibliotheken und Lesesirkel seien für ein erspriessliches Gemein-de-leben nicht zu entbehren. In den größeren Städten dürfe ihre Einrichtung unter den jetzigen Zeitverhältnissen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Als die augenblickliche Aufgabe der Kirchenräthe in dieser Sache ercheint es darum, daß dieselben die schon bestehenden Institute öffentlichen Charakters unsern Gemeinwesen so nutzbar wie möglich zu machen.

Wie? das muß ihnen überlassen bleiben.“

Der Correferent, Rector Dr. Carstadt, hat dem Referate nur wenig hinzuzufügen und stimmt im Allgemeinen den Ausführungen desselben bei. Er legt zunächst den Werth einer gut angelegten und gut verwalteten Volks-Bibliothek dar und untersucht dann, ob und in welcher Weise die Kirchen-Gemeinderäthe sie zu fördern im Stande sind. Im Weiteren fährt er dem-nächst nachfolgende Sätze aus:

- 1) Die Errichtung von guten Volksbibliotheken ist als ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur geistigen und sittlichen Sebung des Volkes anzusehen und auf alle Weise zu befördern.
- 2) Die Gemeinde-Kirchenräthe können als solche in der großen Stadt zur Hebung des Lesedürfnisses nichts thun, das kann nur der Einzelne in seinem Kreise.
- 3) Die Errichtung von Jugendbibliotheken ist für alle Schulen ohne Aus-nahme ein dringendes Bedürfnis.
- 4) In die Volksbibliotheken dürfen nur solche Schriften aufgenommen werden, die einen streng sittlichen, religiösen und patriotischen Charakter tragen.
- 5) Die sogenannten Erbauungsschriften dürfen nur in sehr beschränktem Maße Ausnahme finden und nur solchen geliehen werden, welche sie direct verlangen.

Bei der Discussion über den Gegenstand empfiehlt Kaufmann Neu-gebauer die Förderung des Familienlebens und die Bildung von Schul-Bibliotheken.

Professor Dr. Rabiger hält den Gegenstand für so wichtig, daß durch keine Discussion alle Momente desselben zu erschöpfen seien. Die Synode möge aussprechen, daß sie im Wesentlichen mit den Grundgedanken der beiden Referenten einverstanden ist.

Die Synode beschließt einstimmig in diesem Sinne, nachdem Schul-en-Inspector Propst Dietrich noch den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Errichtung von Schulbibliotheken besonders betont werden möge.

Zur Verhandlung gelangte sodann noch ein von Pastor Weingärtner im Einverständnis mit Propst Dietrich gestellter Antrag, betreffend die Amtsrath der städtischen Geistlichen. Derselbe geht dahin:

„Die Synode wolle dem Antrage ihre Zustimmung geben und denselben bei den höheren Behörden vertreten, daß die evangelische städtische Geistlichkeit an Stelle ihrer besonderen Amtsrath (Krause und Albe) dieselbe Amtsrath wie der größte Theil der Geistlichkeit der Landeskirche anlegen dürfe.“

Referent begründet diesen Antrag dadurch, daß die manchem Unkundigen, ja auffällige besondere Erscheinung gegenüber der der Amtsräthe in den meisten Gemeinden äußerlich wenigstens die Gemeinschaft nicht repräsentire, das theils an das katholische Priesterthum, theils an das mittelalterliche Patrierthum erinnert.

Schließlich erklärt sich die Synode auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Ra-biger noch dafür, daß der Vorstand beauftragt werde, bis zur nächsten Synode eine Geschäftsordnung zu entwerfen und vorzulegen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Synode um 2 Uhr mit Gebet und Gesang geschlossen.

Breslau, 21. October. [Tagesbericht.]

H. [Stadterordneten-Versammlung.] Die heute abgehaltene Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Dr. Leisach, um 4½ Uhr mit eini-gen Mittheilungen eröffnet, von denen wir hervorheben:

Magistrat benachrichtigt die Versammlung, daß der Herr Handelsmini-ster für die Verwaltung der gewerblichen Zeichenhülle pro 1876 nur einen Etat der zwischen Staat und Stadtgemeinde gemeinschaftlichen Einnahmen und Ausgaben ihm zugefertigt und ihm überlassen habe, die die Stadt-gemeinde allein betreffenden Einnahmen und Ausgaben im Anschluß an den zugefertigten Etat zu führen. Der letztere stimmt wesentlich und na-menlich in den Zahlen mit dem von den städtischen Behörden festgesetzten Etat überein und berücksichtigt auch die von der Versammlung beschlossene Abänderung hinsichtlich des statirten Honorars.

Auf das Geheh der Besitzer der Rhodnismühle am künftige Ueberlassung eines an das Mühlengrundstück grenzenden Platzes ist den Besenten seitens des Magistrats der Bescheid geworden, daß er den resp. Verkauf annehmen müsse, da es, abgesehen von einer event. Verlegung der daran stoßenden Brücke, wichtig ist, bei auszuführenden Brückenreparaturen oder beim Eis-gange freie Disposition über jene Uferstraße zu haben.

Auch sei es nicht undenkbar, daß die gedachte Fläche zur interimistischen Anlage eines Weges benutzt werden muß, wenn an dem Ufer der neuen Sandstraße zwischen der Leichnams- und der Borsom-Brücke Reparatur-bauten i. a. ausgeführt werden müssen.

Mehrere Bewohner der Sadowastraße bitten, beim Magistrat die Be-leuchtung der Sadowastraße, 3. Abtheilung, zu erwirken. Der Vorsitzende schlägt vor, den Magistrat um Mittheilung zu ersuchen, ob und in wie weit dem Geheh der Besenten gewillfähr werden wird. Die Versammlung scheidet sich dem Vorschlage an.

Professor Dr. Eberth zeigt an, daß er in Folge zunehmender Schwer-bürigkeit sein Amt als Stadterordneter niederlege. Die Versammlung be-schließt, dem Scheidenden ihren besten Dank für seine der Stadt langjährig geleisteten Dienste in einer Jubiläum auszusprechen.

Rechnungsrevisions-Angelegenheiten. Dieselben werden nach den Anträgen der resp. Commissionen durch Ertheilung der Discharge erledigt.

Verpachtungen. Auf 7 Pachtgebote bezüglich der Ländereien vor dem Courtiere wird nach Vorschlag der Commission der Zuschlag erteilt.

Von dem Berichte über die Verwaltung der städtischen

entnehmen wir, daß Strowig im Allgemeinen der That geständig gewesen, jedoch, wie allseitig bekümmert wird, sich zur Zeit der That (2. April d. J.) in stark angetrunkenem Zustande befand. Durch den Spruch der Geschworenen für „Schuldig unter Anerkennung mildernder Umstände“ erlitt, erfolgte seine Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängnis.

Heute stand der Urtagsbericht Robert Schmidt aus Breslau vor den Geschworenen, derselbe ist ebenfalls wegen „Vornahme unächtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren“ angeklagt. Schmidt ist 33 Jahr alt, und ebenso wie der vorgenannte Strowig, verheirathet, bezieht auf einen 7 Jahr alten Knaben aus dieser Ehe. Trotzdem ergeht die unter Anklage der Dessenlichkeit vorgenommene Verhandlung, daß der Angeklagte mit 3 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren unächte Handlungen vorgenommen hat. Die Geschworenen sprechen das „Schuldig unter Anerkennung mildernder Umstände“, Herr Staatsanwalt Dr. Scheffer beantragt 1½ Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrverlust, das Erkenntnis lautet auf 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 2 Jahr Ehrverlust.

Der Sattlermeister Ludwig Gande aus Tölsch ist ein schwächlich aussehender, 19 Jahr alter Mensch, derselbe steht unter der Anklage der „vorsätzlichen schweren Körperverletzung“; der Thatbestand ist folgender: Gande und der Zimmermeister Trippner arbeiteten im Laufe des Jahres 1874 in Tölsch. Aus kleinlichen Ursachen gerieten sie in Feindschaft und kamen deshalb bei jedem Zusammenstreffen in Streit. Nachdem Anfang October d. J. zwischen dem Gande und dem bedeutend kräftiger erscheinenden Trippner eine Prügelei stattgefunden, welche ohne nachtheilige Folgen blieb, geriethe die Beiden am Abend des 24. October an der Ecke der Gartenstraße in Tölsch wiederum in Streit, bei welchem sie sich gegenseitig mit Sattler- und Zimmermannshandwerkern bedienten. Schließlich wurden die Kopfbedeckungen heruntergehauen und brachte Gande dem Trippner demselben ein Taschmesser einen Schnitt in die linke Hand bei. Die 8 Centimeter lange Wunde hat für den Verletzten die traurigsten Folgen gehabt, Zeige- und Mittelfinger sind noch heute gefühllos, die sämtlichen Finger der linken Hand trumm gezogen, so daß es demselben nie mehr möglich sein wird, das Zimmermannshandwerk zu betreiben, weil durch Durchschneidung eines Nerven an der Hand auch der Arm bedeutend schwächer geworden ist. Herr Kreisphysikus Dr. Dietrich erklärt den Herren Geschworenen an den entblößten Armen des Verletzten die Art der Verwundung und ihre Folgen. Der vom Angeklagten angetretene Entlastungsbeweis, wonach der Trippner am gedachten Abend auf ihn (Gande) eingedrungen sein sollte und er sonach nur im Falle der Nothwehr das Taschmesser gezogen habe, um dem Trippner „eins zu versetzen“, mißlingt nicht bloß vollständig, sondern wirkt beläsend für den Angeklagten. Der Entlastungszeuge Glasfischer Ditrowsky sagt nämlich aus, daß Gande am 24. October auch mit ihm in Streit gerathen sei und hierbei ihm mit dem Taschmesser und den Worten: „Sieh dir das spize Ding an“, gedroht habe. Ditrowsky's Geliebte hat den Jungen in das Haus gezogen, weil sie fürchtete, daß Gande wirklich tödlich würde. Herr Rechtsanwalt Dr. Scheffer hält das „Schuldig“ der Herren Geschworenen für zweifellos und plaidirt dafür, daß auch der erdverwundene Gande, wonach Trippner in Folge jenes Stiches „gelähmt“ oder „dauernd entstellt“ worden, zu bejahen sei. Der Verteidiger, Herr Justizrath Salzmann, nimmt an, daß die einfache Schulbuche wohl schon auf Grund des abgelegten Geländnisses bejaht werden muß, jedoch sei kein im § 224 des Strafgesetzbuchs genannter, erschwerender Umstand vorhanden, event. bitte er um Annahme mildernder Umstände schon mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten, sowie daß derselbe bisher unbefristet gewesen. Die Herren Geschworenen erklären den Angeklagten der „vorsätzlichen Körperverletzung schuldig“ und „bejahen auch den erschwerenden Umstand der eingetretenen Lähmung“, billigen dagegen die Annahme mildernder Umstände. Während der Staatsanwalt 1 Jahr Gefängnis beantragt, bittet der Verteidiger mit Rücksicht auf die 5monatliche Unterthänigkeit seines Klienten auf 1 Monat Gefängnis zu erkennen, das Urtheil lautet auf 6 Monat Gefängnis.

Handel, Industrie etc.

4. Breslau, 21. October. [Von der Börse.] An der heutigen Börse eröffneten die internationalen Speculationswerthe gemäß den Notirungen der gestrigen Abendbörse zu niedrigeren Coursen, welche indessen größere Kaufkraft herbeizuführen, so daß im Verlaufe des Geschäftes die Course sich besserten; der Schluß war freilich auf mattere Berliner Anfangscours wieder niedriger. Creditactien, 5 Mark unter gestrigem Cours eröffnend, notiren 351-352½-352; Lombarden, mit einer Einbuße von 6 Mark gegen gestern 168½ einsehend, notiren 168-67½-169; Franzosen, 2½ Mark niedriger, 485-5½-84. Laura-Actien bei schwachem Verkehr anders ändert fest. Für heimische Werthe, Bahnen sowie Banken, herrschte die gestrige freundliche Stimmung und rege Frage auch heute; Eisenbahnwerthe zu letzten Coursen gefragt; Banken erhielten theilweise etwas bessere Course. Im Ganzen war das Geschäft ziemlich gering bei mäßig fester Haltung.

Breslau, 21. October. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest, gel. — — — — —, abgelaufene Rindungscheine —, pr. October 152,50 Mark Br. und Gd., October-November 152,50 Mark Br. und Gd., November-December 152,50 Mark Br. u. Gd., December-Januar —, Januar-Februar —, April-Mai 156-6,50 Mark bezahlt. Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — — — — —, pr. laufenden Monat 193 Mark Br., October-November 193 Mark Br., November-December 193 Mark Br., December-Januar —, April-Mai 200 Mark Gd. Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — — — — —, pr. laufenden Monat 144 Mark Br. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — — — — —, pr. laufenden Monat 167 Mark Gd., October-November 164 Mark Br., November-December —, April-Mai —. Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — — — — —, pr. laufenden Monat 28 Mark Br. Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matter, gel. — — — — —, abgel. Rindungscheine —, loco 63,50 Mark Br., pr. October 62,50 Mark Br., October-November 62,50 Mark Br., November-December 62-61,50 Mark bezahlt, December-Januar 62,50 Mark Br., Januar-Februar 63 Mark bezahlt u. Br., Februar-März —, April-Mai 61,50 Mark Br., 64 Mark Gd. Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) matter, gel. — — — — —, loco 45 Mark bei v. Br., 44 Gd., pr. October 45,30 Mark bezahlt, October-November 45,30 Mark Br., November-December 45,50 Mark bezahlt, December-Januar —, Januar-Februar —, Februar-März —, März-April —, April-Mai 48,50 Mark bezahlt, Mai-Juni 48,50-40 Mark bezahlt. Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 41,23 Mark Br., 40,31 Gd. Sind fest. Die Börsen-Commission.

Berlin, 20. October. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle von Leopold Sadra.] Der Verlauf des dieswöchentlichen Geschäftes in Kobalt- und Metallen war ein ruhiger. Preise von Metallen und Verarbeitungsgegenständen waren vorberstehend ihren letzten Standpunkt, doch blieben die Umsätze mäßig. — Kupfer fest. In England Chili 83-84 Pfd. Sterl. Wallaro 93 Pfd. Sterl. Armenien 94 Pfd. Sterl. — Sch. Englische 88-89 Pfd. Sterl. Hiesiger Preis für englische Marken Mark 91-94 pr. 50 Kilogr. Mansfelder Raffinade Mt. 94,50 pr. 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detailpreise 3-4 Mt. höher. Bruchkupfer. Je nach Qualität Mt. 75-80 pr. 50 Kilogramm loco. — Zinn fest. Bancazinn in Holland 53-53½ fl. Hier Bancazinn Mt. 97-99 pr. 50 Kilogr. Straits in England 81-82 Sch. Hier Prima Lamminn je nach Qualität Mark 93-95 pr. 50 Kilogr. Secunda Mt. 90 pr. 50 Kilogr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Bruchzinn Mt. 70 pr. 50 Kilogr. — Zink fest. In Breslau W. H. von Giesche's Erben Mark 24,75 bis 25, geringere Marken Mt. 24-24,50 pr. 50 Kilogr. In London 24 Pfd. 10 Sch. Hier am Plaze erlere Mt. 26-27, letztere Mt. 25,50-26,00 pr. 50 Kilogr. Im Detail verhältnismäßig höher. Bruchzinn Mt. 16,00-17,00 loco pr. 50 Kilogr. — Blei begehrt und fest. Zarnowitzer sowie von der Paulshütte. G. von Giesche's Erben ab Hütte Mark 22-22,50 pr. 50 Kilogr. Kasse. Loco hier Mt. 24,50-25. Harzer und Schächelsche 25,50-26. Spanisches Main u. Co. Mt. 27-27,50. St. Andre's Mt. 26-27. Detailpreise verhältnismäßig höher. Bruchblei Mt. 19-19,50 pr. 50 Kilogr. — Kobalt. Der Kobaltmarkt war bei ruhiger Stimmung, Warrants schwanken zwischen 60-61 Sch. Verarbeitungsgegenstände begehrt zur hohen Wasserfrachten und Assurance-Prämien seine Festigkeit. Langloos und Coltnes 70-74 Sch. f. a. B. Glasgower. Loco-Waare bleibt knapp. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken Mark 4,90-5,50 pr. 50 Kilogr. Englische Kobalt Mt. 4,10-4,50 pr. 50 Kilogr. Oberflächliches Coats-Kobalt Mt. 3,40-3,60 pr. 50 Kilogramm. Gieschei-Kobalt Mt. 3,70-4 pr. 50 Kilogr. Graues Holzkohlen-Kobalt Mt. 5,30, weisses Holzkohlen-Kobalt Mt. 4,40-4,70 pr. 50 Kilogr. ab Hütte. Bruch-Eisen. Je nach Qual. mit Mt. 4,30-4,60 pr. 50 Kilogr. — Stabeisen. Gewalztes Mt. 7,50-8,00 pr. 50 Kilogr. ab Werk. Geschmiedetes Mark — — — — —, pr. 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger Mt. 12,50-17 loco pr. 50 Kilogr. je nach Dimension. — Eisenbahndämmen. Zu Baumwegen nach bestimmten Dimensionen geschlagene Mt. 6,50, zum Verwalzen Mt. 4,75-5 je

nach Lage des Ablieferungsortes, jedoch sind größere Partien nur zu höchst billigen Preisen zu placiren. — Kohlen und Coals ruhig. Englische Ruß- und Schmelzblechen nach Qualität werden hier bis Mt. 75, Coals Mt. 65-70 per 40 Hectoliter bezahlt. Schmelz- und westphälischer Schmelz-Coals Mt. 1,40-1,70 pr. 50 Kilogr. loco hier.

Münster, 19. October. [Hopfenbericht.] Die gestrige Marktaufuhr betrug 5-600 Ballen, die nach zu bisherigen Preisen, 28-35 fl., Nehmer fanden. Auch in anderen Sorten waren die Abflüsse sehr belangreich, so daß ein Gesamtumsatz von 18,000 Ballen angezeigt ist. Erwähnenswerth sind Hallertauer in Partien 46-48 fl., Ausflüß 52-54 fl., Würtemberger Prima 50-52 fl., Elßässer 40-44 fl. Dauer der Export in bisheriger Weise fort, so ist an ein Zurückgehen der Preise nicht zu denken. — Der heutige Markt eröffnete wieder mit so bedeutenden Abladungen, daß Anfangs das Geschäft sehr ruhig von Statten ging, doch vermochte diese bis jetzt 2000 Ballen betragende Zufuhr den Preisstand nicht zu erschüttern, denn es traten etliche Exporteure als Käufer auf, wodurch die günstige Tendenz erhalten blieb. Notirungen lauten: Marktware Prima 32-36 fl., Secunda 26-30 fl., Hallertauer Prima 48-56 fl., Secunda 42-47 fl., Oberflächlicher 32-40 fl., Würtemberger Prima 45-52 fl., Bolan 38-44 fl., Badißer 36-44 fl., Alßgründer 35-40 fl., Gebirgshopfen 34-42 fl., Elßässer 30-44 fl., Alßmarter 26-30 fl., Spalt, Stadt dortselbst 90-95 fl., schwere Lage 70-80 fl., Mittellage 50-65 fl., Saaz Stadt dortselbst 90-95 fl., Saaz Bezirk 75 bis 80 fl., Saaz, Kreis 65-75 fl. Nachschiff 1 Uhr: Der Markt schließt mit stiller Tendenz; nur geringe und dunkle Sorten haben 2-3 fl. eingebüßt.

[Bankgeschäft und Geldmarkt.] Wir entnehmen der „Frankf. Ztg.“ folgende beachtenswerthe Darstellungen: „Es sind eingezogen worden im September 21,5 Millionen Noten unter 50 M. und 35,7 Millionen zwischen 50 und 100 M. In Umlauf waren noch: Noten unter 50 M. 74,6 Millionen Mark und Noten zwischen 50-100 M. 38,2 Millionen. Die Letzteren kann man bei Beurtheilung der Verhältnisse ganz außer Betracht lassen. Es sind dies hauptsächlich Noten à 25 Thaler, welche im Verkehr willig durch die 100 M.-Noten ersetzt werden. Die Einlösung des Restes von Noten unter 50 M. dagegen, welcher insgesamt noch 74,6 Millionen beträgt, wird sich von jetzt an noch auf 10-12 Monate vertheilen, da die jetzt noch ausstehenden Noten zum guten Theil in solchen Kreisen circuliren, aus welchen sie nur sehr langsam und theilweise wohl erst nach Ausschreibung der letzten Präludien zurückerhalten werden. Nehmen wir an, daß in den letzten drei Monaten des Jahres zusammen noch 30-40 Millionen M. von diesen Gattungen einlaufen werden, so entfallen davon auf jeden Monat 10-13 Millionen M., ein Betrag, welcher weder den Geldmarkt im Allgemeinen, noch den Baarvorrath der Preussischen Bank wesentlich alteriren wird. Der kleine verbleibende Rest wird sich auf das Jahr 1876 vertheilen und in demselben gewiß nicht mehr in Betracht kommen. Aus dieser Sachlage erhellt, daß die durch das Bankgesetz angeordnete Vereinfachung der kleinen Banknoten heute schon in ihren Wirkungen auf den Geldmarkt als beendet angesehen werden darf. Obwohl der Preussische Bank zur Durchführung dieser Operation vom 23. Juni bis zum 8. October nicht weniger als ca. 151 Millionen Baargeld entzogen worden sind, finden wir heute die Notencirculation des Centralinstituts doch mit 63,8 Procent baar bedeckt, mit welchen die Bank bei einem Discontofuß von 6 Procent gegen alle Eventualitäten mehr als hinreichend gesichert ist. Die etwa bis zum Jahreschluß noch an die Bank herantretenden Bedürfnisse werden aber mehr als ausgeglichen durch die zu leistende Einzahlung auf die Reichsbankactien, welche zu einem erheblichen Theile vom Auslande geleistet werden muß, da sehr viele Actien sich in den Händen holländischer, belgischer, französischer und englischer Capitalisten befinden. Soweit der Geldmarkt direct in Frage kommt, dürfen wir demnach heute die schlimmste Uebergangszeit als überstanden betrachten, eine Thatfache, die, wenn man sie mit den jüngst noch gerade in dieser Richtung von Berlin aus verbreiteten Alarmberichten vergleicht, nicht hoch genug angeschlagen werden kann.“

[Berliner Maschinenbaugesellschaft (vorm. Schwarzkopf).] Nach dem Bericht pro 1874/75 wurde ein Reingewinn von 931,931 M. erzielt, welcher der Vertheilung einer Dividende von 12 pCt. gestattet. Es wurden auf Abschreibungen 289,080 M., auf Amortisation 1,216,220 M. verwendet, dem Reinergebnis 93,193 M. zugewiesen, an Zantien 41,937 M. gezahlt, auf Schäden-Reisende-Conto 40,000 M., auf Gratifications-Conto 15,000 M., zur Unterhaltungs-Kasse 18,000 M. abgesetzt. Der Reinergebnis beträgt bereits 459,298 M. und da er auf 600,000 M. gebracht werden soll, dürfte nach zwei weiteren Jahren dafür keine Zurechnung mehr erforderlich sein. Es wurden 134 Stück Locomotiven geliefert, und der Gesamtumsatz betrug 7,855,593 M. Das neue Geschäftsjahr übernimmt Arbeiten im Betrage von 1,508,000 M., ferner fünf Cadres im Betrage von 6,800,000 M. vorhanden, darunter 109 Stück Locomotiven, davon nur 16 Stück für das Ausland. Die Basislast setzt sich zusammen aus 6,000,000 M. Actien-capital, 541,703 M. Accepte, 192,150 M. Hypotheken, 1,720,265 M. Creditoren (nach Abzug von 1,329,419 M. Debitoren). Grundstücke stehen mit 1,607,788 M., Gebäude mit 1,698,447 M., Inventarium mit 3,376,341 M. zu Buch. Der Bestand an Effecten beträgt sich auf 13,007 M., an Kasse auf 101,408 M. Das allgemeine Betriebsconto umfaßt 3,049,052 M.

[Medienburgische Hypotheken- und Wechselbank.] In einer am 16. cr. stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths der Medienburgischen Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin erstattete die Direction Bericht über die Lage und Entwicklung des Geschäftes. Der Bericht lautete in allen Theilen sehr günstig. Der Pfandbrief-Verkauf und die Depositen haben, wie schon die regelmäßig zur Veröffentlichung gelangenden Monatsausweise ergeben, stetig zugenommen, die Umsätze auf allen Conten (mit Ausnahme des Effecten-Commissions-Contos) und der Gewinn sind gegen das Vorjahr erheblich gewachsen und machen die Vertheilung einer Dividende von 5½ bis 6 Procent für das laufende Geschäftsjahr wahrscheinlich.

[Zettelbank-Actionäre.] Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Actionäre der ihren Notenumlauf in Folge des Bankgesetzes ausübenden Zettelbanken nicht in der Lage sich befinden, die Liquidation der Unternehmen zu verlangen, da letztere ihren Charakter durch Aufgabe der Zettel-Emission gänzlich ändern und die Statuten-Vestimmungen über die Auflösung der Institute daher hinfällig geworden sein möchten. Unter den vorhandenen Umständen war es, sollte man meinen, fraglich, ob der einzelne Actionär den auf Fortsetzung des Geschäftes lautenden Majoritätsbeschlüssen sich hätte zu unterwerfen brauchen, statt sein Einflußcapital nebst Reinergebnis-Anteil zurückfordern zu dürfen, d. h. soweit es laut Statut vorhanden war. Was in einzelnen Fällen möglicherweise herausgekommen wäre, das lassen wir freilich dahingestellt.

[Deutsche Bank.] Wie wir hören, ist bei der Deutschen Bank eine angeblich von der Deutschen Union-Bank ausgestellte Rechnung über 42,000 M. präsentirt und honorirt worden, die später als gefälscht erkannt worden ist. Die Berliner Criminalpolizei ist mit Nachforschungen beschäftigt.

[Russische Zolldefraudationen.] Ueber die bekannten großartigen Zolldefraudationen an Spiritus bei den russischen Zollkammern zu Alexandrow wird der „Börse-Zeitung“ aus Kattowicz geschrieben: Ueher wurden beifolgende Erlange der auf die Ausfuhr des genannten Artikels von Ausland nach Preußen gesetzten Bonification von den Defraudanten mit Wasser gefüllte Spiritusküfzer expedirt. Später indeß war es denselben zu un bequem, die verhältnismäßig gegen die Steuervergütung nur unbedeutende Bahnfracht zu zahlen, weshalb sie im Einverständnis mit den Zollbeamten nur einfache Steuerdeclarationen über fingirte Sendungen ausstellten. Dies führte jedoch zur Entdeckung, da in Folge eingegangener Denuncationen eine Vergleichung der Bahn- und Zoll-Registrierung stattfand und sich in effekten nachlässig die angeblich beförderten Sendungen nicht vorfinden.

[Zur türkischen Zinsreduction.] Die Regierung verspricht, wenn möglich, die Zahlung der zweiten Couponhälfte nach 5 Jahren, und wenn nicht möglich, deren Zahlung durch Amortisation, die nach der erfolgten Tilgung der ersten äußeren Schuld zu beginnen hat. Es handelt sich nun um die Unterthänigkeit, inwiefern dieses Versprechen realisirbar ist. Das letzte Budget constatirt ein Deficit von 5,000,000 Pfd. Sterl.; aber schon jetzt wird eingestanden, daß das Deficit größer sein werde. Man wird nicht fehlgehen, wenn man es mit 6,000,000 Pfd. Sterl. hinzu kommen noch 1,740,000 Pfd. Sterl. für den eben abgeschlossenen Vierteljahr; das Deficit beträgt demnach 6½ Millionen. Andererseits aber wird das Budget um 70,000,000 entlastet. Es könnte also nur von einem Gleichgewichte im Budget die Rede sein, wenn natürlich die Kosten zur Unterthänigkeit des Aufstandes in der Serze-gowina und der mehrjährige Ausfall an Steuern in Folge des Aufstandes nicht mit in Anschlag gebracht werden. Allein selbst das Gleichgewicht kann nicht angenommen werden, weil die Interessen für die Couponhälfte zu zahlen sind, was in 5 Jahren einer Ausgabe von 1,750,000 Pfd. Sterl. entspricht. Angenommen, daß Alles im Status quo bleibt, steht demnach die Regierung nach 5 Jahren vor einem neuen Deficit von 1,750,000 Pfd. Sterl., wobei für öffentliche Arbeiten gar nichts übrigbliebe. Nach 5 Jahren soll die

regelmäßige Bezahlung der ersten Couponhälfte wieder beginnen. Heute schon kann man berechnen, daß das Deficit im Jahre 1880 auf 9 Millionen belaufen werde. Nun erlischt erst im Jahre 1886 das nächste auswärtige Anlehen. Es stellt sich demnach die Rechnung wie folgt:

Das Anlehen von 1862 erlischt 1886 mit einer An-	640,000 Pfd. Sterl.
nuität von	
Das Anlehen von 1863/4 erlischt 1886 mit einer An-	640,000 „
nuität von	
Das Anlehen von 1865 erlischt 1887 mit einer An-	480,000 „
nuität von	
Das Anlehen von 1854 erlischt 1887 mit einer An-	210,000 „
nuität von	

Zusammen 1,970,000 Pfd. Sterl. Geht, daß das Budget im Jahre 1886/7 um diese drei Millionen entlastet wird, so bleibt immer dasselbe Deficit von 7,000,000, wie jetzt, ohne von den Interessen der früheren Deficite zu sprechen. Will man dann mit der Amortisation der ersten Couponhälfte beginnen? Niemand kann es auloben. Man müßte denn in der Zwischenzeit Wunder gewirkt haben. Man müßte die Steuereinkünfte = Methode in der Weise regulirt haben, daß das Ganze und nicht die Hälfte, wie jetzt, den Weg zum Staats-schatz finde; man müßte die Verzinsung und Fortse ausgeben, Aderbau und Industrie unterstützen, kurz Alles gethan haben, was in jedem anderen Lande schon seit langer Zeit geschehen ist. Allein in der Türkei wäre dies nur durch außerordentliche Ereignisse möglich, ähnlich jenen, die durch die Reformation in Europa heraufbeschworen wurden. Man möge sich demnach mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Hälfte des Coupons für die 5 Jahre nicht werde bezahlt werden, weder früher noch später. Der Großhändler hätte besser gethan, sofort die Reduction der Staatsschuld-Interessen von 5½ auf 2½ % durch 5 Jahre zu decretiren, wenigstens hätten dann die Titelbesitzer ihre Rechnung ohne Illusionen machen können und man befände sich hier nicht in fortwährender Krisis. Die Rechnung wäre bald gemacht gewesen. Die Rechnung wäre bald gemacht gewesen. Die Reduction an sich wäre schon eine Garantie gewesen; denn es ist wahrscheinlich, daß die Regierung nach Erhalt eines Geschenk von 35 Millionen seitens der Titel-Besitzer mit der regelmäßigen Zahlung der Coupons wieder hätte beginnen können, als jetzt, wo das Budget ein Deficit aufweist.

[Eisenbahnen Actiengesellschaft.] Auf den Kohlenzechen der Eisenbahnen Actiengesellschaft wurden im Monat September gefördert 978,784 Centner Steinkohlen, der Ueberfluß betrug für diesen Monat 151,973 M. Die Gesamtförderung bis ultimo September 1875 beläuft sich auf 8,397,567 Ctr. mit einem Ueberfluß von 1,538,279 M.

[Kartoffel-Ausstellung in Altenburg.] Altenburg, 20. October. Wenn wir früher berichten durften, daß die Vertheilung an der Kartoffel-Ausstellung eine überaus großartige ist, sowohl was Kartoffeln selbst, als auch Kartoffel-Cultur-Geräthe und die wissenschaftlichen Darstellungen betrifft, so können wir heute hinzufügen, daß sich dieselbe auch eines sehr regen Besuches erfreut. Eine große Anzahl deutscher Regierungen und Vereine, auch das k. k. Aderbauministerium für Oesterreich haben Delegirte entsendet, welche gemeinschaftlich mit Ausstellern und sonstigen Besuchern der Ausstellung am 15. und 16. d. M. zahlreiche besuchte Versammlungen abgehalten haben, in welchen mittragende Beschlüsse gefaßt wurden, die geeignet sind, die Ausstellung als den Anfang sehr wichtiger Reformen auf dem Gebiete des Handels mit Saatkartoffeln und dadurch des Kartoffelbaues überhaupt dienen zu lassen, durch Errichtung eines alljährlich wiederkehrenden Kartoffel-Saak-Marktes in Leipzig und Organisation von Kartoffel-Prüfungs-Anstalten, deren Aufgabe die Prüfung und Nichtigstellung der Benennung aller im Handel vorkommenden Kartoffelsorten sein soll. — Die anhaltend regnerische Witterung hat die programmmäßige Vornahme der Proben mit den so jährlich vertretenen Kartoffel-Culturgewächsen am 18. und 19. d. Mts. nicht gestattet, es ist dieselbe daher auf den 20. und 21. d. Mts. verschoben worden, und gewährt das nunmehr eingetretene günstige Wetter sichere Aussicht auf die nunmehrige Ausführung derselben. Aus gleicher Veran-laffung ist auch die Ausstellung selbst bis einschließlich Sonntag, den 24ten d. M., verlängert worden.

Ausweise.

Paris, 21. October. [Bancausweis.] Baarvorrath Zunahme 1,468,000. Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zunahme 3,610,000. Gesamt-Portefeuille Zunahme 637,000. Notenumlauf Abnahme 7,356,000. Guthaben des Staats-Schatzes Abnahme 8,266,000. Laufende Rechnung der Privatbank Abnahme 3,779,000. Schuld des Staats-Schatzes Abnahme 25,062,000.

London, 21. October. [Bancausweis.] Totalreserve 10,258,654 Pfd. St. Notenumlauf 28,821,430 Pfd. St. Baarvorrath 24,080,084 Pfd. St. Portefeuille 20,808,588 Pfd. St. Guthaben der Privatbank 24,025,367 Pfd. St. Guthaben des Staats-Schatzes 3,717,820 Pfd. St. Notenreserve 9,809,385 Pfd. St. Bankauszahlung — Pfd. St.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Dels-Gnefener Eisenbahn.] Zu Vervollständigung unseres Referats über die Generalversammlung vom 18. d. Mts. geben wir folgende Details: Zur Motivirung des Antrages auf Genehmigung einer Anleihe wurde eine Uebersicht über die finanzielle Lage des Dels-Gnefener Eisenbahnunternehmens vorgelegt. Aus derselben erzieht sich, daß von dem 7,750,000 Zflr. betragenden, in 3,100,000 Zflr. Stammactien und 4,650,000 Zflr. Prioritäts-Stammactien bestehenden Anlagecapital, die letzteren voll eingezahlt waren, auf die Stammactien aber außer einigen kleineren Rückständen von 38,200 Zflr. auf die Zeichnung der Baugesellschaft Plehner u. Comp. noch ein Betrag von 961,700 Zflr. rückständig ist. Für diese rückständige Einzahlung sind der Eisenbahngesellschaft zwar die bezüglichen mit 40-60pCt. eingezahlten Quittungsbogen von circa 1,800,000 Zflr. Stammactien zur jederzeitigen Veräußerung im Bedürfnisfälle ohne alle Formalitäten nach Maßgabe des Betrages wegen Uebernahme des Baues durch die Eisenbahn-Gesellschaft an Stelle der Baugesellschaft verpfändet, es wurde indessen mit Grund geltend gemacht, daß die Verpfändung von Geldmitteln auf diesem Wege unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht angängig ist, auch nicht im Interesse der Eisenbahngesellschaft liegt.

Nach Ermittlungen, welche auf Grund des vorbezeichneten Vortrages im December v. J. angestellt waren, fehlten zur contractmäßigen Fertigstellung der Bahn noch ca. 521,000 Zflr., abgesehen von den für den weiteren Ausbau und die Ausrüstung in folgenden Jahren bei Eintritt zwingender Veranlassung etwa zu betriebsbedingten Bedürfnissen.

Von dem vorbezeichneten Betrage würden a conto der Baugesellschaft Plehner nach Abzug der ihr zustehenden Erstattung für außercontractliche Leistungen überschüssig ca. 310,000 Zflr. aufzubringen sein.

Nachdem die Höhe der Anleihe auf Grund vorheriger Verhandlungen seitens der Gesellschaftsvorstände auf 1,500,000 Mark reducirt, beziehungsweise festgestellt war, genehmigte die Generalversammlung, wie schon gemeldet, einstimmig die Aufnahme derselben, sowie, daß bis zum Zeitpunkt der Realisirung derselben ein Darlehen im Wege einer schwedischen Schuld bis zum Höchstbetrage von 1,200,000 Mark aufzunehmen werde, welches demnach aus dem Erlöse der Prioritäts-Anleihe zu decken sei und ermächtigt die Gesellschaftsvorstände die weiteren Vereinbarungen hierzu zu treffen. Die Aufnahme der schwedischen Schuld ist bereits so weit durch Privat-Abkommen gesichert, daß eine Anforderung dieserhalb an den schon so bebrängten Geldmarkt nicht herantreten wird, wie auch die Placirung der Obligationen zum großen Theil in gleicher Weise in Aussicht steht.

[Posen-Belgard.] Die Eisenbahn von Posen über Schneidemühl und Neu-Stettin nach Belgard, deren Bau von der königlichen Ostbahn ausgeführt wird, erhält, wie nunmehr definitiv feststeht, die Richtung von Schneidemühl über Jastrow und Rastow und Bahnhöfe an diesen beiden Städten; die Richtung dieser Bahnlinie über St. Aken ist endgiltig abgelehnt.

[Eisenbahn Bielitz-Seybusch.] Wie das „Fremdenblatt“ von verlässlicher Seite erfährt, denkt die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn nun ernstlich an die Herstellung der Eisenbahnstrecke von Bielitz nach Seybusch als Verlängerung ihrer bisherigen Zweigbahn von Diebitsch nach Bielitz. Die projectirte Eisenbahn, welche über Biala, Wilkowice und Lodygowice nach Seybusch führt, soll eine Länge von 24,7 Kilometern erhalten.

[Schweizerische Westbahn.] Der Verwaltungsrath der Gesellschaft der Schweizerischen Westbahnen hat Herrn Wed-Keimold zu seinem Präsidenten und Herrn Vor-Dollard von Lausanne zu seinem Vicepräsidenten gewählt. Ein Ausfluß, bestehend aus Präsident, Vicepräsident und den Herren A. Richard, von Muralt und Jeanrenaud soll die Ausführung der Beschlüsse der General-Versammlung ins Werk setzen.

Sprechsaal.

Zur Verleisungs-Frage.

Nach den alarmierenden Nachrichten, welche in etwas unbestimmter Weise über die schlechten Resultate der Verleisung der Ebene von Genneville in Paris verbreitet worden sind, ist es gewiss von Interesse auf eine französische Publication jüngsten Datums hinzuweisen, in welcher über thätigkeitsfähigen Halt und Verleisung zu reden ist. Wir meinen das *Mémoire*: Des Eaux d'égout et des Vidanges, leur utilisation à l'agriculture par irrigation dans leurs parcours jusqu'à la mer. Paris 1875, welches die *société des études* an den Seinepräfecten und dem conseil municipal de Paris adressiert hat. Es handelt sich hierin um das Project, mit einem mathematischen Kostenanschlag von 70 Millionen Francs einen Canal von Paris bis Cauteau, das unterhalb Rouen gelegen ist, ca. 141 Kilometer weit zu führen, welcher im Flußthal der Seine verläuft, von Paris und allen benachbarten Orten die Immunitäten aufnimmt, unterwegens soviel möglich 12,778 Hectaren geeigneten Bodens fassen soll, um die Verleisungsmasse abzugeben und den unterbrachten Rest in Cauteau, wo bereits Ebbe und Fluth, also der Ocean ist, in die Seine wirft.

Paris mit nahezu 2 Millionen Einwohnern, mit einer sehr reichen Wasser-versorgung, kann, nachdem die beschlossene durchgehende Canalisirung mit Ausnahme sämtlicher Immunitäten in das Canalgebiet vollendet sein wird, weber genug Verleisungs-Ertrag in seiner Nähe finden noch auch die Fällung und Desinfektion der Canalwasser mit schwefelsaurer Thonerde, wie sie Le Chatellier empfohlen, bei der colossalen Menge derselben als weissenliches Hilfsmittel in Anwendung bringen.

Die Verleisung von 400 Hectaren sehr gut filtrirenden sandigen Bodens auf der Gabelinsel von Genneville, seit 1872 in Betrieb, hat allerdings so große Uebelschläge zur Folge gehabt, daß den energischen Protesten der Anwohner und ihrem Verlangen nach Einstellung der Verleisung Gehör geschenkt werden muß. Die Brunnen dort sind verunreinigt, das Grundwasser steigt bis zur Gefahr der Ueberschwemmung, Gestank und Miasmen sind unerträglich.

Aber die Ursache für diese schlechten Erfolge liegt nicht in dem Princip der Verleisung mit Canalwasser an sich, sondern darin, daß etwa fünfmal so viel Wasser auf die Felder dort geführt wird, als diesen rationeller Weise geboten werden darf. Denn während die 400 Hectare täglich 70,000 Cubikmeter Canalwasser empfangen, geben die Sachverständigen in Paris (Mr. Mills) an, daß die Absorptionskraft eines Hectares nur ausreicht für höchstens 33 Cubikmeter täglich.

Nicht ein Wort des Zweifels findet sich in dem *Mémoire*, ob die Schwemmanalysation mit landwirthschaftlicher Verwerthung durch Verleisung denn auch wirklich das beste Princip sei. Dies scheint den Pariser Ingenieuren die feste nicht mehr zu diskutirende Grundlage für die weiteren Arbeiten zu sein. (Uebrigens ist auch von anderer Seite noch die Einleitung von Sewage in das Gebölz von St. Germain in Vorschlag gebracht worden.)

Wir fügen noch kurz die Zahlen bei, daß für unsere Breslauer 25-30,000 Cubikmeter Immunitäten täglich 7657 Morgen l. e. 1953 Hectare (5580 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, 2127 Morgen Forst- und Weidenwälder) Stromabwärts an beiden Ufern der Oder bereit liegen.

Vorträge und Vereine.

B. Breslau, 21. October. [Bier-Consum-Verein „Bavaria.“] In der gestrigen im Saale zur Nova (Grüne Baumbrücke) abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde der Antrag des Herrn Galle und Genossen: „Das bisherige Vereinslocal (Albrechtsstraße) aufzugeben, also den Verein außer Thätigkeit zu setzen“, abgelehnt. Der Antragsteller war in der General-Versammlung nicht erschienen. — Die schon mehrfach auf der Tages-Ordnung gestandenen „Statuten-Veränderungen“ wurden einstimmig angenommen und nach Erledigung mehrerer Fragen, welche innere Vereins-Angelegenheiten betrafen, die Versammlung nach 10 Uhr geschlossen.

d. Breslau, 21. October. [Bezirksverein des südöstlichen Theiles der inneren Stadt.] Nach längerer Pause waren die Mitglieder gestern Abend in das Hotel de Silesie zu einer Versammlung beauftragt. Der Vorstand des Vereins, der sich aus dem Herrn Kaufmann Sander, Kaufmann Wobla, Ingenieur Keller, Seilermeister Hahnwald, Particular Hannauer, Kaufmann Freund, Schlossermeister Wernke, Kaufm. Büttner, Tischlermeister Gloger und Brauereibesitzer Nappelt. Der Bezirk umfaßt: Kleeberg Nr. 15 am Durchgange der Promenade, die südliche Seite der Albrechtsstraße entlang bis Ringel (goldener Hund Nr. 41), von da die östliche Seite der Niemerzeile bis zum Durchgange nach dem Topfmarkt, diesen sowohl als auch den Eisermarkt, die Elisabethstraße, den ehemaligen Fischmarkt und den Ring (Weberstraße durchschneidend), die westliche Seite der Dorotheengasse bis an den Stadtgraben und von da die innere Promenade bis wieder zum Kleeberg Nr. 15.

[Die beiden neuesten Nummern der „Illustrirten Frauen-Zeitung“] enthalten: 1. Die Moden-Nummer (39): Bekleidungs-, Promenaden- und Hausanzüge, moderne Wintercostüme, Paletots und Wintermäntel; Tüll- und Schleier-Accessoires, Kleider- und Lurus, Hüte, Kragen und Manschetten, Schuhe und Stiefel. — Kinderanzüge, Paletots, Jaden, Regenmäntel, Kleider und Hüte. Paletots für größere und kleinere Knaben. — Fensterbekleidung mit gestickter Bordüre, Nadelstichen, Toilettenstoffen, Lichtschirm, Sessel (Puff) und Staubtuchflor. Verschiedene Bekleidungs-Accessoires, Knöpfe und Nadeln. — Kunstwerke, irische Spitzenarbeiten, Häkel- und Tapissierarbeiten u. s. w. mit 78 Abbildungen, einer Schnittmuster-Beilage und einem großen colorirten Modellschneider. 2. Die Unterhaltungs-Nummer (40): Bergschreden. — Novelle von Ferd. Kärnerberg. Fortsetzung. — Des Bibliophilen Jacob „Achtzigtes Jahrbuch“. — Von Ludwig Pfeiffer. Mit sieben Illustrationen. — Vantierot. Eine linguistische Humoreske. — Von O. Freyerrn von Reinsberg-Düringsfeld. — So wohnt man in Kairo. — Von Adolf Ebeling. Mit einem Bild von Adolf Böhm. — Beaumarchais und seine „Hochzeit des Figaro“. — Historische Skizze von G. Hübl. — Räthsel. — Von G. B. — Verschiedenes. — Wirthschaftliches.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 21. October. Der Kronprinz empfing heute in seinem hiesigen Palais den Finanzminister und reiste nachmittags zur Theilnahme an den Jagden nach Muskau ab, von wo er Sonnabends hierher zurückkehrt.

München, 21. Oct. Abgeordnetenkammer. Der Präsident verliest das königliche Schreiben, welches dem Präsidenten vom Ober-Verwaltungs-Rath zugewandt ist, lautend: Ich finde mich nicht verpflichtet, die Adresse der Abgeordnetenkammer entgegenzunehmen. Ueberhaupt hat auch der Ton, in welchen einzelne Kammermitglieder in der Adressdebatte verfielen, in hohem Grade Mein Befremden erregt. Hieron ist der Präsident der Abgeordneten zu verständigen.

München, 21. October. Die „Allg. Allg. Ztg.“ theilt das Allerhöchste Handschreiben an das Gesamtministerium mit: Das Gesamtministerium hat mit Rücksicht auf den Inhalt der Adresse, welche gegen die sehr namhafte Minorität der Kammer der Abgeordneten zum Schluß erhoben worden, um Enthebung gebeten. Festhaltend an dem Mir zustehenden Rechte der freien Wahl der Räte der Krone, finde ich keinen Grund, eine Aenderung des bisherigen Ministeriums eintreten zu lassen. Inmitten der hochgehenden Wogen des Parteikampfes hat dasselbe nach Meiner Ueberzeugung bei seinen Entschlüssen und Handlungen stets des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes im Auge behalten, und ist in gesetzmäßiger Weise für die Wahrung der Rechte des Staates eingetreten. Ich hoffe, daß es dem bestehenden Gesamtministerium, getragen von Meinem königlichen Vertrauen, gelingen werde, die Rückkehr jenes inneren Friedens herbeizuführen, durch welchen die geistliche Entwicklung und Wohlfahrt des Volkes bedingt ist. Ich erwarte, daß die Regierung zum Heile Meines geliebten Vaterlandes bei allen maßvoll Denkenden eine kräftige Unterstützung dieses Bestrebens finden werde. Es ist Mein Wille, daß das Ministerium die vorstehende Entschlüsselung bekannt gebe. Lindenhof, den 19. October. Ludwig. An Mein Gesamtministerium.

München, 21. October. In der Abgeordnetenkammer wurde über die Gesetzentwürfe betreffend das Tax-Stempelgesetz, und über die Umwandlung der Geldstrafen in Reichswährung ein Gesamtbeschluss

erzielt. Minister Pauer verliest hierauf ein königliches Decret vom 19. October, wonach der Landtag bis auf Weiteres vertagt wird. Die Versammlung trennt sich mit einem Hoch auf den König.

Wien, 21. October. Die Börsenkammer beschloß, daß vom 22. d. ab die Tärkenlose ohne Zinsenvergütung zu handeln seien; dieselbe beschloß den Antrag an die Regierung zu stellen, daß Behufs der Börsenbudget-Ordnung für die Notirung im amtlichen Coursblatt eine progressive jährliche Cottagegebühr bis 5000 Gulden zu entrichten sei. Die „Presse“ meldet: Die österreichischen Eisenbahnen beabsichtigen in einer nächsten Directions-Conferenz über gemeinsame Schritte gegen die in Deutschland wegen der Coupons-Einlösung in österreichischer Währung erfolgten gerichtlichen Beschlagnahmen von Depots und Waggons.

Budapest, 21. October. Ein kaiserliches Handschreiben gestattete die Auslassung der Festung Wien, die sofortige Uebergabe der schon jetzt entbehrlichen Gebäude und Gebäude ohne Entschädigung an den ungarischen Finanzminister und die weiteren Uebergaben nach Maßgabe der Verhandlungen. Die Frage der Befestigung des Blockberges bleibt hierdurch unberührt.

Mailand, 20. October. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm und der König Victor Emanuel sowie die Prinzen und die Prinzessinnen des königl. Hauses kehrten nachmittags von Monza hierher zurück. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm und König Victor Emanuel besuchten sodann wieder das Scalatheater und wurden von dem Publikum mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen. — Die deutsche Gesellschaft hat, wie die „Agenzia Stefani“ meldet, von dem Fürsten Bismarck ein Telegramm erhalten, in welchem derselbe seinem Bedauern Ausdruck giebt, daß sein Gesundheitszustand ihm nicht gestattet habe, seinem lange gehegten Wunsche, den Kaiser nach Italien zu begleiten, nachzukommen.

Madrid, 20. October. Eine russische mit Theer beladene Brigg hat an der galizischen Küste bei Santa Martha unweit Corino Schiffbruch gelitten. Die Mannschaft ist gerettet.

Amsterdam, 20. October. Die hiesigen Zeitungen bekräftigen die Nachricht von der Festnahme des dänischen Dampfers „Phönix“ durch ein holländisches Kanonenboot. Derselbe sei auf richterlichen Befehl erfolgt, weil der „Phönix“ ein holländisches Fahrzeug in den Grund gebohrt hätte.

Athen, 20. October. Dem Prinzen von Wales zu Ehren sind hier glänzende Festlichkeiten veranstaltet worden. Heute nachmittags 5 Uhr hat der Prinz vom Piräus aus, wohin derselbe von dem König und der Königin begleitet wurde, seine Reise fortgesetzt. — Morgen findet die Wahl des Präsidenten der Abgeordnetenkammer statt.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 21. October. Ein Telegramm der „Deutschen Zeitung“ meldet: Zwischen den Türken und serbischen Truppen hat ein förmliches Gefecht stattgefunden, hervorgerufen durch eine bedeutende Grenzverletzung seitens der Türken.

(Nach Schluß der Redaction eingeht.)

Wien, 21. October. Die „Politische Correspondenz“ vernimmt authentisch, der Kaiser genehmigte die nachgesuchte Enthebung Bismarck's vom Ministerpräsidenten, und ernannte den Minister des Innern Koloman Tisza zum Ministerpräsidenten. Derselbe legte Vormittags den Eid ab. Die Minister sind sämtlich auf ihren Posten bestätigt. Bismarck bleibt Minister am Hoflager. Tisza behält das Portefeuille des Innern. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht Morgen die bezüglichen Handschreiben. Derselben Correspondenz zufolge findet die türkische Finanzmaßregel nicht bloß auf die Zinsen, sondern auch auf die Treffer der türkischen Loose Anwendung.

Bresl, 21. October. Ein heute Morgen im Arsenal ausgebrochenes großes Feuer ist jetzt beherrscht. Der Schaden beläuft sich auf eine Million.

Limoges, 21. October. Der Niensfluß ist ausgetreten, und hat mehrere Stellen Land überschwemmt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 21. October, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 352, 50. 1860er Loose 111, 50. Staatsbahn 483, —. Lombarden 170, —. Italiener 72, 10. 85er Amerikaner 98, 60. Rumänen 29, 50. 5procent. Tärken 25, 50. Disconto-Commandit 132, 75. Laurahütte 75, 25. Dortmund-Union 12, 50. Köln-Mind. Stamm-Actien 87, 50. Rheinische 103, 50. Bergisch-Märkische 75, —. Galizier 90, —. Rubig. Weizen (gelber) October-November 197, —. April-Mai 214, —. Roggen: October-November 147, —. April-Mai 156, 50. —. Rüböl: October-November 63, 70. April-Mai 65, 80. —. Spiritus: October 47, 40. April-Mai 50, 70.

Berlin, 21. October. [Schluß-Course.] Fest. Erste Depesche, 2 Uhr 45 Minuten. Cours vom 19. 20. 19. 20. Deft. Credit-Actien 353, 50 354, — Bresl. Markt-B. 75, 25 75, 25 Deft. Staatsbahn 485, — 485, — Laurahütte 75, 25 75, 25 Lombarden 173, — 171, — Ob.-S. Eisenbahn 37, — 36, 50 Schles. Bankverein 81, — 81, — Wien kurz 177, 30 177, 50 Bresl. Disconto-Bank 63, — 63, 60 Wien 2 Monat 176, 10 176, 25 Schles. Vereinsbank 87, 50 87, 50 Warschau 8 Tage 270, 10 271, — Bresl. Wechselbank 62, 50 62, 50 Oester. Noten 177, 90 177, 90 d. Pr.-Wechslerb. 66, — 66, — Russ. Noten 270, 50 271, 15 do. Wallerbank 112, — 112, 60

Zweite Depesche, 3 Uhr 20 Min. 4 1/2 proc. preuß. Anl. 104, 20 104, 90 Köln-Mindener 87, 75 87, 90 3 1/2 proc. Staatsanleihe 91, 10 91, 40 Galizier 90, — 90, 75 Polener Pfandbriefe 93, 10 93, — Oester. Anleihe 77, 50 77, 50 Oester. Silberrente 65, 50 65, 70 Disconto-Comm. 133, 50 134, — Oester. Papierrente 61, 10 61, 80 Darmstädter Credit 109, 60 109, 75 Tärk. 5 1/2 1865er Anl. 25, 75 26, 20 Dortmund-Union 12, 60 12, 60 Italienische Anleihe 71, 90 73, 30 Rantita 78, — 79, 50 Poln. Anl.-Pfandbr. 68, 75 69, — London lang 20, 11 — — Rum. Anl.-Pfandbr. 29, 25 29, 70 Paris kurz 80, 50 — — Oester. Litt. A. 136, 75 136, 25 Rantita 30, — 30, — Breslauer Pfandbr. 75, 25 75, 25 Waggonsabril Linke 46, — 45, 50 R.-D.-St.-Actie 93, — 93, 25 Oppelner Cement 20, — — R.-D.-Wer-St.-Pr. 103, — 103, 50 Ber. Dr. Oelabriten 49, — 50, — Berlin-Görlitzer 31, 50 32, 40 Schles. Centralbank — — — — Bergisch-Märkische 74, 75 75, 25 Reichsbank — — — —

Nachbörse: Creditactien 354, —. Franzosen 485, 50. Lombarden 173, 50. Disconto-Commandit 134, 20. Dorim. 12, 60. Laurahütte 76, 20. Reichsbank 151, 75. 1860er Loose —. Mindener —. Auswärtigen Notierungen gegenüber Speculationswerthe fest. Internat. Deductionssteuern steigend. Wägen wenig verändert. Renten und Industriepapiere meist anziehend. Die Erhöhung des Londoner Bank-Discount ist einbruchslos. Discount 5 1/2 pSt.

Wien, 21. October. [Schluß-Course.] Geschäftsklos. 21. 20. Rente 69, 60 69, 90 Staats-Eisenbahn-Actien 275, — 277, — National-Anleihen 74, 05 74, — Actien-Certificate 99, 20 102, — 1860er Loose 110, 80 111, 50 Lomb. Eisenbahn 113, — 112, 90 1864er Loose 134, 30 134, 50 London — 206, 50 207, — Credit-Actien 203, 90 204, 60 Galizier — 85, — 85, 40 Nordwestbahn 141, — 142, 50 Unionsbank — 169, 30 169, 12 Nordbahn — 171, — 171, 25 Rantita — 9, 08 9, 04 Anglo — 99, 90 100, 50 Napoleonsdor — 30, — 30, 50 Boden-Credit — — — — Franco — — — —

Frankfurt a. M., 21. October, 12 Uhr 35 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 174, 50. Staatsbahn 241 1/2. Lombarden 83 1/2. Galizier —. Silberrente —. Papierrente —. 1860er Loose —. Franz. matt. Frankfurt a. M., 21. October, Nachm. 2 Uhr 55 Min. [Schluß-Course.] Oester. Credit 174 1/2. Franzosen 241, 12. Lombarden 83 1/2. Böhmische

Westbahn 165 1/2. Elisabeth 146, 25. Galizier 179, 75. Nordwest 123, 25. Silberrente 65 1/2. Papierrente 61 1/2. 1860er Loose 111 1/2. 1864er Loose 301, —. Amerikaner —. Russen 1872 100 1/2. Russ. Bodencredit 88, 80. Darmstädter 108 1/2. Meiningen 81 1/2. Frankfurter Bankverein 70 1/2. Wechselbank —. Hahn'sche Effectenbank 104 1/2. Oesterreich-deutsche Bank 76. Schlesische Vereinsbank 87, 50. —. Matt.

Paris, 21. October, — Uhr — Minuten. [Anfangs-Course.] 3procentige Rente 65, 50. Neue Anleihe der 1872 104, 87. Italiener 73, 30. Staatsbahn 611, 25. Lombarden 218, 75. Tärken —. —. Fest. London, 20. October. [Anfangs-Course.] Consols 94 1/2. Italiener 72 1/2. Lombarden 8 1/2. Amerikaner 103 1/2. Tärken 26, 11. —. Wetter: Schön, mild. Die Bank erhöhte den Discount von 3 1/2 auf 4 1/2.

New York, 20. October, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Goldagio 16 1/2. Wechsel auf London 4, 77. Bonds der 1885 119 1/2. 5 1/2 fundirt Anleihe —. Bonds der 1887 120. Drei 15 1/2. Central-Pacific —. New-York Centralbahn —. Baumwolle in New-York 14 1/2, do. in New-Orleans 13 1/2. Raff. Petroleum in New-York 14. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 13 1/2. Mehl 5, 95. Mais (old mixed) 71. Roher Frühlingsweizen 1, 40. Raffee Rio 20 1/2. Habanna-Zucker 7 1/2. Getreidefrucht 9 1/2. Schmalz (Marke Wilcox) 14 1/2. Spec (short clear) 11 1/2.

Berlin, 21. October, — Uhr — Min. —. Weizen besser, October 198, —. October-November 199, 50. April-Mai 214, 50. Roggen besser, October-November 148, —. November-December 150, —. April-Mai 157, 50. Rüböl: ruhig, October-November 63, 50. November-December 63, 50. April-Mai 65, 70. Spiritus: befeuchtend, October loco 47, 70. November-December 40, —. April-Mai 51, —. Hafer, October, 174, —. April-Mai 172, —.

Köln, 21. October. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen mattr, November 20, 35. März 21, 85. Roggen still, November 14, 20. März 15, 65. Rüböl matt, loco 33, —. October 32, 50. März 34, 70. —. Hafer unverändert, loco 17, 50. November 16, 70.

Hamburg, 21. October. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen fest, per October 202, —. per November-December 201. Roggen fest, per October 145, per November-December 146. Rüböl fester, loco 65 1/2, per October 65 1/2, per Mai 1876 67 1/2. Spiritus ruhig, pr. October 38, pr. November-December 38 1/2, per April-Mai 39. —. Wetter: Schneeregen.

Paris, 21. October, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schluß-Bericht.) Mehl matt, pr. Octbr. 59, 50. pr. November-December 60, —. November-Febr. 60, 50. Januar-April 61, 50. —. Weizen behauptet, pr. October 27, —, pr. November-December 27, 25. pr. November-Februar 27, 50. pr. Januar-April 28, —. Spiritus behauptet, pr. Octbr. 44, 25. pr. Januar-April 44, 50. —. Wetter: Schön.

Amsterdam, 21. October. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen per November 275. Roggen per März 195, 50.

Stettin, 21. October. [Schluß-Bericht.] Weizen fest, October 204, 50. October-November 204, —. April-Mai 212, 50. —. Roggen fest, October-November 140, 50. November-December 141, 50. April-Mai 151, 50. —. Rüböl —. Octbr. 59, —. April-Mai 64, 50. —. Spiritus loco 46, —. October 46, —. November-December 46, 60. April-Mai 50, 10. —. Petroleum Herbst 11, 10.

Hamburg, 21. October, Abends 8 Uhr 40 Minuten. [Abendbörse.] Oesterreich. Silberrente 65 1/2. Lombarden 214, 50. Credit-Actien 175, 50. Oesterreich. Staatsb. 606, 50. Neue Rheinische —. Bergisch-Märkische 74 1/2. Oesterreichische —. Köln-Mindener —. Laurahütte 75 1/2. Anglo —. 1860er Loose —. Umschlaglos.

Frankfurt a. M., 21. October, Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Original-Depesche der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 175, 50. Oesterreich-französische Staatsbahn 242, 50. Lombarden 85 1/2. 1860er Loose 112 1/2. Neue Schatzbonds —. Silberrente —. Nordwestbahn —. —. Galizier —. Spanier —. Kassauer Loose —. Braunschweiger —. Böhmische Westbahn —. Bankactien —. Reichsbank 152, —. Ung. Loose —. Nationalbank —. Finnl. Loose —. Tärken —. Ludwigsbahn —. Elisabethbahn —. Joseph —. —. Ziemlich fest, wenig Geschäft.

Paris, 21. October, Nachm. 3 Uhr — M. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3procent. Rente 65, 62. Neue 5procent. Anleihe 1872 104, 90. do. 1871 —. Ital. 5procent. Rente 73, 35. do. Tabaks-Actien 775. Oester. Staats-Eisenbahn-Actien 610, —. Neue do. —. do. Nordwestbahn —. Lomb. Eisenbahn-Actien 225, —. do. Prioritäten 233, —. Tärken der 1865 26, 90. do. der 1869 178. Tärkenloose 81, 50. Spanier erfter. —. Spanier inter. —. Franzosen —. Zieml. fest, Tärken 1865er matt.

London, 21. October, Nachm. 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Zeitung.) Consols 94, 01. Italienische 5procent. Rente 72 1/2. Lombarden 8 1/2. 5procent. Russen der 1871 —. do. der 1872 —. Silber 57. Tärkische Anleihe der 1865 26, 09. 5procent. Tärken der 1869 32 1/2. 5procent. Verein. Staaten der 1882 103 1/2. Silberrente —. Papierrente —. Berlin —. Hamburg 3 Monat —. Frankfurt a. M. —. Wien —. Paris —. Petersburg —. Spanier —. Plagdiscont 3 1/2 pSt. Bank-einzahlung 34,000 Pfd. Sterl.

Zur Abwehr.

Am Mittwoch, den 18. d. Mis., ist vor dem hiesigen königlichen Appellations-Gericht der Unterhaltungs-Proceß gegen ehemalige Beamte des hiesigen Vorwärts-Vereins in zweiter Instanz verhandelt worden, und wiederum hat diese Verhandlung dazu dienen müssen, ebenso schwere als unbegründete Anschuldigungen gegen den Vorwärts-Verein und dessen Verwaltungs-Organen vorzubringen — Anschuldigungen, deren energische Zurückweisung geboten erscheint.

Schon bei der ersten Verhandlung vor dem königlichen Stadt-Gericht hatten die Angeklagten versucht, das Gewicht der gegen sie vorliegenden Thatsachen dadurch abzumildern, daß sie ihrerseits mit Beschuldigungen gegen diejenigen Männer auftraten, welche als Haupt-Beschuldigten ihnen gegenüber standen. Es waren dies die Vorstandsmitglieder Lawitz und Ulrich, und jene Beschuldigungen gingen dahin, daß diese Männer ebenfalls ihr Amt zu ihrem Privat-Vortheil gemißbraucht hätten. Wären selbst diese Beschuldigungen begründet gewesen (was sie nicht waren), so hätten sie offenbar keine Rechtfertigung für die Angeklagten enthalten. Dennoch verhielten diese in der zweiten Instanz dasselbe Spiel von Neuem in noch frivolerer Weise, so daß es fast den Anschein gewinnt, als wäre ihr eigentliches Ziel hierbei weniger die eigene Vertheidigung gewesen, als vielmehr die Verschiebung der Gesichtspunkte für die Beurtheilung, sowie die Schädigung des Vorwärts-Vereins und aller derer, welche gegen die Angeklagten ausgingen. Dieser Anschein wird mindestens nicht widerlegt durch die Bemerkung, welche noch während der Verhandlung Einer der Vertheidiger, Herr Julius Rath von Dazur uns zugeflüstert hat: „wir würden nun wohl merken, daß wir klüger gethan hätten, die Sache nicht an die große Glocke zu hängen“, — eine Aeußerung, welche im Munde auch eines vertheidigenden Rechtsanwalts ihre bedenkliche Seite hat.

Die Herren Lawitz und Ulrich hatten die gegen sie gerichteten Beschuldigungen seiner Zeit in so ungewandter Weise als völlig unbegründet nachgewiesen, daß die Angeklagten nicht wagten, dieselben Beschuldigungen zu wiederholen; sie richteten ihre Angriffe dieses Mal gegen einzelne Verwaltungsrathsmitglieder, und ihre Behauptungen hatten augenscheinlich den Zweck, den falschen Schein zu erwecken, als ob die Angegriffenen ähnlich wie die Angeklagten selbst die Mittel des Vorwärts-Vereins zu Börsen-Speculationen benutzt hätten. Der Gerichtshof hat hierüber nicht Beweis erhoben und dadurch den Angegriffenen die Möglichkeit abgeschnitten, das Unbegündete und Frivole jener Behauptungen klar zu legen. Als Einer der Angegriffenen fühlte ich mich deshalb zu der öffentlichen Erklärung gedrungen:

1) daß ich noch niemals in meinem Leben irgend ein Speculations-Geschäft in Papiere gemacht oder mich an einem solchen irgend wie betheiligt habe, weder direct noch indirect, weder durch Vermittelung des Vorwärts-Vereins noch durch irgend welche andere Vermittelung, und daß jede dieser Erklärung entgegenstehende Unterstellung auf Erfindung beruht;

2) daß mir auch von keinem anderen Verwaltungsraths-Mitgliede des Vorwärts-Vereins irgend ein Fall von Börsen-Speculation mit den Mitteln des Vorwärts-Vereins bekannt ist.

Den Behauptungen der Angeklagten zur Seite stand der Vortrag des oben genannten Vertheidigers, welcher es nicht nur für erlaubt hielt, die schärfsten Angriffe gegen den im Augenblick ihm gegenüber stehenden und wehrlosen Vorwärts-Verein zu schleudern, sondern welcher sich sogar bemühete, die Leiter des Vereins als die eigentlich Schuldigen hinzustellen, im Vergleich zu denen die Angeklagten von ihm für schuldlos erklärt wurden. Aber obwohl auch die geläufigste Veredamtheit den Beweis für fehlende Thatsachen nicht erlegen kann, mußte der Vorwärts-Verein dem semper aliquid haeretum auf Opa werden. — Bald nach diesem Vortrag eröffnete nämlich nach dem gleichlautenden Wortlaut mehrerer hiesigen Zeitungen der Herr Ober-Staats-Anwalt seine Rede mit den Worten:

„daß die Verhandlung ein trübes Bild von der sogenannten Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft gewähre“, (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

„daß der Vorschuß-Verein ein Speculations-Verein geworden sei“, „daß alle, die an der Spitze standen, nicht von Schuld freizusprechen seien.“

Es dürfte dem Herrn Ober-Staats-Anwalt sehr schwer werden, eine dieser Behauptungen thatsächlich zu begründen, wenn auch Niemand speciell Fachkenntnisse auf dem Gebiete der Volkswirtschaft oder eine technisch-correkte Einsicht in das Wesen des — gar nicht hierbei passenden — Begriffs der Selbstverwaltung, oder besondere Wissenschaft von der Art, wie Vorschuß-Vereine verwaltet werden müssen, von dem Herrn Vertreter der Anklage erwarten dürfte. Immerhin bleiben die Äußerungen gerade von dieser Stelle aus schwer zu belegen.

Wenn man bedenkt, daß es dem Angeklagten Döring nicht gelungen ist, aus seiner mehr als vierjährigen Amts-Thätigkeit irgend einen Fall von Amtsmißbrauch Seitens eines Vorstands- oder Verwaltungsraths-Mitgliedes nachzuweisen, so ist das Bild dieser Verwaltung wahrlich kein trübes zu nennen. Der Vorschuß-Verein ist auch kein Speculations-Verein geworden, und wird es niemals werden. Er wird auch ferner, wie bisher, den Grundrissen von Schulz-Deichsel keine Aufgabe darin suchen, seinen Mitgliedern Credit zu gewähren und dadurch dem Gemeinwohl zu dienen.

Und was die Schuld derer, die an der Spitze standen, betrifft, so besteht dieselbe einzig und allein in alldem Controlle und diese auch nur unter dem Gesichtspunkte, daß möglicherweise die Handlungen der berurtheilten Beamten hätten entbehrt, — wenn auch nicht ungeschick gemacht werden können. — Von einer Siderheit dafür, daß Haus-Diebstähle nicht vorkommen, kann selbst bei strenger Controlle nicht die Rede sein, ganz gewiß nicht, wenn Verantwortungen im eigenen Hause planmäßig von mehreren in Gemeinschaft verübt werden.

E. Morgenstern,

Buchhändler, Verwaltungsraths-Mitglied des Vorschuß-Vereins.

Exceum für Damen.

Heute 1te Vorlesung: Populäre Astronomie. Herr Dr. Breitsprecher.

Katholische Versammlung.

Montag, den 25. d. M., Abends 7 Uhr, in Liebig's Saal: Vortrag des Herrn Bischofs Dr. J. S. Reinkens. Nach dem Vortrag: Gemüthliches Zusammenbleiben mit dem Herrn Bischof. Zutritt für Herren und Damen. Billets à 2½ Sgr. sind zu haben bei Herrn Uhrmacher Butschek, Albrechtsstraße 17. Am Abend selbst an der Kasse à 5 Sgr. [5259]

Zur Begrüßung Sr. Majestät des Kaisers empfiehlt:

Deutsche Fahnen

mit Aufschriften im Vorbeizug oder mit dem Reichs-Adler: für Schulen (80 Ctm.) 3 Mark, für Vereine (145 Ctm.) 6 Mark, zum Häuser Schmuck (4 Mtr.) 45 Mark, (7 Mtr.) 30 Mark, (10 Mtr.) 45 Mark. Kaiseradler in Zinkguss, bronziert und echt verguldet. Transparente ohne Rahmen à 1 bis 2 Mark, nach obiger Art, mit Rahmen à 2 bis 3 Mark. Die Buchhandlung des Evang. Vereinshauses zu Breslau, Holsteistraße 6/8. [5269]

Zur Herbstpflanzung

empfehlen in großer Auswahl Obstbäume, Gehölze zu Park-Anlagen, Alleen, Solitärs, Heckenpflanzen.

Breslau, Klein-Kletschau Nr. 2.

Guido von Drabizius.

Landwirthschafts-Beamte,

ältere unterbeirathete, sowie auch namentlich verbeirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schles. Vereins zur Unterfütterung von Landwirthschafts-Beamten hier, Tauenzienstr. 56 b, 2. St. (Rendant Glöckner.) [4669]

Telegraphische Witterungsberichte vom 21. October.

D r t.	Bar. Bar. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind- richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Saporanba	343,21	4,6	—	N. schwach.	ganz bedekt.
8 Petersburg	341,7	3,4	—	Windstille.	ganz heiter.
8 Moskau	332,4	— 3,4	—	NO. schwach.	bedekt.
8 Stockholm	340,5	0,6	—	NO. schwach.	ganz bedekt.
8 St. Petersburg	334,9	2,2	—	O. stark.	wenig bewölkt.
8 Brönings	335,4	2,2	—	NO. schwach.	Regen.
8 Helder	334,6	4,5	—	O. schwach.	—
8 Bernsdorf	342,7	— 1,4	—	NO. schwach.	ganz bedekt.
8 Christianst.	338,9	0,8	—	Windstille.	ganz heiter.
8 Paris	334,9	8,4	—	E. schwach.	fast bedekt.
Preussische Stationen:					
6 Memel	339,7	— 1,7	6,8	NO. schwach.	trübe.
7 Königsberg	338,8	— 1,4	6,2	O. schwach.	bedekt.
6 Danzig	338,7	— 0,3	5,9	—	bedekt.
6 Götting	337,3	— 0,5	5,7	O. schwach.	wolfig.
6 Stettin	336,8	— 0,4	5,3	—	bedekt.
6 Buttn	336,6	— 1,5	5,3	NO. stark.	bedekt.
6 Berlin	335,7	— 1,0	5,0	O. mäßig.	ganz bedekt.
6 Posen	335,6	— 0,0	3,9	O. mäßig.	bedekt.
6 Ratibor	329,4	— 2,5	1,7	N. schwach.	trübe.
6 Breslau	332,2	— 0,7	4,8	O. schwach.	bedekt.
6 Zargau	333,3	— 1,1	4,8	O. lebhafte.	bed., Schnee.
6 Münster	332,6	— 4,0	0,0	NO. schwach.	trübe.
6 Köln	333,5	— 6,3	0,0	NO. mäßig.	ziemlich heiter.
6 Trier	328,9	— 6,7	0,6	O. schwach.	trübe, Nebel.
7 Alsbach	338,0	— 3,7	—	NO. lebhafte.	bedekt.
6 Wiesbaden	331,0	— 5,0	—	NO. schwach.	bedekt, Regen.

Deutschlands gelesenste und verbreitetste Zeitung

Für die Monate November und December abonniert man auf das

Berliner Tageblatt und Sonntagsblatt

zum Preise von nur 3 Mark 50 Pf. für alle drei Blätter zusammen bei allen Postämtern des deutschen Reiches. Die hohe Abonnentenzahl, die bisher noch von keiner deutschen Zeitung erreicht worden ist, spricht wohl am Deutlichsten für die Gediegenheit und Reichhaltigkeit des „Berliner Tageblatt“ und dessen Beilagen: „ULK“ und „Sonntagsblatt“.

Variété-Theater.

Freitag. Gala-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr. [4320]

Zelt-Garten.

Großes Concert des Musikdirectors Herrn A. Kuschel.

Auftreten des Instrumental- u. Gesangscomitès

Herrn W. Wolf.

Erstes Gastspiel der berühmten Gymnastiker-Gesellschaft

Fräul. Amalie Andexer,

Herrn Joseph

und Herrn Maximilian.

Im Tunnel:

Concert

der Jnnthaler Sänger-Gesellschaft

Hans Lechner.

Anfang 7½ Uhr. [5147]

Entrée à Person 30 Pf.

Simmenauer

Garten-Salon.

Heute:

CONCERT.

Viertes Auftreten der berühmten

französischen Gymnastiker-

und Grotesktänzer-Gesellschaft

Clodoches

vom Theater Chatelet in Paris.

Auftreten

der englischen Spanionette-Sängerin

Miss Clyde.

Anfang 7½ Uhr. [5262]

Entrée à Person 25 Pf.

Paul Scholtz's

Stablissement.

Heute:

Doppel-Concert

von der Capelle

des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11,

Capellmeister Herr Pelpow,

und der

ersten ungarischen

National-Capelle

unter Leitung

des Herrn Josef Barza

aus Kaposvár.

Auftreten

der berühmten englischen

Gymnastiker-Gesellschaft.

Anfang 7 Uhr. [5187]

Entrée an der Kasse 50 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Rinder 20 Pf.

Kinder 20 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Bekanntmachung.

Das im Strasburger Kreise, 1 1/2 Meilen von der Bahnstation Briesen belegene Domänen-Vorwerk Dombromen mit
2,282 Hectar Hof- und Baustelle,
9,742 " Gärten,
413,876 " Acker III., IV. und V. Klasse,
106,598 " Wiesen,
39,402 " Weiden,
12,980 " Gräben u.,
6,645 " Wege,

zusammen 591,525 Hectar, soll am 1. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in unserer Sitzungsschmiede auf 18 Jahre, von Johannis 1876 bis dahin 1894, öffentlich und meistbietend vor dem Regierungs- und Departements-Rath Herrn Baughage verpachtet werden.
Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur und bei dem Pächter Herrn Oberamtmann von Selle in Dombromen zur Einsicht aus.
Das Pachtgeldverbot ist auf 12,000 M. festgesetzt.
Die Pächter müssen haben bis vor dem Verpachtungstermine über ihre landwirtschaftliche Befähigung und über ein eigenhüchliches Vermögen von 100,000 M. zur Uebernahme der Pachtung unter andern durch ein Attest der beantragenden Steuerbehörde auszuweisen.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen u. Forsten.
Kreischmer.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum Nordwestdeutsches Nordostungarisches Verbandtarif vom 1. August 1874 ist am 15. October cr. ein Nachtrag IV. in Kraft getreten und bei dieser Stationstafel zu haben.

Breslau, den 17. October 1875.
Zum gemeinschaftlichen Tarif der Oberschlesischen, Rechte- u. Ober- u. Nieder- u. Märkischen, Berlin-Görlitzer u. Eisenbahn für Oberschles. Steinbohlen-Verbindungen vom 1. August pr. ist vom 15. d. Mts. ab ein Nachtrag V. mit Frachtsätzen für Ost- u. Westpreußen und Jütland in Kraft getreten.

Breslau, den 18. October 1875.
Am 15. d. Mts. ist zum gemeinschaftlichen Tarife der Oberschlesischen, Breslau-Schweidnitzer, Nieder- u. Märkischen, Süd-Norddeutschen Verbindungs- und Oesterreichischen Nordwestbahn vom 1. Mai 1872 für Oberschlesische Steinbohlen-Verbindungen via Breslau-Altmühl-Verbindung ein Nachtrag IV. in Kraft getreten, welcher ermäßigte Sätze für Weichselmündung enthält.

Breslau, den 19. October 1875.

Königliche Direction.

Futter-Dampf-Apparate,

dauerhaft aus Kupfer gefertigt; durch welche mit einem Quantum von höchstens 1/4 Scheffel Steinkohlen 6 bis 12 Scheffel Kartoffeln gar gedämpft und 200 Quart Wasser zum Sieden gebracht werden, empfiehlt

Carl Ziegler, Schulbrücke 36, vis-a-vis dem königl. Polizei-Präsidium.

Kunst-Butter!

Wir übernehmen die Vertretung der

Potsdamer Kunst-Butter.

Die Waare eignet sich ganz besonders zum Backen und übertrifft an Festigkeit sämtliche Concurrenz-Fabrikate.
Der Preis ist, da ohne Eingangssteuer und geringerer Fracht, billiger.
Auf Wunsch stehen wir mit speciellen Offerten und Mustern gern zu Diensten.

Breslau, den 18. October 1875.

Klein & Telemann,
Nicolaitraße 78, 1. Etage.

Torf-Verkauf in Goldmoor.

Von heute ab werden die Torf-Preise in Goldmoor wie nachstehend festgesetzt:

Streichtorf zu 3,00 Mark pro Haufen: Grube Nr. 32.
do. zu 3,50 Mark pro Haufen: Gruben Nr. 58 bis 68, 107, 108.
Stechturf zu 2,00 Mark pro Haufen: Gruben Nr. 1 bis 4 rechts.
do. zu 2,50 Mark pro Haufen: Gruben Nr. 4 links bis 7 rechts, 56 rechts, 69 links, 93 rechts bis 106, 109 bis 148.
do. zu 3,00 Mark pro Haufen: Gruben Nr. 7 links bis 10, 48 bis 56, 69 bis 93 links.

Consumenten, welche ganze Gruben zu kaufen beabsichtigen, wollen sich wegen Bewilligung eines Rabattes direct an den Unterzeichneten wenden.
Bemerkung: daß die Gruben von Theresienhöhe über Seifersdorf nach Goldmoor bereits fertig gestellt und damit der Anschluß an das Kreis-Chaussee-Netz erreicht ist.

Tillowitz, den 19. October 1875.
Gräflich Frankenberg'sches Forstamt.
(ges.) Reichardt.

Grünberger

Weintrauben.

Für nur 2 Mark 50 Pfg. bestehende 10 Pfund bester Weintrauben, ausgesuchte Frucht.

M. Jacoby,
Grünberg, Schlesien.

Manila-Couverts

werden die sogenannten, durchsichtigen, wenig härteren Hanf-Couverts verdrängen. Diese besonders sorgfältig fabricirten Couverts sind sehr zähe und un durchsichtig, dabei leicht und haben einen extra gut gummirten Verschluss. Muster werden franco versandt durch die

Industrie-Handels-Gesellschaft

für Fabrication von Papier und Comptoir-Bedarf.

Köln.

Manila-Couverts.

Kalisalze

aller Art

(rohen u. präparirten Kalinit etc.) offeriren billigst ab Staßfurt zu Fabrikpreisen

Paul Riemann & Co.,

Kupferschmiedestrasse Nr. 8, zum Zobenberge.

Karl von Holtei's

Romane.

Octav-Zusgaben.

Die Geseßteffer. 3 Bde. Eleg. broch. M. 7, 60.
Eine alte Jungfer. Eleg. broch. M. 2.
Der letzte Komödiant. 3 Bde. Eleg. broch. M. 4.
Christian Lammfell. 5 Bde. Eleg. broch. M. 8, 80.
Erlebnisse eines Kriegeredieners. 3 Bde. Eleg. broch. M. 7, 60.
Ein Schneider. 3 Bde. Eleg. broch. M. 11, 25.
Haus Treuheit. 3 Bde. Eleg. broch. M. 7, 60.
Die Bagabunden. 3. Auflage. Mit Illustrationen. Eleg. broch. M. 2.
Zu beziehen durch alle Buchhlg.

Verlag v. Eduard Trowendt in Breslau.

Höchst wichtig für die leidende Menschheit.

Die Lungentuberculose, Auszehrung, innere Stropheln, Magenleiden, Brustschmerz, alter Husten, überhaupt alle inneren, unheilbaren Krankheiten, sind durch ein natürliches Pflanzen-Wurzel-Präparat vollständig heilbar.
Das Mittel wird aus Danbarkeit für vorläufige Genesung Allen, die an solchen Krankheiten leiden, gratis

mitgetheilt durch Josef Fromm, Kaufmann und Hausbesitzer in Kuttendorf (Böhmen).
Den Anfragen ist blos eine Retour-Marke beizufügen.

Eine leistungsfähige Düten-Fabrik sucht in Breslau einen geeigneten Agenten

unter günstigen Bedingungen. Reflectanten belieben sich unter specieller Angabe ihres Wirkungskreises bei der Expedition der Bresl. Ztg. sub Nr. 33 zu melden. [1696]

Ein Kaufmann Mitte Dreißiger, Besitzer eines größeren Grundstücks, wünscht Agentur und Lager einer leistungsfähigen Fabrik für Berlin zu übernehmen. Sicherstellung würde derselbe eben. bis 60,000 Mark leisten. Gest. Offerten sub T. 1279 werden durch A. Reimeyer's Annoncen-Bureau in Berlin C. erbeten.

Ein routin. Kaufmann, der mit den Plätzen Westfalens ziemlich bekannt ist, ersucht um Angabe billiger Notierung [15138]

Dblauer Tabaks.

Gest. Fr.-Offerten sub H. F. 139 befordert die Annoncen-Expedition von Saakenstein & Rogler (G. W. Menken) in Dortmund.

Feiner harter Zucker

im Brod à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf. Feiner weißer Farin à Pfd. 4 Sgr. 5 Pf. Hellgelber Farin à Pfd. 3 Sgr. 8 Pf.

Dampf-Kaffee

à Pfd. 14, 16, 17 und 18 Sgr. Roher Kaffee à Pfd. von 11 Sgr. an.

Bruch-Kaffee

gebrannt à Pfd. 9 Sgr., roh à Pfd. 6 Sgr. Kaffeebohnen à Pfd. 4 Sgr. Getrocknete Kaffee à Pfd. 2 1/2 Sgr.

Feigen-Kaffee

à Pfd. 8, 9 Sgr. Eichel-Kaffee à Pfd. 4 Sgr. Gesundheits-Kaffee à Pfd. 2 1/2 Sgr.

Tafel-Reis

Indischer Sago à Pfd. 5 Sgr. Perl-Sago à Pfd. 3 Sgr. Ital. Macaroni à Pfd. 6 Sgr. Macaronibrod à Pfd. 4 1/2 Sgr. Feinstes Olivenöl à Pfd. 10 Sgr. Düsselbacher Mostsch à Pfd. 5 Sgr.

Fettheringe

à Stück 5 Pf. Beste Sardellen à Pfd. 9 Sgr. Schweizer Käse à Pfd. 10 Sgr. Holländischer Käse à Pfd. 10 Sgr. bei 5 Pfd. à 9, bei 10 Pfd. à 8 Sgr. Schöner grauer Käse

Caviar

Sardinen in Del à Büchse 7 1/2 Sgr. Sardinen in pikant Sauce à Pfd. von 10 Pfd. 40 Sgr. Neumanns à Stück 2 1/2 Sgr. Weinig à Pfd. 6 Pf. Schweinefett à Pfd. 8 Sgr.

A. Gonschior, Weidenfr.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4106 die Firma

P. F. Belzel

und als deren Inhaber der Fabrikbesitzer Paul Florian Belzel hier heute eingetragen worden.

Brand: Pianoorte-Fabrik und Handels-Geschäft mit Instrumenten. Breslau, den 18. October 1875.

Kgl. Stadt-Gericht, Abth. I.

Concurs-Eröffnung.

1. Ueber den Nachlaß des am 3. September 1875 in Jettberg verstorbenen Kaufmanns Siegfried Eder, in Firma S. Eder zu Breslau, Wäckerplatz Nr. 11, ist heute Mittags 12 Uhr der gemeine Concurs eröffnet worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Georg Beer hiersehl, Blumenstraße Nr. 1, bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 29. October 1875, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius, Stadtgericht, Rath Dr. George, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgeboten, Nichts an dessen Erben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. November 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 30. November 1875 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Vertheilung des definitiven Vermögens-Personals

auf den 17. December 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius, Stadt-Gericht, Rath Dr. George, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Löwe, Laus, Zentner und Dohr zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 21. October 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 793 die Actiengesellschaft **Oberschlesische Eisenbahn Bedarfs-Actien-Gesellschaft** betreffend, folgendes:

Herr Albert Schmieder ist aus dem Vorstände ausgeschieden.
In der Sitzung vom 13. October hat der Aufsichtsrath beschlossen, daß der Vorstand der Gesellschaft bis auf Weiteres aus nur zwei Mitgliedern und zwar aus den bisherigen Directorsmitgliedern Gustav Krehl und Enoch Innerling bestehen soll.

[303] ferner ist in unser Procuren-Register

a) unter Nr. 910 der Rentant Leopold Glatschle zu Friedenthal als Procurist für die vorstehend genannte Actiengesellschaft, welchem Procura mit der Maßgabe erteilt ist, daß derselbe in Gemeinschaft mit einem Directionsmitgliede oder einem Procuristen die Firma der Gesellschaft zu zeichnen ermächtigt sein soll,

b) bei Nr. 878 das Gläubiger-Verzeichnis der Actiengesellschaft der genannten Actiengesellschaft erteilt. Procuren eingetragenen worden.
Breslau, den 16. October 1875.
Kgl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 880 das Auscheiden des Gerichts-Assessors a. D. und Bankiers Ludwig Landsberg aus dem Vorstande der

Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank zu Breslau heute eingetragen worden.

Breslau, den 18. October 1875.
Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute das Erlöschen der unter Nr. 164 eingetragenen Firma

H. Miller

zu Breslau bemerkt worden.
Breslau, den 16. October 1875.
Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 133 Siebenhubener-Aeder Band 4 Blatt 51 des Grundbuchs der Siebenhubener-Aeder, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 6 Ar beträgt, ist zur nothwendigen Realoffertation gestellt.
Es beträgt der Grundsteuerertrag davon 6 1/2 1/100 Tkr., der Gebäudesteuer-Nutzungswert 4339 Mark.
Versteigerungstermin steht

am 3. November 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurteil wird

am 6. November 1875, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 6. October 1875.
Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter. gez. v. Bergen. [277]

Nothwendiger Verkauf.

Der stud. philosoph. Adolph Julius Stich zu Breslau gehörige ideelle 1/4 Theil des Grundstückes Carlplatz Nr. 4 zu Breslau, Band III. Blatt 289 des Grundbuchs der inneren Stadt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.
Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswert 5250 Mark.
Versteigerungstermin steht

am 17. November 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im ersten Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurteil wird

am 19. November 1875, Vormittags 11 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 20. August 1875.
Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter. gez. Fürst. [196]

Nothwendiger Verkauf.

Das der Johanna Barzonska'schen Testamentsverben gehörige, Wiegasse Nr. 20 hiersehl belegene, im Grundbuche der Oberstadt Band 6, Blatt 73 eingetragene Grundstück, welches grundbesitzliche Realrechte nicht enthält, soll zum Zweck der Auseinandersetzung unter den Miterben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.
Es beträgt der jährliche Gebäude-Steuer-Nutzungswert 1497 Mark.
Versteigerungstermin steht

am 16. December 1875, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurteil wird

am 18. December 1875, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 8. October 1875.
Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter. gez. George.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 7 eingetragene Firma

H. G. Jander

in Briesg ist erloschen und dies heute im genannten Register bemerkt worden.

Breslau, den 12. October 1875.
Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Aufgebot.

Eine von dem Güter-Vorwerk-Besitzer Hugo Wiegand hiersehl am 1. Mai 1874 auf dem Herron des hiesigen Bahnhofes gefundene Banknote über fünfzig Thaler I. Lit. C. Nr. 108,199 vom 9. Juni 1860 — ist zur gerichtlichen Verwahrung genommen worden.

Der unbekannte Verlierer wird aufgefordert, seinen Eigenthumsanspruch an die genannte Banknote in dem auf den 22. December c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Philipp,

in unserem Partienzimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls der Zuschlag derselben an den betreffenden Finder erfolgen wird. [736]

Katibor, den 10. October 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Dr. Fiehe.

Bekanntmachung.

Ein gestrichenes Säckchen mit 10 Tkr. 15 Sgr. 6 Pf., darunter ein sächsisches und zwei preussische Zweibaltstücke, ist als Fundstück zur gerichtlichen Verwahrung genommen worden.

Der unbekannte Verlierer wird aufgefordert, seinen Eigenthumsanspruch an den genannten Gegenstand in dem auf den 27. November c.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Philipp,

in unserem Partienzimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls der Zuschlag derselben an den betreffenden Finder erfolgen wird. [737]

Katibor, den 10. October 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Dr. Fiehe.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 48 eingetragenen Handels-Gesellschaft

F. A. Gockisch zu Wüsten-Waltersdorf

in Colonne 4 folgender Vermerk:

„die Gesellschaft ist aufgelöst“ und in unser Firmenregister ist sub laufende Nr. 395 die Firma:

F. A. Gockisch zu Wüsten-Waltersdorf

und als deren Inhaber der Kaufmann Lohar Teichmann daselbst am 15. d. Mts. neu eingetragen worden.

Waldenburg, den 14. Octbr. 1875.
Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorchriftsmäßiger Anmeldung eine Handels-Gesellschaft sub laufende Nr. 108 unter der Firma:

Benjamin & Etem

am Orte Friedland unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

„Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt und zur Zeichnung der Firma“.

am 13. d. Mts. eingetragen worden.

Waldenburg, den 12. October 1875.
Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister August Thannheiser zu Ratibor hat in seinem am 9. October 1875 publicirten Testamente vom 26. August 1875 seine Ehefrau Caroline Thannheiser zu seiner Universalerbin ernannt und derselben auf dasjenige, was nach deren Tode von dem Nachlaß noch übrig sein sollte seine und seiner Ehefrau Seidenverwandten beziehungsweise, deren dann noch lebenden Kinder substituirt. Dies wird den dem Namen und dem Aufenthalt nach unbekannten Substituten bekannt gemacht.

[740] Neisse, den 9. October 1875.
Kgl. Kreis-Gericht. II. Abth.

Geschlechtskrankheiten,

Hautkrankh., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Verunsicherung. Desgl. Onanie und deren Folgen. Schwachheitszustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden. Dr. Har-muth, Berlin, Prinzenstr. 62.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 449 das Erlöschen der Firma

F. Alcewsky zu Gietow

heute eingetragen worden. [741]

Gietow, den 18. October 1875.
Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Brennholz-Offerte.

Kleines Schenkholz in größeren Partien wird eingeladen Waggons zu laden gesucht.

Offerten unter A. L. 175 postlagernd Halle a. d. Saale erbeten.

Wild! Wild!

Große Auswahl von Rehbräun, Reuten, Fasanen, Rebhühner und Hasen empfiehlt

A. Biege, Elbstraße 7.

Rehrücken

zu 2 1/2 Tkr., Reule 1 Tkr. 20 Sgr., Firscheisch das Pfund 6 Sgr. Pelz, Ring 60, Dorsstr. 60.

Bekanntmachung.

Nachstehende Hypothekensinstrumente:
 1) das Hypotheken-Instrument vom 27. Februar 1847 über die auf dem Grundstück Nr. 75 Weisdorf Abtheilung III. Nr. 1, für die 6 Geschwister Kuejerra, a. Karl August, b. Johann Ferdinand, c. Johanna Caroline, d. Franz Josef, e. Anna Veronika, f. Maria Theresia, auf Grund der Schuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 2. Februar 1847 eingetragenen 33 Tblr. 17 Sgr. 1/2 Pf. mütterliches Erbtheil und Zinsen;
 2) das Hypotheken-Instrument vom 8. 15. 16. Juli 1830 über die auf dem Grundstück Nr. 20 Puschke Abtheilung III. Nr. 2, für die Josefa Wittner, auf Grund des Kaufcontracts vom 15. Juli 1830 eingetragenen 240 Tblr. Erbe- gelber;
 3) das Hypotheken-Instrument vom 20. Juni 1822 über die auf dem Grundstück Nr. 8 Nikoline Abtheilung III. Nr. 1, für die Christiana und Anna Rosina Geschwister Gerstenberg, auf Grund des Kaufcontracts vom 20. Juni 1822 eingetragenen 111 Tblr. 10 Sgr. 2/3 Pf. Kaufgelber;
 4) das Hypotheken-Instrument vom 6. März 1856 über die auf dem Grundstück Nr. 39 Stadt Falkenberg Abtheilung III. Nr. 5, für den Müllermeister Appel zu Falkenberg, auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 22. Februar und der Requisition des Prozeßrichters vom 6. März 1856 eingetragenen 38 Tblr. 7 Sgr. 6 Pf. Judicialforderung u. Zinsen. 1 Tblr. 16 Sgr. Kosten und 23 Sgr. Eintragungslohn;
 5) das Hypotheken-Instrument vom 4. Juli 1832, über die auf dem Grundstück Nr. 96 Vießig, Abtheilung III. Nr. 1, für Karl Eduard Sümmerich, auf Grund des Erbrecesses vom 10. November 1830 eingetragenen 52 Tblr. 21 Sgr. väterliches und mütterliches Erbtheil;
 6) das Hypotheken-Instrument vom 30. April 1842 über die auf dem Grundstück Nr. 20 Korpitz, Abtheilung III. Nr. 2, für die 6 Ambros Koenner'schen Kinder, Namens Anton, Marianna, Josef, Johann, Johanna und Anna Maria, auf Grund des Erbrecesses vom 30. April 1842 eingetragenen 283 Tblr. 23 Sgr. 6 Pf. Vatertheil;
 7) das Hypotheken-Instrument vom 10. Februar 1849 über die auf dem Grundstück Nr. 36 Silberdorf Abtheilung III. Nr. 4, für die 5 Hoffmann'schen minorennen Kinder, Namens Johann, Anna Rosina, Johanna Eleonore, Johanna Juliana und Ernst Gottlieb, auf Grund des Erbrecesses vom 10. Februar 1849 eingetragenen 1000 Tblr. väterliches Erbtheil und Zinsen, sowie 100 Tblr. Ausstattung;
 8) das Hypotheken-Instrument vom 6. September 1853 über die auf dem Grundstück Nr. 28 Mawisch Abtheilung III. Nr. 6, für den Gemeindevorsteher Julius Münster in Friedland, auf Grund des Schiedsmannvergleichs vom 6. September 1853 und der Requisition des Prozeßrichters vom 26. Januar 1854 eingetragenen 1 Tblr. 2 Sgr. 6 Pf.;
 9) das Hypotheken-Instrument vom 17. Juli 1860 über die auf dem Grundstück Nr. 17 Strochwig Abtheilung III. Nr. 3, für die evangelische Schulgemeinde zu Strochwig, auf Grund der Schuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 17. Juli 1860 eingetragenen 60 Tblr. Darlehn und Zinsen;
 10) das Hypotheken-Instrument vom 18. December 1840 über die auf dem Grundstück Nr. 21 Strochwig Abtheilung III. Nr. 1, für das General-Depositum des Gerichts-Amts der Herrschaft Falkenberg, auf Grund der Hypotheken-Vestellung vom 18. December 1840 noch eingetragenen 200 Tblr. und Zinsen;
 11) das Hypotheken-Instrument vom 20. Januar 1854 über die auf dem Grundstück Nr. 12 Mawisch Abtheilung III. Nr. 9, für den Häusler Gottlieb Mai zu Mawisch, auf Grund der gerichtlichen Urkunde vom 20. Januar 1854 resp. 18. März 1855 eingetragenen 50 Tblr. Darlehn und Zinsen;
 12) das Hypotheken-Instrument vom 6. October 1833, sowie das Hypo-

theken-Instrument vom 13. März 1847, über die auf dem Grundstück Nr. 11 Weichelle Abth. III. Nr. 5 und respective 9, für die städtische Armenkasse zu Falkenberg auf Grund der Cession vom 3. März 1847 und respective der Schuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 13. März 1847, eingetragenen Darlehensforderungen von je 100 Tblr. und Zinsen;
 13) das Hypotheken-Instrument vom 19. 24. Februar 1844, über die auf dem Grundstück Nr. 11 Weichelle Abtheilung III. Nr. 8, für den Secretär August Fülle zu Oppeln auf Grund der Cession vom 10. April 1863 eingetragenen 100 Tblaler Darlehn und Zinsen;
 14) das Hypotheken-Instrument vom 31. December 1857, über die auf dem Grundstück Nr. 20 Woi- strach Abtheilung III. Nr. 4, für den Müller Ignaz Hampel zu Vassitz auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 2. September 1857, eingetragenen 50 Tblr. 8 Sgr.;
 15) das Zweig-Instrument vom 21. März 1862, über die auf dem Grundstück Nr. 5 Hammer Abtheilung III. Nr. 2, für den Häusler Josef Kiffon zu Leopoldsdorf auf Grund der Cession vom 21. März 1862, eingetragenen 100 Tblr. Kaufgelderrückstand und Zinsen;
 16) das Hypotheken-Instrument vom 23. Mai 1870, über die auf dem Grundstück Nr. 17 Stadt Schut- gatz Abtheilung III. Nr. 9, für den Häusler Gottlieb Kruschke zu Lonsdorf auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 14. März und der Requisition des Prozeßrichters vom 16. Mai 1870 eingetragenen 48 Tblr. 10 Sgr. Judicialforderung und Zinsen, sowie 5 Tblr. 29 Sgr. Kosten und Extrajudicialien und 1 Tblr. 4 Sgr. Eintragungslohn;
 17) das Hypotheken-Instrument vom 18. Juni 1838, über die auf dem Grundstück Nr. 4 Mawisch Abtheilung III. Nr. 9, für die Gerichthshof-Gottlieb und Anna Rosina Kühnel'schen Eheleute, auf Grund der gerichtlichen Schuld- urkunde vom 18. Juni 1838, eingetragenen 100 Tblaler und Zinsen, sowie das Hypotheken- Instrument vom 30. Sept. 1843, über die auf demselben Grund- stück Abtheilung III. Nr. 10, für den Gerichthshofen Kühnel auf Grund des Erbrecesses vom 4. Februar 1843 eingetragenen 13 Tblr. 3 Pf.;
 18) das Hypotheken-Instrument vom 15. Januar 1841, über die auf dem Grundstück Nr. 17 Flosse Abtheilung III. Nr. 4, für die 3 minorennen Dezypha'schen Geschwister, Namens Thekla, Franz, August, auf Grund des Kauf- vertrages vom 15. Januar und 3. Mai 1841 eingetragene Aus- stattung von je 15 Tblr.;
 19) das Hypotheken-Instrument vom 16. August 1828, über die auf dem Grundstück Nr. 15 Groß Mangersdorf Abth. III. Nr. 3, für Johann Gottlieb und Karl Friedrich Geschwister Reichert, auf Grund der Hypothekenbestel- lung vom 16. August 1828 ein- getragenen 79 Tblr. und Zinsen;
 20) das Zweig-Instrument vom 28. October 1856, über die von der Post Abtheilung III. Nr. 10 des Grundstückes Nr. 33 Stadt Fried- land der königlichen Regierungs- Hauptkasse zu Oppeln auf Grund des Abverweisungs-Attestes vom 26. Juli 1856 überwiesenen 45 Tblaler 22 Sgr. 10 Pf.;
 21) das Hypotheken-Instrument vom 26. August, 1843, über die auf dem Grundstück Nr. 32 und 112 Vießig Abth. III. Nr. 3 re- spectiv 4, für Mathes Schmolke auf Grund des Kaufcontracts vom 26. August 1843 conjunctim eingetragenen 200 Tblr. Kauf- gelderrückstand und Zinsen, sowie über die auf demselben Grund- stück Abth. III. Nr. 4 respective 5, für Mathes und Johann Schmolke eingetragene Ausstat- tung;
 22) das Zweig-Instrument vom 30. September 1843 über die von der Post Abth. III. Nr. 10 des Grundstückes Nr. 4 Mawisch dem minorennen Gottlieb Kuf- nel auf Grund des Erbrecesses vom 4. Februar 1843 überwie- senen 67 Tblr. 8 Sgr. 3 Pf., so- wie das Zweig-Instrument vom 30. September 1843 über die von derselben Post der berechneten Gärtner Kanger, Anna Rosina, geborenen Kühnel, auf Grund

desselben Erbrecesses überwiesenen 34 Tblr. 16 Sgr. 6 Pf.;
 23) das Zweig-Instrument vom 8. De- cember 1859 über die von der Post Abtheilung III. Nr. 2 des Grundstückes Nr. 5 Flosse dem Ludwig Kurz auf Grund des unter der Firma Eisenbahn-Bedarfs-Actien- Gesellschaft eingetragenen Zweigniederlassung zu Friedensbütte ist [732] der Rentant Leopold Glatfische daselbst in unser Protocoll-Register unter Nr. 125 heute eingetragen worden. Deuthen D/S., den 18. Octbr. 1875. **Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.**
Concurs-Eröffnung.
Königliches Kreis-Gericht zu Deuthen D/S., I. Abtheilung,
 den 18. October 1875, **Vormittags 9 Uhr.**
 Ueber das Gesellschafts-Vermögen der Kaufleute Johannes Spennner und Paul Severin von hier, in Firma Spennner & Severin, und zu- gleich über das Privat-Vermögen der- selben ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs- einstellung **auf den 9. October 1875** festgesetzt worden. [733]
 Zum einstweiligen Massen-Verwalter in sämtlichen drei Concursen ist der Kaufmann Carl Plehner von hier bestellt.
 Die Gläubiger der vorbezeichneten Gesellschaft Spennner & Severin, so wie die Privat-Gläubiger der vorge- nannten Inhaber derselben werden aufgefordert, in dem **auf den 2. November 1875, Vormittags 10 Uhr,** in unserem Gerichts-Local, Termins- Zimmer Nr. 27, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Nagel anbe- raumten Termine ihre Erklärungen und Vorbringen über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.
 Allen, welche von den Gemein- schuldern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgeboten, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 16. November 1875 einschließlich** dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, was Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ehehinigen Concursmassen abzu- liefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfand- sachen nur Anzeige zu machen.
 Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür ver- langten Vorrechte **bis zum 30. November 1875 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnach zur Prü- fung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forde- rungen, sowie nach Befinden zur Be- stellung des definitiven Verwaltungs- Personals **auf den 5. December 1875, Vormittags 10 Uhr,** in unserem Gerichts-Local, Termins- Zimmer Nr. 27, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.
 Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
 Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmäch- tigten bestellen und zu den Acten an- zeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Prjodet, Geldner, Larlau und Ehrlich zu Sachwal- tern vorgeschlagen.
Wir beabsichtigen, hier alsbald einen städtischen Musik-Director gegen ein Jahres-Gehalt von 1500 Mark und gegen Ueber- nahme der Verpflichtung, ein Musik-Corps von 20-24 Mann zu halten, anzustellen, und er- suchen qualifizierte Bewerber, sich unter Einreichung ihrer Zeug- nisse bis zum 15. November c. bei uns zu melden. [5251]
Hirschberg, den 20. October 1875. Der Magistrat.
Stammkuffen.
 Zährlicher Grabkreuze für 23½ 20 Sgr
Spielwaaren.
 Carl Stahn, Klosterstr. 1, Stadtr.

Bekanntmachung.
 Als Protocollist der am Orte Breslau mit Zweigniederlassungen zu Zawadzki Kreis-Groß-Strehlitz und zu Friedens- bütte Kreis Deuthen D/S. bestehenden und im Gesellschaftsregister Nr. 203 unter der Firma Eisenbahn-Bedarfs-Actien- Gesellschaft eingetragenen Zweigniederlassung zu Friedensbütte ist [732] der Rentant Leopold Glatfische daselbst in unser Protocoll-Register unter Nr. 125 heute eingetragen worden. Deuthen D/S., den 18. Octbr. 1875. **Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.**
Concurs-Eröffnung.
Königliches Kreis-Gericht zu Deuthen D/S., I. Abtheilung,
 den 18. October 1875, **Vormittags 9 Uhr.**
 Ueber das Gesellschafts-Vermögen der Kaufleute Johannes Spennner und Paul Severin von hier, in Firma Spennner & Severin, und zu- gleich über das Privat-Vermögen der- selben ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs- einstellung **auf den 9. October 1875** festgesetzt worden. [733]
 Zum einstweiligen Massen-Verwalter in sämtlichen drei Concursen ist der Kaufmann Carl Plehner von hier bestellt.
 Die Gläubiger der vorbezeichneten Gesellschaft Spennner & Severin, so wie die Privat-Gläubiger der vorge- nannten Inhaber derselben werden aufgefordert, in dem **auf den 2. November 1875, Vormittags 10 Uhr,** in unserem Gerichts-Local, Termins- Zimmer Nr. 27, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Nagel anbe- raumten Termine ihre Erklärungen und Vorbringen über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.
 Allen, welche von den Gemein- schuldern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgeboten, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 16. November 1875 einschließlich** dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, was Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ehehinigen Concursmassen abzu- liefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfand- sachen nur Anzeige zu machen.
 Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür ver- langten Vorrechte **bis zum 30. November 1875 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnach zur Prü- fung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forde- rungen, sowie nach Befinden zur Be- stellung des definitiven Verwaltungs- Personals **auf den 5. December 1875, Vormittags 10 Uhr,** in unserem Gerichts-Local, Termins- Zimmer Nr. 27, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.
 Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
 Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmäch- tigten bestellen und zu den Acten an- zeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Prjodet, Geldner, Larlau und Ehrlich zu Sachwal- tern vorgeschlagen.
Wir beabsichtigen, hier alsbald einen städtischen Musik-Director gegen ein Jahres-Gehalt von 1500 Mark und gegen Ueber- nahme der Verpflichtung, ein Musik-Corps von 20-24 Mann zu halten, anzustellen, und er- suchen qualifizierte Bewerber, sich unter Einreichung ihrer Zeug- nisse bis zum 15. November c. bei uns zu melden. [5251]
Hirschberg, den 20. October 1875. Der Magistrat.
Stammkuffen.
 Zährlicher Grabkreuze für 23½ 20 Sgr
Spielwaaren.
 Carl Stahn, Klosterstr. 1, Stadtr.

Nothwendiger Verkauf.
 Die den Carl und Rosina Schwarz- schen Erben gehörige Wälbchen- stube Nr. 22 Ober-Simmenau soll im Wege der nothwendigen Sub- stantation **am 20. December 1875, Vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Substana- tions-Richter in unserem Gerichts- Gebäude, Termins-Zimmer Nr. 4, verkauft werden.
 Zu dem Grundstück gehören 6 Hektar 19 Ar 00 Quadrat-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 36 Tblr. 90 Cent, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 3 Mark veranlagt.
 Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuch- blattes, die besonders gestellten Kaufs- bedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau VI. während der Amtsstunden eingesehen werden.
 Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderwaite, zur Wirksamkeit ge- gen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht ein- getragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä- clusion spätestens im Versteigerungs- Termine anzumelden.
 Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 22. December 1875, Vormittags 12 Uhr,** in unserem Gerichtsgebäude, Termins- Zimmer Nr. 4, von dem unterzeich- neten Substansations-Richter verhandelt werden.
 Greiburg, den 11. October 1875. **Königl. Kreis-Gericht. Der Substansations-Richter.**
 v. Wacha. [742]
Nothwendiger Verkauf.
 Die den Anbauer Johann Lerch- schen Erben gehörige Wälbchen, beste- hend aus den Grundstücken Blatt Nr. 11 Eglau, Blatt Nr. 75 und 84 Adau Eglauer Anteil, Blatt Nr. 40 und 68 Hutungsberge Bauernw. und Blatt Nr. 30 Wälbchen Bauernw. soll im Wege der nothwendigen Sub- stantation **am 4. December 1875, Nachmittags 2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Substansations- Richter in dem Kreishaus zu Eglau verhandelt werden.
 Zu der Wälbchen gehören nach dem Auszuge aus dem Auseinandersehung- plane von Eglau und einer extrac- tiven Abschrift aus der Sonderungs- berechnung von Bauernw. 28 Sector 88 Ar 50 Quadratmeter der Grund- steuer unterliegende Ländereien und ist der Ertragswerth auf 13,284,58 Mark angegeben.
 Die beglaubigte Abschrift der Grund- buchblätter, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück be- treffende Nachweisungen können in un- serem Bureau während der Amtsstun- den eingesehen werden.
 Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderwaite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht ein- getragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä- clusion spätestens im Versteigerungs- termine anzumelden.
 Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 6. December 1875, Vormittags 9 1/2 Uhr,** in unserem Gerichts-Gebäude im Ter- minszimmer von dem Substansations- Richter verhandelt werden. [735]
 Bauernw., den 12. October 1875. **Königl. Kreis-Gerichts- Commission. Der Substansations-Richter.**
 gez. Albrecht.
 An dem unter städtischem Patronat stehenden, mit einer demnach zur Realschule 1. Ordnung zu erhebenden höheren Bürgerschule verbundenen Gymnasium, soll zu Ostern 1876 eine mit 3600 Mark dotirte **Oberlehrer-Stelle** mit einem Lehrer für neuere Sprachen besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. November c. bei dem unter- zeichneten Magistrat melden. [743]
 Guben, den 16. October 1875. **Der Magistrat.**
Die evangelische Lehrerstelle [1694]
 zu Ober-Beilau II. der Gnadenfrei, Kreis Hirschberg, ist vacant und dar- auf Reflectirende wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse beim Unter- zeichneten melden.
 Dominium Ober-Beilau II., den 20. October 1875. **Der Patronats-Vertreter.**
 Dommes.
Gold-Medaillons, Goldne Kreuze
 zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei **G. Brieger, Niemertzeile 18, 1. Etage.**

Bekanntmachung.
 Die Lieferung der für das hiesige Garnison-Lazareth erforderlichen Ver- pflegungsbedürfnisse und der Säge für das Jahr 1876 soll im Wege der Submission vergeben werden, und ist hierzu ein Termin **auf den 27. October c., Vormittags 11 Uhr,** im Geschäftslocal des Garnison-Laza- reths, Werderstraße Nr. 19, anberaumt. Cautionsfähige und qualifizierte Lie- ferungslustige wollen ihre Offerte ver- segelt und portofrei mit der Aufschrift: „Lieferungs-Offerte“, versehen, bis zu dem oben genannten Termine bei dem genannten Lazareth einreichen, und sind die Gebote pro Scheffel resp. Pfund in Reichsmährung (Mark, Pfennige) anzugeben. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.
 Die eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der erschienenen Unter- nehmer eröffnet, und wird bei gleichen Geboten zur Licitation geschritten werden.
 Die speciellen Bedingungen, welche den später abzuschließenden Contracten zu Grunde gelegt werden, können jeder- zeit in dem Geschäfts-Local des Laza- reths eingesehen werden, und hat die- selben jeder Unternehmer vor dem Termine zu unterzeichnen.
 Das ungefähre Bedarfsquantum pro 1876 beträgt: 5000 Liter Weißbier, 20 Scheffel Bohnen, 250 Centner Brot, 18 Centner Butter, 14 Scheffel Erbsen, 30 Schock Eier, 10 Centner Faden- nudeln, 5 Centner Hammelfleisch, 8 Centner Kalbfleisch, 120 Centner Rindfleisch, 15 Centner Schweinefleisch, 15 Scheffel Buchweizenrogg, 15 Scheffel Weizenrogg, 15 Scheffel Graupe, 20 Scheffel Hafergrüne, 15 Scheffel Hirse, 1 Centner Rasse, 15 Scheffel Linen, 4000 Liter Milch, 4 Centner Pflaumen, 12 Centner Reis, 4 Pfund Sago, 50 Centner Semmel, 20 Centner Salz, 20 Centner Weizenmehl, 225 Liter Weineisig, 2 Centner raffinierten Zucker, 150 Stück Citronen, 200 Centner Kartoffeln. [707]
 Breslau, den 18. October 1875. **Königl. Garnison-Lazareth.**
 An der hiesigen Simultan-Schule ist die **Rectorstelle,** verbunden mit 2100 M. Gehalt, und die **erste Lehrerstelle,** verbunden mit 1350 M. Gehalt, zu besetzen. Für die Rectorstelle ist akademi- sche Bildung und das examen pro rectoratu erforderlich, für die erste Lehrerstelle die Mittelschullehrer-Brü- gung.
 Für beide Stellen stehen Gehalts- aufbesserungen in Aussicht. Bewer- bungen sind an den mitunterzeichneten Kreis- und Local-Schul-Inspector bis zum 15. November d. J. zu richten. **Breslau, den 18. October 1875.**
Domkowitz, Dr. Hippauf, Bürgermeister. Kreis- und Local- Schul-Inspector.
Gerichtliche Wein-Auction.
 Von dem Bestande des Kaufmann Ottwald'schen Weinlagers sind noch vorhanden: 18 Viertel-Stück-Fässer, 2 halbe Fässer und 2 Dm Wein- und Most-Weine; ferner 3 Orbstoff und 2 kleinere Fässer Rothwein, sowie 980 Flaschen Rothwein und ca. 200 Flaschen Rum und Trac.
 Diese Weine u. lagern Dortheen- gasse im Keller des Schulhauses und werden **am 25. und 29. d. M., Vorm. v. 10 Uhr ab,** gegen sofortige baare Zahlung ver- heigert werden.
 Am Schlusse der Auction kommen auch die Keller-Unterfluren, Ränner und Repositorien vor.
 Der Rechnungs-Rath Piper.
Große Mobilien-Auction.
Montag, den 25. October, Vor- mittags von 10 Uhr ab, werde ich **Obbaustraße 65, 1. Etage,**
 1) eine antik gefirniste eichene Einrichtung, best. aus Sopha, 2 Fauteuil und 6 Polster-Lehn- sesseln, 1 großen Buffet, Tisch und Trumeau,
 2) 1 reichgeschmückte Russ.-Salon- Garnitur mit 6 Polsterkühlen, Buffet, 2 Trumeaux, Bertillon, 2 Schränken, 1 Teppich, 2 weisse Schränke, 1 Wiener Stuhlstuhl (fast neu), 2 Ge- mälde,
 3) 2 feine Mah.- u. 2 Russ., wie eine überpolsterte Garnitur, 1 u. 2thür. Mah.- u. Russ.-Schränke, 2 Vertikalen mit Matrasen, Tep- piche, Regulatoren u. meißelbedeutend gegen sofortige Zahlung verheigern. [5221]
Der königliche Auct.-Commis. G. Hausfelder.
Jagd-Einladungen,
 d. Ddo. 7 1/2, 15, 20 Sgr. u. 1 Tblr., empfiehlt [5128]
N. Raschkow jr.,
 Schweidnitzerstraße 51.

Erbsenhalber
soll das **Rittergut Nie-**
der = Wiesenthal bei
Lahn, unfern Hirschberg in Schl.,
mit Ludwigsdorf und Zubebr.,
freihändig **verkauft**
werden.
Areal 1795 Morgen, wovon
890 Morgen gut bestandener
Forst. Befestigung des Gutes
kann jederzeit erfolgen, dieselbe
ist nachzufragen bei Frau Gräfe
auf Nieder-Wiesenthal.
Die Verkaufsbedingungen sind
ebendieselben, wie auch bei Herrn
Muffdirector Albert Hahn,
zur Zeit in Nieder-Wiesenthal,
ferner bei Herrn Gut-
besitzer von Buchs in Jauer,
und bei Herrn Rechtsanwalt
Wiesler zu Hirschberg in
Schlesien einzuholen. — Nur
Selbstkäufer werden berücksich-
tigt. Vermittlung durch Agenten
ist ausgeschlossen. [5156]

1500 Morgen Wald
in Galizien
zu verkaufen, vorzüglich Tannen mit
eingepflanzten Kiefern und Buchen,
Wald an Gasse, 1 1/2 Meilen vom
flößbaren San. Preis: 12 Tblr.
pro Morgen. [4324]
Nähere Auskunft: Hotel-Besitzer
Tiger in Przemyel, Galizien.

Bauplätze
von dem prachtvollen Gartengrund-
stücke, Berlinerstraße Nr. 67-73 sind
nebst der
herrschaftlichen Villa
verkauft. [5249]
Dieselben eignen sich durch die Nähe
mehrerer Bahnhöfe für Speculanten,
Hotels und wegen deren Tiefe für
Gartenliebhaber. Reflectanten wollen
sich an Unterzeichneten wenden.
D. M. Peiser,
Neue Taschenstr. Nr. 19.
Ein über 20 Jahre altes Specerei-
Geschäft mit vollem Ausbaur,
Hauptstraße, gute Lage, zur Einrich-
tung einer Destillation sich eignend,
ist wegen Familien-Verhältnissen so-
fort zu verpachten.
Offerten sub 400 R. O. postlagernd
Breslau. [4308]

Aromatisch-medicinische
Schwefelseife
von Camillo Kox in Weissen,
vorzügliches Mittel gegen alle Arten
von Hautausschlägen, als Fünfen,
aufsteigende, gelbe und raube Haut,
in Stücken à 2 1/2 u. 5 Sgr. [3642]
S.G. Schwartz,
Dhlauerstraße Nr. 21.

Zu einer industriereichen be-
wölkerten Stadt Oberschlesiens
ist ein an belebtester Straße be-
legenes Haus und Garten, in
welchem seit Jahren ein
feines Restaurations-
Geschäft
mit bestem Erfolge betrieben
wird, zu verkaufen. Reflectan-
ten, welche über ein Vermögen
von mindestens 5000 Taler
disponieren können, erfahren Nä-
heres durch die Expedition des
„Oberschlesischen Wanderers“
in Gleiwitz. [4965]

Cigarren-Geschäft.
Mein seit 6 Jahren in einer größeren
Kreis- und Garnisonstadt mit nach-
weislich gutem Erfolge betriebenes
Cigarren-Geschäft, verbunden mit Kurz-
und Dresdlerwarengeschäft, will ich an-
derer Unternehmungen halber unter
günstigen Bedingungen verkaufen.
Adressen unter A. B. 42 in der
Exped. d. Bresl. Ztg. [1507]

SO,000
Centner hochpolirte Jader-
röhren sind franco Breslau billig
abzugeben. Reflectanten belieben
ihre Meldungen unter J. 2259
an Rudolf Mosse, Breslau,
zu richten. [5252]

In Neustadt D.S. sind preiswürdig
zu verkaufen: [1667]
1) Zwei Jader, Rappe (Stute),
Isabella (Wallach), 3' groß, erstere
7, letzterer 5jährig, gut gefahren,
sehr flott, ausdauernd und tern-
gesund;
2) Cora, Rappe, 3' groß, 7jährig,
sehr flott, gut gefahren, würde zu
jedem der beiden Jader sehr gut
im Wagen passen.
Auch als Reitpferd geeignet.
3) Fliegender Pfeil, brauner engli-
scher Halbblutwallach, 5jährig, 6'
groß, für jedes Gewicht, vor dem
Juge geritten, guter Springer,
zur Jagd geeignet, R. 125 Frd.
4) Reseda, Rappe, 4' groß, sehr
auffallend schön, englisch Halbblut,
militärförmig, sicher vor dem Juge,
eignet sich besonders zum Jagd-
reiten. Preis 80 Frd.
Näheres beim Wachtmeister Reichelt
in Neustadt D.S.

Dom. Casimir bei Ober-Glogau
offert zwei Stück sprunghafte
Holländer Stiere
zum Verkauf. [1677]

Stammheerde zu Gustau,
Station Quaritz, [1687]
37. Jahrgang.
Der Vockverkauf
beginnt mit dem 1. November.

Rambouillet = Böde,
große, maßfähige Figuren mit kräfti-
ger Kammwolle verkauft [1655]
Dom. Petersdorf
bei Bahnhof Spittelndorf, Kr. Liegnitz.
Schneider.

Der Vockverkauf
auf der Herrschaft Ober-Glogau
D.S. beginnt Anfang November c.

Vock-Auction
zu Cöbnowitz, Bahnhof Hohen-
stein, Kreis Danzig, am Freitag,
den 5. November c., Vormit-
tags 11 Uhr, über
45 Vollblut-Rambouillet-
Böde,
16 Rambouillet-Negretti-
Böde. [1569]
Verzeichnis auf Wunsch.
F. Hagen, Amtsrath.

Stellen-Anerkenden und
Gefuche.

Ein Tanzlehrer
für einen Privatjerkel gesucht. Offert
sub K. B. 38 an die Expedition der
Breslauer Zeitung. [4313]
Ich suche zum 1. Januar 1876 zur
Nachhilfe für zwei die Schule besuchende
Knaben von 8-10 Jahren und als
Stütze der Hausfrau eine tüchtige,
bestens empfohlene, mustafällige Ge-
zieherin. [4216]
Persönliche Vorstellung erwünscht.
Louis Ledermann,
Fabrikbesitzer,
Guben bei Breslau.

Lehrkäuferin und zwei
Erfahrene Verkäufer für sofort unter
günstigen Bedingungen für mein
Wand-, Weiß- und Posamentier-
warengeschäft. [4299]
Heinrich Pawel,
Dyplm.

Eine Kinderfrau,
in mittleren Jahren, wird bald ver-
langt. Ring 6, 1ster Stod. [4305]

Eine Dame,
junge Witwe oder Fräulein, in ge-
heherten Jahren, von angenehmen Aus-
sehen, die feine Küche und Wasche
versteht, wird von zwei unterbeirathen-
ten, vermögenden, jungen Leuten, die
in Nähe eine, in der Nähe einer
Provinzial-Stadt gelegene Fabrik über-
nehmen, zur Führung der Wirtschaft
gesucht. [1697]
Offerten bitten, unter Beifügung
der Photographie, unter R. F.
34 in der Expedition der Breslauer
Zeitung niederzulegen.

Mamsell
gesucht für eine ländliche Herrschaft
zum 1. Januar 1876. Adressen mit
Beifügung der Zeugnisse oder Empfeh-
lungen in Abschrift und Angabe der
Gebaltsansprüche postfrei erbeten unter
A. B. 1352 an das Stangen'sche
Annoncen-Bureau, Breslau, Carls-
straße 28. [5174]

Ein anständiges Mädchen,
in geheherten Jahren, sucht Stellung,
zur Stütze der Hausfrau oder auch
als Stubenmädchen. Baldiger Antritt
erwünscht. Näheres zu erfahren bei
Frau Roselt in Schweidnitz, Parade-
platz 387. [5263]

Ein anständiges Mädchen
von achtbaren Eltern kann bei mir
gegen vorübergehende Einfindung der Zeu-
gnisse als Verkäuferin zum sofortigen
Antritt dauernde Stellung erhalten.

S. Loebinger,
Bahnhofs-Restaurateur,
Kattowitz D.S. [1664]

Ein Buchhalter
sucht für seine freien Stunden ge-
eignete Beschäftigung. Gest. Offerten
sub T. T. postlagernd Breslau erbeten.
Für mein Eisenwarengeschäft suche
ich einen [1680]
gewandten Verkäufer
sodort oder per 1. Januar 1876.
Glogau, im October 1876.
C. Krause.

Einen Commis,
mit der Modewaren-Branchen vertraut,
der eine gute Handschrift schreibt und
der gute Empfehlungen besitzt, sucht
zum baldigen Antritt [4314]
J. Brie in Strehlen.
Persönliche Vorstellung erwünscht.

Commis.
Für mein Specerei-Geschäft suche
einen tüchtigen Expedienten.
Offerten unter A. Z. 221 Schweid-
nitz postlagernd. [1682]

Für mein Colonial-Waaren-Geschäft
suche p. r. bald [1702]
einen Commis,
der deutsch und polnisch spricht.
Gr. Strehlig.
Carl Edlinger jr.

Ein Commis,
Specerist, gut empfohlen, melde sich,
per 1. Januar 1876 anzutreten, unter
A. G. 26 Briefkasten der Schlesischen
Zeitung. [4283]
Wir suchen für unser Galanterie-
und Kurzwaren-Engros-Geschäft
einen tüchtigen Lager-Commis zum
sofortigen Antritt. Offerten nehmen
entgegen [5240]
Goldbach & Waldmann
in Brieg.

Ein tüchtiger junger Mann,
Specerist, mit der Buchführung und
Correspondenz vertraut, mit schöner
Handschrift sucht, gleichviel in welcher
Branchen, dauernde Stellung. Off. bel-
man unt. S. R. 3 postl. Oppeln z. f.

Für eine Korkfabrik wird ein
tüchtiger junger Mann, der die
Kundenschaft kennt, zum baldigen
Antritt gesucht. [5256]
Offerten sub H. 23216 an die
Annoncen-Expedition von Ha-
senstein & Vogler in Breslau
erbeten.

Ein tüchtiger Destillateur und
Buchhalter, mosaisch, der befähigt
ist selbstständig ein Engros-Geschäft zu
leiten und den Chef zu vertreten, der
polnischen Sprache mächtig, findet bei
gutem Solair sofort Stellung.
Persönliche Vorstellung erforderlich.
Gleiwitz. [1703]
Jacob Krebs Nachfolger.

Ein A.-A.-Bureau-Vor-
steher, der polnischen Sprache
vollkommen mächtig, erfahren,
sucht Stellung. Offerten unter
O. J. 39 in der Exp. der Bresl.
Zeitung niederzulegen. [4322]

Vacanz! Ein Rechnungsführer
(Antimitt.), verb. od. ledig, und ein
Defon-Glebe finden Stellung d. In-
spectors J. Delavigne, Breslau, Dy-
lauer-Str. Nr. 17, Hof 2 Tr.

Ein Brauer, mit guten Zeugnissen
versehen, der allen Branchen als
Erster vorgeht, hat, (gulest in
Berlin) und sich als Brauführer resp.
Brauemeister qualifiziert, sucht Stellung.
Offerten unter F. B. Nr. 37, an die
Expedition der Bresl. Ztg. [4307]

Der Brennerposten zu Sacrau
bei Gogolin ist besetzt.

Stellensuchende jeder Branche wer-
den stets vortheilhaft placirt durch
das erste International-Bureau,
Breslau, nur Berlinerstraße 19.
Die Neue Firma Neufchtr. 52
erkläre ich als nachgemacht. [4319]

Als Volontair,
im Comptoir, gleichviel welcher Branchen,
wünscht ein junger Mann, mit guter
Schulbildung, der auch in der einf.
Buchführung firm ist, auch eine schöne
Handschrift liefert, sofort Stellung.
Gest. Offerten werden sub G. v. 32
in die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Apotheker-Lehrling.
Zum baldigen Eintritt als Lehrling
suche für meine Apotheke einen mit
den nöthigen Schulkenntnissen ver-
sehenen jungen Mann. [1669]
Dyplm. Ernst Mühr.

Die Stelle eines [1701]
Lehrlings
ist in meinem Geschäft bald zu besetzen.
Heinrich Nagold in Canth.

Verwicklungen und
Alteingesuche.
Infectionspreis 15 Mark. Die Heile.

Am Ring
ist ein großes freundliches Zimmer im
1sten Stod an einen soliden anstän-
digen Herrn unumblirt zu vermieten.
Zu erfragen: im Topfstram, Leinwand-
Handlung, zum Schwarzen Kain.

Sonnenstraße Nr. 5
ist umzugsbarer eine Wohnung in
der 1sten Etage per 1. Januar f. J.
zu vermieten. Näheres bei Weisler
baselbst. [4309]

Gesucht
werden zwei Wohnungen, jede im
Mietpreis von 300 bis 500 Tblr.,
jedoch in einem Hause gelegen, nicht
zu entfernt vom Blücherplatz resp.
Carlsstraße. Gest. Offerten beliebe
man Antonienstraße 11, 1. Etage,
im Comptoir rechts abzugeben. [4312]

Schmiedebrücke Nr. 9
ist die erste Etage, als Geschäftslocal
sich eignend, per 1. April 1876 zu ver-
mieten. [4300]
Näheres zu erfragen bei
Hermann Abraham,
Dhlauerstr. Nr. 63.

Zu verm. im Durbhof eine Remise.
Nah. bei Elias, Carlsstr. 30. [3987]

In Schweidnitz,
nahe am Markt, ist ein eleg. Laden
mit großem Schaufenster, sowie
daranstoßendem Zimmer u. Wohnung,
per 1. Januar 1876, event. auch früher,
zu vermieten. Näheres baselbst durch
G. W. Weber. [1691]
Paradeplatz Nr. 386

Breslauer Börse vom 21. October 1875.									
Inländische Fonds.			Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.			Industrie- und diverse Actien.			
Prss. cons. Anl.	4 1/2	105,00 B	Freiburger ...	4	86,75 bz	Bresl. Act. Ges.	4	—	—
do. Anleihen.	4 1/2	—	do. Litt. F.	4 1/2	—	f. Möbel.	4	—	—
do. Anleihen.	4	97,60 B	do. Litt. J.	4 1/2	—	do. do. Prior.	6	—	—
St. Schuldsch.	3 1/2	91,00 G	do. Litt. K.	4 1/2	—	do. A.-Brauer.	5	—	—
do. Präm.-Anl.	3 1/2	130,00 B	Oberschl. Litt. E.	3 1/2	85,25 B	(Wiesner)	5	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	do. Litt. C. u. D.	4	91,50 B	do. Börsenact.	4	—	—
do. do.	4 1/2	100,00 bzG	do. 1874	4 1/2	97,00 B	do. Malzactien	4	—	—
Schl. Pfdb. alil.	3 1/2	84,50 bz	do. Litt. F. ...	4 1/2	99,75 B	do. Spiritactien	4	—	—
do. do.	4	95,00 bz	do. Litt. G. ...	4 1/2	97,35a40 bz	do. Wagenb.G	4	—	—
do. Lit. A. ...	3 1/2	—	do. Litt. H. ...	4 1/2	—	do. Baubank.	4	—	—
do. do. ...	4	93,50 G	do. 1869 ...	5	102,75 G	Donnersmühle	4	—	—
do. do. ...	4 1/2	99,95 bz	do. Na. Zw. b.	3 1/2	—	Laurahütte ...	4	74,75a5,25 bz	—
do. Lit. B. ...	3 1/2	—	do. Neisse-Brieg	4 1/2	—	Moritzhütte ...	4	—	—
do. do. ...	4	—	Cosel-Oderbrg.	4	—	O.-S. Eish.-Bed.	4	—	—
do. Lit. C. ...	4	I. 94,75 B II. 93G	do. eh. St.-Act.	5	102,75 G	Oppeln Cement	4	—	—
do. do. ...	4 1/2	99,75 B	R.-Oder-Ufer ...	5	102,50 G	Sch. Eisengiess.	4	—	—
do. (Rustical)	4	I. 93,25 B	—	—	—	do. Feuersers.	4	—	590 G
do. do. ...	4 1/2	99,90 B	—	—	—	do. Immo. I.	4	—	64 B
do. do. ...	4 1/2	99,25 bz	—	—	—	do. do. II.	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdb.	4	93,25 bz	—	—	—	do. Kohlenwk.	4	—	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—	—	—	do. Lebensvers.	—	—	—
Rentenb. Schl.	4	95,75 G	—	—	—	do. Leinenind.	4	80a79,50 bz	—
do. Posener	4	—	—	—	—	do. Tuchfabrik	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	22,50 G	—	—	—	do. Zinkh.-Act.	5	—	82,00 B
do. do. ...	4 1/2	100,00 G	—	—	—	do. do. St.-Pr.	4 1/2	—	90,00 G
Schl. Bod.-Crd.	4 1/2	94,50 bzG	—	—	—	Sil. (V. ch. Fabr.)	4	—	—
do. do. ...	5	100,00 G	—	—	—	Ver. Oelfabrik.	4	49,75 B	—
Goth. Pr.-Pfdb.	5	—	—	—	—	Vorwärtschütte.	4	—	20 B
Ausländische Fonds.			Ausländische Eisenbahn-Actien.			Schl. Gasactien	—	—	—
Amerik. (1881)	6	—	Carl-Lud.-B. ...	5	—	Fremde Valuten.			
do. (1885)	6	—	Lombarden ...	4	168,00 G	Ducaten ...	—	—	—
do. (1882)	5	gek. —	Oest. Franz.-Sib.	4	484,00 G	20 Fr. Stücke	—	—	—
Italien. Rente.	5	—	Rumänen-St.-A.	4	29,25 G	Oest. W. 100 Fl.	177,50 bz	—	—
Oest. Pap.-Rent.	4 1/2	—	do. St.-Prior.	8	—	öst. Silberguld.	—	—	—
do. Silb.-Rent.	4 1/2	85,75 bzG	Warsch.-Wien.	4	—	do. 1/2 Gulden	—	—	—
do. Loose 1860	5	112,50 B	—	—	—	fremd. Banknot.	—	—	—
do. do. 1864	—	—	—	—	—	einklösb. Leipzig	—	—	—
Poln. Liqu.-Pfd.	4	—	—	—	—	Russ. Bankbill.	—	—	—
do. Pfandbr.	4	—	—	—	—	100 S.-R.	271,00 bzB	—	—
do. do.	5	—	—	—	—	Wechsel-Course vom 20. October.			
Russ. Bod.-Crd.	5	88,50 G	—	—	—	Amsterd. 100 fl.	3 1/2	kS.	169,00 B
Warsch.-Wien.	5	—	—	—	—	do. do.	3 1/2	2M.	167,60 G
Türk. Anl. 1865	5	—	—	—	—	Belg. Pl. 100 Frs.	3 1/2	kS.	—
Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-			Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.			do. 100 Frs.	3 1/2	2M.	—
Prioritätsactien.	—	—	Kasch.-Oderbg.	5	—	London 1 L. Strl.	3 1/2	kS.	20,295 B
Br.-Schw.-Frb.	4	76,00 B	do. Stammact.	—	—	do. do.	3 1/2	3M.	20,105 bzB
Oberschl. ACD	3 1/2	136,50 bzG	Krakau-O.S.Obl.	4	—	Paris 100 Frs.	4	kS.	80,50 G
do. B. ...	3 1/2	—	do. Prior.-Obl.	4	—	do. do.	4	2M.	—
do. E. ...	3 1/2	128,50 G	Mähr.-Schl. ...	5	—	Wersch. 100S.R.	—	8T.	270,25 G
R.-O.-U.-Eisenb.	4	93,50 B	Central-Prior.	5	—	Wien 100 fl.	4 1/2	kS.	177,00 bzG
do. St.-Prior.	5	103,85 B	—	—	—	do. do.	4 1/2	2M.	175,60 G
B.-Warsch. do.	5	—	—	—	—	Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.			
do. St.-A.	5	—	—	—	—	Pro 100 Liter à 100 % Tralles	—	—	—
Bresl. Börsen-			Bank-Actien.			loco 45,00 bzB.	—	—	—
Maklerbank	4	—	Bresl. Börsen-	—	—	dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles	41,23 B.	—	—
do. Discontob.	4	624,35 bzG	do. do.	—	—	pro 100 Quart bei 80 % Tralles	40,31 G.	—	—
do. Handels-u.	—	—	do. do.	—	—	Zink fest.	—	—	—
Entrepot-G.	4	—	do. do.	—	—	Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (B. Friedrich) in Breslau.			
do. Maklerbk.	4	—	do. do.	—	—				
do. Makl.-V.B.	4	—	do. do.	—	—				
do. Priv.-W.B.	fr.	—	do. do.	—	—				
do. Wechs.-B.	4	62,00 G	do. do.	—	—				
D. Reichsbank	—	152,00 G	do. do.	—	—				
Oberschl. Bank	—	—	do. do.	—	—				
Obrsch. Crd.-V.	—	—	do. do.	—	—				
Oest. Bank ...	4	—	do. do.	—	—				
Pos. Pr.-Wechs.	4	—	do. do.	—	—				
Prov. Maklerb.	—	—	do. do.	—	—				
Schl. Bankver.	4	81,00 bzG	do. do.	—	—				
do. Bodencrd.	4	93a2,50 bzB	do. do.	—	—				
do. Centralb.	4	—	do. do.	—	—				
do. Vereinsb.	4	—	do. do.	—	—				
Oesterr. Credit	4	351,00 G	do. do.	—	—				